

Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

Arnold v. Tiedbühl

unter Mitwirkung

von Dr. A. Bergengrün, Dr. A. Bielenstein, Baron G. v. d. Brüggen, Prof. Dr. C. Dehio, S. Fiederichs, Dr. Ed. Eckhardt, Prof. Dr. J. Engelmann, Prof. Dr. C. Erdmann, G. v. Glasenapp, Jul. Hasselblatt (J. Norden), Dr. G. v. Kottbeck, Prof. Dr. L. v. Schröder, C. Stavenhagen, A. Tobien u. A.

Inhalt:

Zur kurländischen Agrarentwicklung. Von R. v. H.	613
Der X. archäologische Kongreß. Von Dr. A. Bielenstein	625
Beiträge zur Geschichte der Unterwerfung Kurlands, vornehmlich nach den Akten des preussischen Geh. Staats- Archivs. Von Ernst von der Brüggen. (Schluß).	651
Wanderungen durch unsere Provinzialhauptstadt. Von J. Girgensohn.	663
Notiz (Th. Schiemann, Heinrich Treitschke)	672
Beilage: Der Ehrbegriff auf der Bühne. Von J. Norden.	
Litterarische Streiflichter. Von H. D.	
Notizen (Verdrow, Frauenbilder. Maupassant, Die Erbschaft). Von J. G. Feh. v. Grotthuß.	

Abonnements werden von allen Buchhandlungen und von der Expedition der
„Balt. Mon.“ (Riga, Moskauer Str. 124) entgegengenommen.

Preis jährlich 8 Rbl., über die Post 9 Rbl.

Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

Arnold von Tiedöhl.

Achtunddreißigster Jahrgang.

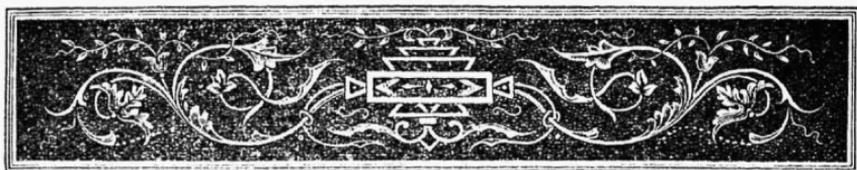
XLIII. Band.

N^o 1683

Reval.

Franz Kluge.

1896.



Züge aus unserer provinziellen P^hysiognomie vor 50 Jahren.

Nachdruck verboten.

(Schluß).

Das Schulwesen der Ostseeprovinzen stand — trotz des soeben von russischer Seite ihm gespendeten Lobes — im Vergleich zu der nachmaligen Entwicklung in den siebziger und achtziger Jahren noch recht weit zurück. Der offizielle ministerielle Bericht pro 1845 verzeichnet für den damaligen Dorpater Lehrbezirk nur 4 Gymnasien (Riga, Dorpat, Mitau und Reval), während in der Folge — abgesehen von den beiden livländischen Landesgymnasien in Jellin und Birkenruh — noch Gymnasien in Riga, Pernau, Arensburg, Goldingen, Libau und Reval hinzukamen.

Eine sehr wichtige Rolle spielten damals augenscheinlich die Privat-Pensionen und -Schulen. Nach dem zitierten ministeriellen Bericht (S. 710) gab es im Dorpater Lehrbezirk 4 Gymnasien, 1 Seminar für Elementarlehrer, 24 Kreisschulen und 87 Elementar- und Kirchspiels-Schulen mit 5395 Schülern beiderlei Geschlechts; diesen Kronss-Schulen stehen zur Seite 185 Privat-Pensionen und -Schulen mit nicht weniger als 4945 Schülern, also mit einer an die der ersteren Kategorie ziemlich nahe heranrückenden Schülerzahl.

Die damalige Universität Dorpat erfreute sich, wie wir schon sahen, eines vorzüglichen Rufes, der in dem ehrenden Diktum des Russen: „Es giebt wohl kaum

irgendwo eine bessere medizinische Fakultät, als in Dorpat" — gipfelt. Sie zählte jedoch erst 575 Studirende — eine Ziffer, die aber erhöhte Bedeutung gewinnt, wenn man erfährt, daß die damals meistbesuchte der 6 Universitäten des Reiches, die von Moskau, auch nur 981 Studirende aufwies.

An die damalige staatliche Stellung zum baltischen Schulwesen erinnert der Schlußsatz im ministeriellen Bericht (S. 763): „In den Ostseeprovinzen wurden die durch die bisherigen Maßregeln sicher begründeten Fortschritte in der russischen Sprache bis zu dem Grade der Reife gebracht, daß das Ministerium ohne alle Schwierigkeit zu den Schlußverfügungen in dieser Angelegenheit vorschreiten konnte“.

In Bezug auf die Universität hatte ein medizinisches Comité in der Residenz sich mit der „Vertheilung der zum Lehrstuhl der Staatsarzneikunde an der Dorpater Universität gehörigen Gegenstände“ beschäftigt und dabei auf die Nothwendigkeit hingewiesen, „daß die Vorträge über die Medizinal-Einrichtung im Reiche und die Uebungen der Studirenden in der Abfassung gerichtlich-medizinischer Protokolle in russischer Sprache stattfinden“.

* * *

Innerhalb der geistigen Atmosphäre jener Zeit vor 50 Jahren tritt vor Allem der erstarrte historische Sinn markant in den Vordergrund. Es war eine Zeit, in der man ungleich beschaulicher, als heutzutage sich auslebte, wo die geistigen und politischen Gedanken nicht so rasch sich dem Augenblicksbedarf anpaßten, sondern sich, trotz des regen Fluthens neuer geistiger Strömungen, mehr ausreisten. Von der Gegenwart aus vertiefte man sich in die Vergangenheit der Heimath und der schon in den dreißiger Jahren kräftig wiederbelebte historische Sinn erstarrte in der Berührung mit den vitalen Fragen der Gegenwart, für die man wechselseitig wiederum Kraft schöpfte aus dem reichen Erbe der Vergangenheit.

In hellstem Lichte fand die Vereinigung von Vergangenheit und Gegenwart in den pietätvoll begangenen historischen Gedenk-

tagen des Jahres 1846 ihren Ausdruck. In diesem Geiste ward der 300-jährige Todestag. des Reformators Martin Luther, auf welche Feier in anderem Zusammenhange bereits hingewiesen worden, in Riga, Dorpat, Reval u. s. w. begangen. — So ward ferner am 5. November „in stiller Betrachtung der wechselvollen Ereignisse“ des Tages gedacht, da vor 500 Jahren der deutsche Orden in Preußen und Livland die Provinz Estland vom Dänenkönig Waldemar käuflich erwarb. „... Wir haben die von ihm (dem Orden) und in den drei folgenden Jahrhunderten nicht minder auch von seinen Nachfolgern im Regiment reichlich vermehrten und verbesserten Gnadenbriefe, Freiheiten, Rechte und alten wohlhergebrachten Gewohnheiten, soweit sie als offenbar vernünftig und gerecht sich auch auf unsere Zeit noch anwendbar erwiesen haben, noch mit dem Beginn dieses Jahres in verjüngter Kraft aus Gnaden der gegenwärtigen huldvollen Regierung unserer Provinz erneuert und für alle Zukunft gesichert gesehen — vereint mit den Rechten und Freiheiten auch der einheimischen lutherischen Geistlichkeit und der Bürgerschaft in den Städten, wofür Dank und Preis gebührt der allwaltenden Vorsehung, welche mit gleicher Allmacht und Liebe die Geschicke der Völker wie der einzelnen Menschen lenkt...“

Ein dritter Gedenktag des Jahres 1846 fiel auf den 28. November, der 50. Jahrestag der Aufhebung der Statthalterschafts-Verfassung. An diesen Gedenktag mahnte auf der allgemeinen feierlichen und öffentlichen Versammlung der Rigaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde am 6. Dezember 1846 in seiner Festrede der Präsident, Landrath R. J. L. von Samson-Himmelsliern, mit Worten dankbarer Erinnerung. „Es ist“ — sagte er unter Hinweis auf diesen „denkwürdigen Tag“ (S. 1217) — „der achtundzwanzigste November dieses Jahres, der Tag, welcher das halbe Jahrhundert beschloß, seit die Huld des in Gott ruhenden Kaisers Paul I. unserer vaterländischen Provinz die Rechte und Verfassungen wiedergab — Rechte und Verfassungen, die wir dem Patriotismus und redlichen Sinn unserer Vorfahren verdanken und von welchen wir uns, wenn auch nur vorübergehend, mit dem schmerzlichen Bewußtsein trennten, was wir ihnen

verdanken, Rechte und Verfassungen, die uns als heilige Ueberlieferungen der Vorzeit ewig theuer sein müssen und gewiß ewig theuer bleiben werden!"

Für historische Untersuchungen herrscht damals lebhaftes Interesse — das beweisen die im „Inland“ selbst veröffentlichten zahlreichen geschichtlichen Aufsätze und Reminiscenzen, eine selbst im abgelegenen, kleinen Lemjal veranstaltete Kunst-, Industrie- und Alterthums-Ausstellung, vor Allem endlich die Thätigkeit der damals noch jungen, zu Ausgang der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre gegründeten historischen Vereine und Institute — der Rigaschen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, der Gelehrten estnischen Gesellschaft, des Central-Museums vaterländischer Alterthümer an der Universität, der Estländischen litterarischen Gesellschaft in Reval, des neu belebten Mitauer Litteratur- und Kunstvereins. Diese Vereine waren damals in gewissem Umfange kleine Centralpunkte des geistigen Lebens überhaupt und so sehen wir sie einerseits in reger Fühlung mit den Ereignissen des Tages, andererseits wohl auch über die Schwelle der ehrsamten, strengen Wissenschaft hinaus- und in das der Kunst und Poesie hineintreten. Beispielsweise verliest C. v. Reinthal in der Dezember-Sitzung der Gelehrten estnischen Gesellschaft den Anfang einer dramatischen Arbeit „Kurik“ und der Oberlehrer Santo widmet dem kürzlich an der Ruhr verstorbenen trefflichen Zeichner L. von Maydell einen poetischen Nachruf (S. 1093—1094).

Es ist schon mehrfach hervorgehoben worden, in wie engem Konnex unser früheres provinzielles Leben mit den geistigen Strömungen des Westens stand, und das gilt in besonderem Maße von der geistigen Atmosphäre der zweiten Hälfte der vierziger Jahre — einer begeisterungsfrohen Zeit, erfüllt von unklarem Freiheitsdrange und idealem Humanismus, von den Träumereien der Romantik und von schwärmerischem liberalen Dogmatismus.

In die Zeit der Vorläufer zum „tollen Jahre“ stellt uns auch das Durchblättern des 1846-Jahrganges des „Inland“ hinein. Die „blaue Blume der Romantik“ steht hier nicht

minder in voller Blüthe, wie jenseits der Grenzpfähle nach Westen hin. Man schwärmt — schwärmt für die Ritter-Romantik des Mittelalters wie für die „unterdrückten“ kleinen Völker, für den „freien Geist“ als „das Prinzip oder die Bedingung aller Geschichte“ (S. 177) und für Bildung und Aufklärung. In einer die Gesinnung der damaligen „Patrioten“ höchst ehrenden Weise, wenn auch mitunter in geradezu bizarren Formen nimmt man sich der „unterdrückten“ Esten und Letten an: in höchst lobenswerther Weise wird den Bauern gegenüber vollste Humanität gepredigt (S. 533 u. ff.); im ökonomischen Interesse finden die Mäßigkeits- oder vielmehr Enthaltensbestrebungen angesichts der damals besonders ruinösen „Branntweinpest“ Förderung, freilich auch Widerspruch; die Gelehrte estnische Gesellschaft geht damit um, für das Volk eine estnische Zeitschrift zu gründen (S. 101); Pastor Büttner in Kurland giebt lettische Volkslieder im „Magazin“ der lettisch-litterarischen Gesellschaft heraus (S. 293). Ins Bizarre greift stellenweise die sentimentale Schwärmerei für estnische Poesie hinüber; den Gipfel in dieser Beziehung erklimmt wohl der Verfasser des Gedichts „Die Poesie der Esten“ (S. 578, Beilage), wo es heißt:

„Einst schlief in goldner Wiege
 Ein zartes Götterkind,
 Der Ausdruck seiner Züge
 Die Herzen schnell gewinnt.
 Man hört des Kindleins Träumen
 Voll seel'ger Himmelslust:
 Gedanken neu entkeimen
 In vieler Menschen Brust

Da brechen Räuberhorden (!)
 Verheerend in das Land
 Und sengen, rauben, morden
 Das Volk mit frecher Hand.
 O, glücklich! die sich betten
 In Erde kühlen Schoß;
 Des Sklaven Eisenketten
 Der Nachgeblieb'nen Loos . . .

Dann folgt noch ein poetisch nicht schöner, mit der geschmackvollen Phrase von „jahrhundertlangem Wüthen“ versehenen Vers, der ebenso wie das ganze Gedicht, resp. dessen Aufnahme in das „Inland“, für die blind-romantische Naivität jener Zeit spricht.

So recht ein Kind jener Zeit ist der „Auf eines Adelligen“ (S. 531, Beilage), von dessen sechs Versen die vier nachstehenden wiedergegeben seien:

Was können frommen Wappen uns und Ahnen —
Veraltet ist der Name, todt der Klang.
Wir schwören zu des Geistes hehren Fahnen,
Der Aberglaube weicht dem freien Drang.

„Die wahre Freiheit und die freie Wahrheit!“
Das soll auch künftig uns're Losung sein,
Wir bleiben dann in dieses Lichtes Klarheit,
Dem wahren Adel treu und feind dem Schein.

Nicht singe ich von irdisch roher Bande,
Das Band der Geister zieht durch's ganze All,
Es windet funkelnd sich durch alle Lande
Und einet Aller Kraft in einen Ball.

Doch was veraltet ist und was vermodert,
Es sei auf ewig stumm und kalt und todt.
Denn seht ihr nicht, wie es am Himmel lodert,
Begrüßet froh das junge Morgenroth.

Heute haben wir für diese schwärmerischen Reime wohl nicht viel mehr, als ein halb mitleidiges Lächeln übrig; wie Viele aber mögen vor 50 Jahren diese Verse „schön“ gefunden haben?

Wohl in seiner reinsten und edelsten Form prägt sich der Geist der Zeit, soweit das „Inland“ in Betracht kommt, in der pädagogischen Monats-Beilage dieser Zeitschrift aus. Diese „Beilage für pädagogische Aufsätze und Nachrichten“ oder „Blätter für Erziehung und Unterricht“ werden vom Dorpater Oberlehrer Th. Thrämer redigirt, der sie mit einem schwungvollen „Vorwort“ eröffnet und der Gunst des gebildeten Publikums empfiehlt.

Welche Themata damals die Gemüther beschäftigten, geht namentlich aus einer sehr langen Reihe von Sätzen und Fragen hervor, welche die Redaktion der „Blätter für Erziehung und Unterricht“ sich von Pädagogen und Nichtpädagogen hatte einsenden lassen — Sätze und Fragen, über welche die Einsender Etwas mitzutheilen oder mitgetheilt zu lesen wünschten (S. 39 u. ff., Beilage). Da finden wir beispielsweise folgende Fragen:

„In Baiern hat nachweislich die Theilnahme des Publikums und der Gemeinen am Schulwesen in demselben Maße abgenommen, je mehr bis in's Einzelne die bairische Regierung die Sorge und Beaufsichtigung in der Beziehung auf sich genommen hat. Aus welchen allgemeinen Ursachen ließe sich eine solche Erscheinung erklären?“

„Welche Veranstaltungen können dazu führen, die höheren Stände zu vermögen, daß sie den Kindern eine längere Schulzeit gewähren?“

„Nur der selbstthätige Lehrer arbeitet freudig und segensvoll. Zu sehr in's Einzelne gehende Lehrpläne und Dienstanweisungen, zu ängstliche Bewachung von Seiten der Vorgesetzten drücken den guten Lehrer nieder und bessern den schlechten nicht. Wie läßt sich mit der dem einzelnen Lehrer zuzugestehenden Freiheit die gleichfalls nothwendige sorgfältige Beaufsichtigung seiner amtlichen Thätigkeit in Uebereinstimmung denken?“

Besonders beachtenswerth unter den mancherlei pädagogischen Aufsätzen erscheint ein solcher des unvergeßlichen Schulmannes J. von Schroeder, welcher in einer kurzen Studie, „Einige Gedanken über die Heranbildung unserer Jugend zu einer tüchtigen Gesinnung“, seine Anschauungen über das Endziel der Jugenderziehung entwickelt (S. 553—557, Beilage). Wir dürfen, führt er aus, nur dann auf segensreiche Erfolge rechnen, wenn wir mit Ernst und größter Anstrengung dahin wirken, daß unsere Jugend zu einer tüchtigen Gesinnung herangebildet werde. „Gesinnung schreiben wir dem Menschen zu, bei dem die möglichst kräftige Richtung seines Willens auf die Verwirklichung der höchsten sittlichen Aufgaben gerichtet ist.“ Darum gelte es bei der Jugenderziehung, erstens das richtige Ziel erkennen zu lassen, d. h. die Erkenntniß der Wahrheit in der Jugend zu wirken, und zweitens die Fähigkeit zur Erreichung des Zieles zu fördern, d. h. die Seite des Willens zu entwickeln und die Jugend zu thatkräftigem Handeln zu erziehen. „Gelingt es uns nun aber auch“ — so heißt es im letzten Absatz — „die Jugend nach beiden besprochenen Richtungen hin tüchtig durchzubilden, so kann nicht genug daran erinnert werden, wie dieselben in stets lebendige Beziehung und Wechselwirkung zu

einander gebracht werden müssen. Gelingt es uns, dies rechte Wechselverhältniß zu treffen, nur dann wird es uns möglich sein, Menschen von Gesinnung zu bilden, von entschiedenen sittlichen Grundsätzen, mit dem entschiedenen Bestreben, um jeden Preis und durch jedes Opfer das zu verwirklichen, was sie als wahr und recht erkannt haben, und es zum Gemeingute der Menschen zu machen; Menschen, die entschlossen sind, das Rechte und Gute in der bürgerlichen Gesellschaft aufrecht zu erhalten, und die zu jeder Zeit bereit sind, mit der Schlechtigkeit, der Rohheit und der Unsitlichkeit einen Vernichtungskampf zu kämpfen. Damit ferner die Aufgabe vollkommen gelingen könne, ist es notwendig, daß ein tüchtiger Geist die Jugend trage, eine kräftige Luft sie umwehe. Wir haben in Gesamtheit die Verpflichtung, durch Leben und Beispiel voranzuleuchten. Mögen unsere Knaben und Jünglinge von uns schon früh durch unsere ganze Erscheinung lernen, daß sie nicht zum Genießen, nicht zum selbstsüchtigen Streben, sondern zum Opfern und zu uneigennütziger Thätigkeit berufen sind. . . .“

Mit diesen goldenen Worten beschließen wir die „Inland“-Reminiscenzen aus der Zeit vor fünfzig Jahren.

Einen reichen geistigen Besitzstand durfte jene Zeit ihr eigen nennen. Dieses geistigen Besitzstandes war man sich voll bewußt, und ihn zu vertheidigen und zu erweitern, war man entschlossen.





Zur Agrar-Entwicklung in Kurland

von
R. v. S.

Die Eigenartigkeit der Agrarentwicklung in den baltischen Provinzen hat dieselbe wiederholt zum Gegenstand verschieden gerarteter Beurtheilung gemacht, und noch neulich hat unsere einheimische Presse mit Zugrundelegung interessanten statistischen Materials die Agrarfrage beleuchtet. Das hieraus sich ergebende Bild einer von dem gesammten übrigen Reiche grundverschiedenen Entwicklung wies auch innerhalb der Ostseeprovinzen selbst mannigfache Abweichungen auf, und zwar nicht nur bezüglich des durch Geschichte und Gesetz bestimmten Charakters des „Bauerlandes“, sondern auch im Hinblick auf den Fortschritt des Eigenthumserwerbes an Grund und Boden durch die Bauerschaft. Der Bauerland-Verkauf ist in Estland am langsamsten, in Kurland am schnellsten vorgeschritten, und hat letzteres mit seinen über 90% verkauften Geseinden der Privatgüter (incl. der erst seit 1870 verkäuflichen Geseinde der Fideikommisse) diesen wichtigsten und grundlegenden Akt jeder Agrarentwicklung nahezu vollzogen. Und doch gab es und giebt es noch heute in den beiden Schwesterprovinzen gesezmäßig viel bestimmtere Abgrenzungen und Schutzvorrichtungen für dasjenige Areal, welches der bäuerlichen Nutzung vorbehalten sein soll, als in Kurland. — Eine irgend erschöpfende Beantwortung der Frage, woher die langsamere Entwicklung in Liv- und Estland kommt, liegt außerhalb des Rahmens der

Aufgabe, die wir uns hier gestellt; es mögen daher Andeutungen darauf genügen, daß neben dem ungleichen geschichtlichen Verdegange auch die klimatischen und Boden-Verhältnisse in den Ostseeprovinzen verschiedene sind, daß die Art der Besiedelung (Dorfsystem oder Einzelhöfe) von Anfang an nicht die gleiche gewesen, wie endlich, daß der Volkscharakter der Letten und Esten vielleicht auch in wirtschaftlicher Veranlagung seine Verschiedenheiten hat.

Unsere Betrachtung beschränkt sich auf Kurland. Auch auf dem so verengerten Gebiete giebt es Fragen, deren Beantwortung schwankt. Dem Einheimischen der mit und in den Verhältnissen aufgewachsen und ihr allmähliches Werden miterlebt hat, erscheint Vieles gar einfach und klar, was dem aus anderen Theilen des Reiches Kommenden zunächst recht unverständlich, wenn nicht gar mit dem Wesen und Zielpunkt der Agrarentwicklung unvereinbar vorkommt.

Das Urtheil von dem Gesichtspunkte der praktischen Lebenserfahrung aus, ist eben ein anderes, als das der theoretischen Konstruktion.

Zu den Fragen nun, die im Lande selbst Vielen wie müßige erscheinen mögen, deren Beantwortung jedoch Fernerstehenden oft recht schwer fällt und die daher im täglichen Verwaltungsleben immer wieder auftauchen, gehört auch die: Was ist in Kurland „Gesinde“ im agrarrechtlichen Sinne?

Selbstredend muß es eine Definition dieses Begriffes und eine Interpretation des Wortes geben, die alle nothwendigen Merkmale derart umfaßt, daß es für Jeden zweifellos wird, auf welche Art ländlicher Grundstücke die gesetzlichen Bestimmungen der Agrarregeln vom 6. September 1863 zu beziehen sind.

Wenn das Gesetz selbst eine näher eingehende Definition unterläßt, so liegt hierin der deutliche Beweis dafür, daß zur Zeit seiner Emanation die Bezeichnung „Gesinde“ oder „Pachtgesinde“ einen allseits und allerorten feststehenden Begriff, einen terminus technicus bildete. Um nun heute wieder aus jeder Schwankung heraus und zu fester Begriffsbestimmung hinzugelangen wird es daher geboten sein, sich den Zustand zu vergegenwärtigen,

den die Agrarregeln vorfanden, und da dieser ein in organischer allmählicher Entwicklung gewordener war, sich auch diesen Entwicklungsgang vor Augen zu führen.

Zur Zeit der Leibeigenschaft, wie auch nach Aufhebung derselben durch die Bauerverordnung von 1817, war die in Kurland übliche Wirthschaftsmethode dergestalt beschaffen, daß die auf separirten Einzelhöfen angesiedelte Bauerschaft nicht nur die diesen zugetheilten Ländereien (Gesinde Land) zu bearbeiten hatte, sondern daß ihr zugleich auch die Bearbeitung der in direkter Nutzung der Gutsbesitzer stehenden Ländereien (Hofes Land) oblag. Die Inhaber der Bauerhöfe (Gesinde wirth) hatten daher eine über das eigene, unmittelbare Bedürfniß weit hinausgehende Arbeitskraft an Menschen und Pferden zu unterhalten. Die Größe der einzelnen Gesinde bestimmte sich nicht nur durch das Bedürfniß des Wirthes und seiner Familie, sondern gleichzeitig durch die von ihm für das Hofes Land zu leistende Arbeit und zu löhnende Arbeitskraft. Mit jeder Vergrößerung der Hofes Wirthschaft ging demnach auch eine entsprechende Vermehrung oder Vergrößerung der Bauer gesinde Hand in Hand, so daß in älterer Zeit aus der Zahl und der Größe der Gesinde (Ganz Häkner, $\frac{3}{4}$ Häkner zc.) mit einiger Sicherheit auch auf den Umfang und Werth des Hofes Kurlandes geschlossen werden konnte und es ganz üblich war, die Größe eines Gutes kurz dadurch zu bezeichnen, daß man sagte: „Ein Gut von x Gesinden“. — Dieses wechselseitige Bedingte zwischen Hofes und Gesinde Land, wie die Frohnwirthschaft es begründet hatte, hörte mit dieser letzteren nach und nach und völlig seit den Agrarregeln von 1863 auf, welche die Frohnwirthschaft, die thatsächlich vielfach schon früher der Geldpacht gewichen war, nun auch de jure beseitigte. Jetzt wurde, soweit es nicht schon vorher geschehen war, die für die Hofesfelder nothwendige Arbeitskraft von den Gesinden losgelöst und von den Gutsherren direkt in Lohn und Brot genommen; zu solcher Löhnung aber mußte von dem Gesinde Lande ein Theil zum Hofes territorium hinzugezogen werden, wenn anders Umfang und Nutzungswert der Hofes Felder, = Wiesen zc., welche nunmehr die gesammte Arbeitskraft selbst zu unterhalten hatten, annähernd

die gleichen wie ehemals bleiben sollten. Es ging nun dieser Prozeß nicht in der Weise vor sich, daß allen Gefinden ein aliquoter Theil (Knechtsland) abregulirt und zum Hofesareal geschlagen wurde, — eine Maßnahme, die sich wegen der zerstreuten Lage der Gefinde wirtschaftlich von selbst ausschloß — sondern vielmehr so, daß dem Bedürfnisse nach einzelne, für den Hof bequem gelegene Gefinde entweder zu Landknechts-Gefinden umgeformt, oder als Wirtschaftseinheiten aufgelöst und den Hofesfeldern einverleibt wurden. — Ein nur geringer Bruchtheil der Gefinde, der seinem Totalumfange nach bedeutend hinter demjenigen der „Dute“ oder des „Sechstels“ in Liv- und Estland zurückstehen dürfte, wurde auf diese Weise zu „Hofesland“, zumal da vereinzelt Mißbrauch die Mitterschaft alsbald dadurch steuerte, daß sie noch vor Erscheinen der Agrarregeln vom 6. September 1863 einen Erlaß der Kommission in Sachen der furländischen Bauerverordnung vom 13. August 1863 erportirte, der die Gefindes-Einziehung von der Genehmigung einer besonderen Kommission abhängig machte, die das wirtschaftliche Bedürfniß in jedem Einzelfalle zuvor zu prüfen hatte. Der überwiegend größte Theil der Gefinde verblieb mit allen Ländereien in der Nutzung der Gefindeswirthe, welche nun, von jeder Arbeitsverpflichtung nach außen und von jeder Löhnung fremder Arbeitskraft befreit, für das ihnen weit über das Bedürfniß des eigenen Lebensunterhaltes zugefallene Land eine Pacht zu entrichten hatten.

Das Jahr 1863 fand also folgenden Zustand vor:

Die Privatgüter bestanden:

- 1) Aus dem Haupthof und event. Nebenhöfen (Beihöfen), mit deren Feldern, Wiesen und Weiden; die Arbeitskraft derselben war entweder auf diesen Höfen selbst placirt und mit Geld, Korn, Viehfutter etc. gelohnt (Deputat-Knechte) oder in Knechtsgefinden (s. oben) auf Landnutzung angewiesen; zu geringem Theile endlich befand sie sich noch in den Pachtgefinden vertheilt;
- 2) Aus obgedachten Knechtsgefinden;
- 3) Aus Krugs-Mühlen und anderen, meist auch mit Land dotirten Etablissements;

- 4) Aus dem Walde, dessen Forstwache, die Buschwächter, ihre Jahreslöhnung in der Nutzung der meist kleinen, im Walde belegenen Wirthschaftseinheiten (Buschwächtereien) fand;
- 5) Aus den „Gesinde“, die als ganz gesonderte Wirthschaftseinheiten von jeher einem Wirthen in Pachtnutzung (Frohn-, Natural- oder Geldpacht) vergeben waren.

Als nun am 6. September 1863 jene Regeln erschienen, „auf Grundlage welcher den Bauern in Kurland freigestellt ist, Gesinde der Privatgüter zu Eigenthum zu erwerben und Arrendekontrakte abzuschließen“ war Niemand im Zweifel, daß der Gesetzgeber ausschließlich die sub 5 aufgeführte Kategorie ländlicher Grundstücke im Auge gehabt habe, und es erschien fast wie ein Superfluum, wenn der § 19 der Regeln noch ausdrücklich besagte: „Die obigen Regeln beziehen sich speziell auf Pacht-Gesinde und finden keine Anwendung auf die kleinen Gesinde, welche Feld- und Buschwächtern, sowie den Hofesarbeitern als Theil des ihnen zukommenden Lohnes zur Benutzung übergeben sind (Arbeiter-Etablissements).“

Wie sollten auch Regeln über langjährige (mindestens zwölfjährige) Verpachtung auf Grundstücke bezogen werden können, die als Löhnung an Personen überwiesen waren, deren Dienstverhältniß von Jahr zu Jahr lief, und deren längerer oder kürzerer Verbleib wesentlich von ihrer Dienstauglichkeit abhängig war!

Von den eigentlichen Pacht-Gesinde aber konnten, wenn auch nicht mehr willkürlich, so doch zu wirthschaftlicher Arrondirung mit kommissorialer Genehmigung immer noch einzelne zu Knechtsgesinde umgewandelt oder mit dem Hofeslande verschmolzen und so den Wirkungen der Agrarregeln entzogen werden — eine beschränkte Freiheit der Gutsherren, die schon 1867 ihre Endschafft erreichte, in welchem Jahre die Ritterschafft zur Erfüllung eines ausgesprochenen Kaiserlichen Wunsches sich auch dieses Rechtes begab. Auf ihre Veranlassung verordnete die Kommission in S. d. Kurl. B. B. unter dem 29. März 1867: „In gleicher Beschränkung des gutherrlichen Dispositionsrechtes, wie solches durch Vorschrift vom 13. August 1863 geschehen, soll von nun

ab die Einziehung von Pacht- und Frohn-Gesinde, welche als solche den Agrarregeln vom 6. September 1863 unterliegen, weiter nicht stattfinden“. Nur noch ein Austausch von Pacht-Gesinde gegen gleichwerthige und bebauete Grundstücke aus dem Hofeslande wird unter kommissorialer Mitwirkung und Genehmigung auch fernerhin gestattet.

Zu den aus dem Pacht- im Gegensatz zum Dienst-Verhältniß sich ergebenden Merkmalen des Agrar-Gesinde, tritt aber noch ein weiteres, ausschlaggebendes Moment: entsprechend der Agrarentwicklung und während des älteren Wirtschaftssystems befand sich, wie wir sahen, die Arbeitskraft des ganzen Gutes in den Gesinden. Es konnte daher nicht anders sein, als daß die dem Gute obliegenden Leistungen zum Besten der öffentlichen, staatlichen, kirchlichen und kommunalen Wohlfahrt sich derart vertheilten, daß der Grundherr, als Eigenthümer des Bodens mit allem was dieser trug, die erforderlichen Materialien zum Bau von Gebäuden, Wegen, Brücken zc., wie auch wo nöthig den technisch geschulten Handwerker hergab, während die eigentliche Arbeitsleistung, Anfuhr und Stellung der Handlanger Pflicht der Gesindeswirth war. Mehnlich verbanden sich auch noch andere Reallasten, wie Einquartirung, Beförderung von Beamten, gewisse Abgaben und Leistungen für die Kirche zc. speziell mit dem Gesindeslande und ein ehemals unbeanstandetes, unvordenkliches Herkommen ward die gesetzlich anerkannte, rechtliche Basis dieser Verpflichtungen. An dieser von der Bauerverordnung von 1817 wie von dem Provinzialrecht sanktionirten Rechts- und Sachlage änderten auch die späteren agraren Regelungen nichts, nur daß bei Gelegenheit des Verkaufs der Gesinde die Reallast und ihre Vertheilung auf die einzelnen verpflichteten Grundstücke meist kontraktlich noch besonders festgelegt und bestimmt wurde.

Es gab und giebt demnach kein Pachtgesinde in Kurland, das nicht seinen Antheil an den Reallasten zu tragen hätte, und das Vorhandensein solcher Belastung ist ein weiteres nothwendiges Merkmal, um ein Grundstück als den Agrarregeln unterliegend anzusehn. Da aber bei Einziehung einzelner Gesinde zum Hofeslande, so lange eine solche noch statthaft war, die Lasten dieser Gesinde mit über-

nommen und zuweilen bei Neuverpachtung oder Verkauf der übrigen Gesinde nicht auf diese abgewälzt worden sind, so kommt es vor, daß Gesindes-Reallasten auf dem Hofe, resp. einzelnen Theilen desselben, ruhen geblieben sind. — Es ist daher das Vorhandensein solcher Lasten für ein Grundstück als einziges Merkmal noch nicht ausreichend, um es unter die Agrarregeln zu subsumiren, sondern nur wenn dieses Merkmal mit den übrigen aus dem dargelegten Entwicklungsgange und den gesetzlichen Bestimmungen resultirenden zusammentrifft, ist es mitentscheidend.

Allem Vorstehenden nach werden wir die gesuchte Antwort auf die Eingangs gestellte Frage: Was ist in Kurland „Gesinde“ im agrarrechtlichen Sinne? dahin präzisiren dürfen:

Auf den Privatgütern in Kurland sind Gesinde (Agrar-) diejenigen vom Hofesterritorium gesonderten, mit staatlichen, kirchlichen und kommunalen Leistungen (Reallasten) beschwerten Wirthschaftseinheiten, welche dem Gutsherrn ehemals Frohne leisteten, dann auf Pacht übergingen, wobei die Pachtkontrakte gemäß der Bauerverordnung von 1817 obligatorisch und ausnahmslos in das vom Gemeindegerecht zu führende Kontraktenbuch einzutragen waren, und welche sich ausweislich dieses Kontraktenbuches noch bei Emanirung der Agrarregeln in Pacht befanden und welche nicht vor 1867 in Grundlage des Erlasses der Kommission in S. der B. V. vom 13. August 1863 mit kommissorialer Genehmigung eingezogen worden sind. Ferner gehören zu „Gesinden“ diejenigen Grundstücke, welche auf Grund des Erlasses der Kommission in Sachen der kurländischen Bauerverordnung vom 29. März 1867 im Wege des Austausches gegen eingezogene Agrargesinde vom Hofe als Aequivalente dieser hergegeben worden sind und endlich noch diejenigen, welche der Gutsherr nach 1863 aus freiem, unzweideutig verlautbartem Willen als mit Reallasten zu belegende „Gesinde“ neu freirt hat.

Alle übrigen und namentlich auch die an Löhnungsstatt an Feld- und Buschwächter und Knechte zur Nutzung übergebenen

ländlichen Grundstücke sind und bleiben von der Wirksamkeit der Agrarregeln ausgeschlossen, schon weil ihrer Nutzung ein Dienstverhältniß zu Grunde liegt, das dem Begriffe und Erfordernisse des Pachtvertrages (zumal dem der Agrarregeln von 1863) widerspricht, und es ändert daran nichts, daß etwa bei ihrer früheren rechtmäßigen Umwandlung aus ursprünglichen Frohn- oder Pacht-Gesinde die Neallasten mit übernommen worden sind. Das ist auch unzweifelhaft Sinn und Meinung des § 19 der Agrarregeln und es erscheint vollkommen ungerichtfertig, wenn versucht worden ist, ein besonderes Gewicht darauf zu legen, daß dieser § nur die kleinen Gesinde ausschloß, die als Theil des Lohnes an Feld-Buschwächter u. s. w. überwiesen seien. Ganz offenbar wollte der Gesetzgeber durch diese Beiworte nichts anderes als den thatsächlich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle vorhandenen Zustand kennzeichnen, nicht aber bedingende Momente damit aussprechen, sonst hätte er sich niemals eines so unbestimmbaren und relativen Begriffes wie „klein“ bedienen dürfen und eine Erklärung dafür geben müssen, welchen sonst nicht erkennbaren Unterschied es für den Charakter, sowohl des Dienstverhältnisses wie auch des Grundstückes bedingt, ob letzteres einen Theil des Lohnes oder den ganzen Lohn ausmacht.

* * *

Hiermit wäre unser Thema eigentlich zu Ende geführt; es fällt jedoch schwer, dasselbe zu verlassen ohne sich der charakteristischen Züge des Bildes bewußt zu werden, das uns in der kurländischen Agrarentwicklung dargeboten wird.

Am prägnantesten treten dieselben in der Formulirung hervor, die der Landtag von 1867 zur Kennzeichnung der Tragweite seiner Beschlüsse wählte und die unverändert auch in dem oberwähnten Erlasse der Kommission in S. d. kurl. B. V. vom 29. März 1867 enthalten ist. Es heißt daselbst: „Diese von der Ritterschaft im Interesse der Entwicklung des kleinen Besitzes beantragte Beschränkung des gutsherrlichen Dispositionsrechtes (se. Verbot der Gesindeseinziehung) erreicht mit der Ausscheidung der Gesinde aus dem gutsherrlichen Eigenthum und der Eigenthumserwerbung durch die Pächter ihre Endschafft, indem in

Kurland ein „Bauerland“ weder gesetzlich besteht, noch durch die hier beantragte Maßregel geschaffen wird. Diese Vorschrift der Kommission tritt sonach mit keinem der Prinzipien des Gesetzes in Widerspruch, sondern soll nur dessen Anwendung dem Wunsche Seiner Kaiserlichen Majestät gemäß bis dahin regeln, wo der Hauptzweck des Agrargesetzes erreicht sein wird, nämlich die Sicherung des kleinen Grundbesitzes in Kurland durch den Gesindeverkauf“.

Lag hierin nun nicht ein innerer Widerspruch: die fast ängstlich zu nennende Vermeidung der Kreirung eines Bauerlandes einerseits — und der in Wort und That bekundete Wille der Ritterschaft „den kleinen Grundbesitz durch den Gesindeverkauf zu sichern“ andererseits? Dem Anscheine nach vielleicht, — der, Absicht und dem Erfolge nach keineswegs! Kurland war es von jeher gewohnt, daß sich das Leben auf all den verschiedenen Gebieten seine Gestaltungen und Formen von innen heraus schuf und daß eine gesetzgeberische Regelung meist erst nachkam, die dann das Vorhandene ordnend und regelnd zugleich weiterem Fortschritt die Wege bahnte.

So war es bisher auch auf dem agrarpolitischen Gebiete gegangen. Wenn auch nicht *de jure*, *de facto* hatte ein Bauerland doch schon in den fernsten Zeiten der Leibeigenschaft in Gestalt der die Frohne leistenden Gesinde bestanden, und auch nach Freilassung der Bauern und nach Veränderung des Wirthschaftssystems war in den Händen der bäuerlichen Nutznießer, als nunmehrigen Pächtern, das Land in reichlicherem Maße verblieben, als es die Väter ehedem zu eigenem Besten (d. h. abgesehen von der für den Hof zu unterhaltenden Arbeitskraft) genutzt hatten. — Was hinderte nun wohl die kurl. Ritterschaft, die scheinbar einfachste Lösung der Agrarfrage durch Ziehung des „rothen Striches“ zwischen Hofes- und Bauerland zu wählen? Gewiß nicht in letzter Reihe die Scheu vor einem so tiefgehenden und in seinen Folgen unabänderlichen Eingriff der gesetzgebenden Gewalt in ein bisher natürlich und reich sich entfaltendes Wirthschaftsleben. Die geographische Abgrenzung allein konnte ja in keinem Falle genügen, sondern mußte sich stets mit all jenen besonderen Normen und Bestimmungen verbinden, welche

dem „Bauerlande“ erst den Charakter verleihen. Und das vom „grünen Tisch“ aus, ein für alle Mal, und in einem Zeitpunkte, da die neuen Grundsätze rationeller Wirthschaft doch noch nicht ausnahmslos durchgeführt waren, sondern es noch mancherlei Reste aus älterer Zeit (Frohne, Naturalpacht etc.) gab — dazu konnte sich schon der eminent wirthschaftliche und praktische Sinn der Kurländer nimmermehr verstehn! — So aufrichtig die von überwiegender Majorität gefassten Beschlüsse bez. Einschränkung resp. Verbot der Gesindes-Einziehung auch waren, so ernstlich gewollt und als nothwendig erkannt „die Sicherung des kleinen Grundbesitzes durch den Gesindeverkauf“, so unverbrüchlich hielt man dennoch an dem Grundsätze „der freien Vereinbarung“ fest.

Auch jetzt sollte das Gesetz, bei Konsolidirung und Regelung des Bestehenden, nur die Bahn weiter abstecken und freilegen, auf welcher dann das selbstgelenkte Gefährt seinem nächsten und wichtigsten Zielpunkte zusteuern würde: einem freien Kleingrundbesitze in der Hand des freien Bauern!

Von diesem Grundgedanken ausgehend, mit bewundernswerthem staatsmännischem Blick für das Nothwendige und Durchführbare, alle inneren wie äußeren Klippen gleich geschickt vermeidend, konstruirte der damalige Landesbevollmächtigte, Kammerherr Baron C. v. d. Necke, sein Projekt zu den Agrarregeln, das nicht weniger genial zu nennen ist in dem, was es zu reglementiren unterläßt, als in dem was es regelt und bestimmt. Das zeigte sich auch gleich auf der zu seiner Durchberathung zusammenberufenen „brüderlichen Konferenz“ des Jahres 1863. Keines der zahlreichen Amendements und Gegenprojekte vermochte Angesichts der natürlichen Logik des Neckeschen Entwurfes vor der Kritik des gesunden Sinnes und des aufrichtigen Wohlwollens der viriliter versammelten Ritterschaft zu bestehen. Mit ganz geringfügigen, unbedeutenden Emendationen wurde es mit einer Majorität von über zwei Drittel der Stimmen angenommen und einige Monate darauf durch den Distriktkomité zu Allerhöchster Bestätigung gebracht.

Kein Bauerland, keine Regierungsmaßnahmen und keine Beamten zur Abgrenzung desselben; kein überhafter Zwangsverkauf, und keine Reglementirung der

Verkaufs-Bedingungen und Ablösungs-Zahlungen in unrealisirbaren Papieren! Dafür aber: Befestigung und Regelung des schon bestehenden Pachtverhältnisses, als nothwendiger Vorstufe; Schutz des derzeitigen Pächters durch Vorpacht- und Vorkaufs-Recht und eventuellen Entschädigungs-Anspruch, falls er dem Angebot einer dritten Person weichen muß oder sein Pacht- resp. Kauf-Objekt durch Regulirung über das gesetzlich vorgesehene Maß verändert worden; und endlich billiger, von Seiten des Darleihers (furländ. Kredit-Verein) unkündbarer Kredit — im übrigen aber: Freie Bahn! Innerhalb dieser wenigen Marksteine hat die furländische Agrarentwicklung auf dem ihr gewohnten Boden der freien Vereinbarung das Ziel in 33 resp. 26 Jahren (Fideikomisse) so gut wie vollständig erreicht: Der kleine Grundbesitz ist begründet.

Ist er aber nun auch für alle Zukunft gesichert?

Die Beschränkungen des gutsherrlichen Dispositionsrechtes, die Verbote der „Einziehung“, erreichen gemäß dem Erlasse von 1867 „mit der Ausscheidung der Gesinde aus dem gutsherrlichen Eigenthume und der Eigenthumserwerbung durch die Pächter ihre Endschafft“. In der Hand des bäuerlichen Erwerbers ist das Land ein freies und, was nicht zu übersehen ist, ein um so werthvolleres, je weniger Beschränkungen es seinem Besitzer auferlegt. Liegt aber dabei nicht die Gefahr vor, daß dereinst eine größere, ihre Veranlagung in Grund und Boden suchende Kapitalkraft zum Aufkauf und zur Zusammenlegung dieser kleinen Wirthschaftseinheiten schreitet und so der kleine Grundbesitz zu sein wieder aufhört? In der Theorie ist diese Möglichkeit nicht zu bestreiten und es ist keineswegs der Gutsherr allein, der diese Gefahr ausmacht. In der Praxis aber zeigt sich bislang in Kurland nicht die geringste Neigung zur Latifundienbildung, im Gegentheil ist die Tendenz zu weiterer Zerlegung, zur Gründung von kleinen Ansiedelungen auf Hofesland weit eher bemerkbar, und die vorgekommenen Rückkäufe von Gesinden sind nur vorübergehende Maßnahmen zur möglichsten Sicherung des Kauffchillingsrestes gewesen in Fällen, wo die Ungunst der gegenwärtigen Wirthschaftsverhältnisse oder die Unwirthschaftlichkeit des

Gesindewirthen diesen zum Bankerott gebracht haben. — Der größeren Kaufkraft des Kapitals sieht das zähe Festhalten und Hängen an der Scholle von Seiten des Bauern gegenüber, und die Reallasten, welche auf dem Gesinde ruhen, und die einmal vollzogene hypothekarische Abtrennung des Gesindes vom Hauptgute, wodurch der Bauergemeinde das Object der Besteuerung für ihre kommunalen Bedürfnisse dauernd bestimmt ist, bieten, neben dem unverhältnißmäßigen Gebäudewerth der kleinen Wirthschaftseinheiten, einen weiteren, starken Schutz vor etwaigen Einziehungsgelüsten des Gutsherrn. Dennoch bleibt die Frage in thesi eine offene, und wir zweifeln nicht, daß der Großgrundbesitzer-Stand, der seinen Willen „einen kleinen bäuerlichen Grundbesitz neben sich zu haben“, durch Wort und That bekundet hat, den Zeitpunkt nicht übersehen wird, wo etwa Maßnahmen geboten erscheinen könnten, welche die Erhaltung des kleinen Grundbesitzes (möglichst ohne Werthminderung desselben) noch weiter sicherten. — Hat doch die furländische Ritter- und Landschaft eine Gefahr, die weit näher liegt als die vorberegte, auch nicht übersehen, die Gefahr, die für den Fortbestand der Gesinde durch die Erbschaftstheilungen mit Naturnothwendigkeit heraufbeschworen wird. Ein die Erhaltung des kleinen Grundbesitzes in einer Hand anstrebendes Bauer-Erbrecht ist daher im J. 1890 der hohen Staatsregierung von der Ritterschaft zur Bestätigung vorgestellt worden. Ein solch geregeltes Erbrecht thut allerdings dringend noth, denn so glänzend sich auch der leitende Gedanke der Agrarregeln bewährt hat: „Man hebe den bäuerlichen Kleingrundbesitzerstand nur auf's Pferd, reiten würde er dann schon können“, so bleibt derselbe doch nur wahr, so lange je auf einem Pferde nur ein Reiter sitzt.





Der X. archäologische Kongreß zu Riga im August 1896.

Von Dr. A. Viefenstein.

Auf den ausdrücklichen Wunsch Sr. Majestät des Kaisers Alexanders III., war vor drei Jahren in Wilna in der letzten Sitzung des IX. archäologischen Kongresses der Beschluß gefaßt worden, die nächste Versammlung nach Riga einzuberufen. Die Kunde von diesem Beschluß erregte die Geister und Gemüther im baltischen Lande nicht wenig. Die bisherigen Arbeiten und Bestrebungen der russischen Archäologen, die seit 24 Jahren durch die verschiedenen Zentren des Reiches wandernd, nun schon neun Mal getagt hatten, waren bei uns ziemlich unbekannt geblieben. Wir wußten nicht, was wir zu erwarten hätten, was man uns bringen und was man von uns fordern würde. Die unleugbar größte Schwierigkeit, mit der wir zu rechnen hatten, war die Verhandlungssprache. Sobald die russische allein in den Verhandlungen statthalt blieb, wie auf den bisherigen Kongressen, höchstens mit der Ausnahme, daß ausländische Gelehrte etwa der deutschen oder französischen Sprache sich bedienen dürften, so war so ziemlich die ganze baltische deutsche Intelligenz von der aktiven Bethheiligung am Kongreß zu Riga ausgeschlossen; denn nur die jüngere und jüngste Generation, welche auf dem Kongreß eine Rolle zu spielen noch nicht befähigt ist, hat Gelegenheit gehabt, einigermaßen mit der russischen Sprache in der Schule sich bekannt oder vertraut zu machen. Uns Balten aber mußte daran liegen, daß, wenn der

Kongreß nach Riga käme, er in maßgebender Weise über die Vorzeit, die Archäologie und Geschichte unserer Provinzen wissenschaftlich orientirt würde. Die Ungewißheit, wie weit das würde geschehen können, lähmte die Gemüther und die Hände.

Diese Thatsachen veranlaßten den Verfasser dieser Zeilen im Frühherbst 1893 in einem offenherzigen Briefe an die Gräfin Uwarow, die das Präsidium der archäologischen Gesellschaft zu Moskau führt, die unleugbaren Schwierigkeiten zu kennzeichnen, unsere Besorgnisse auszusprechen neben der Freude darüber, daß die russische Wissenschaft mit den baltischen Provinzen sich näher bekannt machen wolle, was unseren Provinzen nur nützen könne. Zugleich sprach Verfasser in den ersten Sitzungen, sowohl der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga, als auch der für Litteratur und Kunst zu Mitau sich energisch dahin aus, daß, wenn uns der Gebrauch der deutschen Sprache in den Verhandlungen des Kongresses bewilligt werden sollte, wir mit voller Kraft auf den Kongreß uns vorbereiten und das Gediegenste von Arbeit dazu liefern müßten, um zu zeigen, welche geistige Frucht unsere 700-jährige Geschichte gezeitigt hat, und was für eine geistige Kraft wir in den Dienst des ganzen Reiches noch zu stellen im Stande wären.

Die Gräfin Uwarow antwortete mit großer Liebenswürdigkeit genau in dem Sinne, wie sie nachher bei den Vorbereitungen des Kongresses und auf ihm selbst geredet und gehandelt und den glänzenden Erfolg desselben bewirkt hat. Unsere Historiker faßten damals allmählich Muth; in unseren gelehrten Gesellschaften wurden lebhaftere Verhandlungen geführt, Themata für den Kongreß zusammengestellt, Delegirte zur Vorberathung nach Moskau im Januar 1894 gesendet, welche dort bei den maßgebenden Autoritäten das freundlichste Entgegenkommen fanden. Von der allergrößten Bedeutung war der in Moskau kundgegebene, überraschende Beschluß der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga, sie sei bereit für den Kongreß eine archäologische Ausstellung auf eigene Kosten, aber dann auch ganz unabhängig, unter eigener Direktion zu veranstalten. Der Mann, welcher den Muth und die Energie gehabt hat, die gewaltige Aufgabe wesentlich auf seine Schultern zu nehmen, und die Kraft und die

Gewandtheit sie auszuführen, war neben Professor Hausmann, Anton Buchholz, welcher hauptsächlich damit zum Erfolge des Kongresses beigetragen hat. Im Jahre 1895, kurz vor Ostern, besuchte die Gräfin Uwarow Niga, berieth die vorläufigen Fragen mit den Vertretern der Provinzialregierung, der Stadt und der leitenden wissenschaftlichen Kreise in umsichtigster und liebenswürdigster Weise und brachte die von dem Ministerium der Volksaufklärung bestätigten Regeln des X. Kongresses mit, deren 29. Punkt der guten Sache damit diente, daß er dem gelehrten Comité des Kongresses das Recht ertheilte, „wenn er es für nothwendig findet, Sitzungen in französischer und deutscher Sprache abzuhalten“. Ein lokales vorbereitendes Comité, unter dem Präsidium des Nigaschen Stadthauptgehilfen E. von Bötticher, ward in eben jenen Tagen eingesetzt.

Den günstig verlaufenen Vorverhandlungen zu Moskau (und zu Niga) folgten viele Monate stiller eifriger Arbeit der baltischen gelehrten Gesellschaften und vieler einzelner Forscher, die von dem einen Gedanken befeelt waren, den Kongreß, da er nun einmal bevorstand, so würdig und so ehrenvoll für unsere Provinzen zu gestalten, als irgend möglich.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Blätter, die Geschichte dieser stillen Vorarbeit zu bieten. Ebenso wenig können oder sollen wir eine genaue Geschichte des Kongresses selbst oder gar seiner einzelnen Sitzungen protokollarisch schreiben. Den geehrten Lesern, denen die Ereignisse der ersten Augustwochen dieses Jahres durchaus nicht unbekannt geblieben sind, wird es an dieser Stelle genügen, eine zusammenfassende Uebersicht des Ganzen, eine Skizze der persönlich empfangenen Eindrücke, eine allgemeine Charakterisirung des Kongreßverlaufes und -erfolges und ein kurzes Wort über die Bedeutung desselben für die Gegenwart und Zukunft unseres Heimathlandes zu vernehmen.

Nachdem in den letzten Tagen des Juli-Monats die leitenden Personen in Niga sich versammelt hatten, wurde das gelehrte Comité unter dem Präsidium des Professors Uspenski, Direktor des russischen archäologischen Instituts zu Konstantinopel gebildet, und wurden die Präsidenten der Sektionen nebst ihren Sekretären gewählt. Diese Funktionäre alle hier zu nennen, würde zu weit

führen, sachlich aber ist es interessant, die Namen der Sektionen aufzuführen. Es waren: 1. Vorhistorische Alterthümer. 2. Historische, geographische und ethnographische Alterthümer. 3. Denkmäler der Kunst. 4. Häusliches und gesellschaftliches Leben, Rechtskunde und Kriegswesen. 5. Kirchliche Alterthümer. 6. Denkmäler des Schreib- und Sprachwesens. 7. Klassische, byzantinische und west-europäische Alterthümer. 8. Baltische Alterthümer. 9. Alterthümer des Orients. 10. Münzen- und Siegelkunde. 11. Archäographische Denkmäler.

Es ist natürlich, daß in den meisten dieser Sektionen russische Gelehrte präsidirten, doch blieben die baltischen durchaus nicht unberücksichtigt. Dr. E. von Kottbeck, Reval, leitete Sektion 2; J. G. Engelmann, Professor zu Dorpat, Sektion 8; Baron H. Bruiningk Sektion 10. So waren in den drei genannten Personen die hervorragenden Städte des baltischen Landes vertreten. Das Präsidium des ganzen Kongresses blieb wie immer in den bewährten Händen der Gräfin Uwarow, welche ja das unbedingte Vertrauen der ganzen Versammlung besaß und verdiente. Freilich war es uns etwas Ungewohntes, eine Frau an der Spitze einer so großen Versammlung hervorragender Männer des großen Reiches und des Auslandes zu sehen, zählte doch der Kongreß im Ganzen 627 Mitglieder*) (122 mehr als der zu Wilna). Aber die Erscheinung und das ganze Auftreten, Reden und Handeln der Gräfin verwandelte bald bei Allen die Verwunderung in Bewunderung der ungewöhnlichen Frau. Alles an ihr war ernst, maßvoll, würdig und edel, feinsinnig und taktvoll. Sie war den wissenschaftlichen Aufgaben gewachsen, wenn auch nicht selbst alle zu entscheiden, so doch dieselben einer geeigneten Entscheidung entgegenzuführen. Es fehlte übrigens nicht an Debatten, wo sie persönlich eingriff, und wenn sie es that, so benutzte sie die Macht des Weibes zwischen streitenden Parteien zu vermitteln. In allen Fragen und Verhandlungen bewies sie das lebhafteste Interesse. Mit einer wunderbaren Ausdauer wohnte sie den zwei oft drei

*) Darunter 185 aus den russischen Gouvernements und unter diesen letzteren 50 Professoren, 62 Repräsentanten anderer gelehrter Institutionen und aus Preußen (Königsberg, Danzig, Berlin, Breslau) 7, theils Professoren, theils Direktoren von Museen u. s. w. bedeutenden Namens.

täglichen Sitzungen (6—7 Stunden lang) bei, woneben sie täglich, schon des Morgens früh und bis zum Abend spät zahllose Visiten empfing, geschäftliche Nebenverhandlungen pflog und Besuche machte. Das ist ungewöhnliche Kraft, aber das herzzugewinnendste war an der Gräfin ihre humane Gesinnung, ihre unparteiliche Liebenswürdigkeit gegen Jeden, selbst gegen den sie etwa verkennenden Gegner, wie viel mehr noch gegen diejenigen, welche ihr mit Vertrauen entgegenkamen. Sie verstand es unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen zu verhüten, daß ein politischer oder ein konfessioneller Anstoß der einen oder der anderen Seite gegeben würde, und ihr Sinn und Geist verbreitete sich unmerklich und selbstverständlich auf die ganze Versammlung. Es darf wohl behauptet werden, daß sich schwerlich irgend eine Persönlichkeit, daß irgend ein Mann sich hätte finden lassen können, der im Stande gewesen wäre, die unleugbaren Schwierigkeiten eines russischen Kongresses im baltischen Gebiet so tadellos und, wie es den Eindruck machte, so leicht zu überwinden, als wie es der Gräfin Uwarow thatsächlich gelungen ist.

Im Herzen Riga's, im Gewirre der engen und leise gekrümmten Gassen, fast versteckt vor den Augen der Masse, welche durch die Hauptverkehrsadern der Stadt hin und her strömt, stehen in stolzer Stille die beiden Schildenhäuser geschwisterlich neben einander, das Heim der großen Kaufleute, die ihre Waaren über die Meere senden, unter dem Emblem des Schiffes mit geschwellten Segeln und der gekreuzten Schlüssel der Stadt Riga, seit dem 13. Jahrhundert der Obhut der heiligen Maria als Patronin befohlen, und das Heim der ehrsamten Zünfte, der 36 Handwerksämter, welche auch unter der neuen Städteordnung ihre Schragen und Ordnungen aus dem 14. Jahrhundert sich zu erhalten verstanden haben und so bis heute in ihrem Kreise dem zunehmenden Verfall des Handwerks wehren und Tüchtigkeit im Gewerbe, Zucht und Sitte und Fürsorge für ihre Glieder bewahren und pflegen. Die Prachträume beider in ihrer gegenwärtigen Gestalt aus der Mitte dieses Jahrhunderts stammenden Gebäude waren mit Liberalität dem Kongreß und seinen Bedürfnissen geöffnet worden. Die Braukammer im unteren Geschoß der großen Gilde enthielt das Bureau des Kongresses, wo die Eintrittskarten und

die Abzeichen (mit blauem Bande für die Kongreßglieder, mit rothem für die Delegirten), die Kataloge u. s. w. vertheilt, und alle Auskünfte gegeben wurden. Der daneben liegende zweischiffige Saal mit den schönen Kreuzgewölben auf sechs Säulen diente einzelnen größeren Komitee-Sitzungen. Beide diese Räume sind bei dem Umbau aus dem ältesten ursprünglichen Bau konservirt. Der große Saal im oberen Stock enthielt die archäologische Ausstellung. Die Kongreß-Sitzungen fanden im oberen Saal der kleinen Gilde statt. An der Fensterwand saß an langer Tafel das Präsidium mit seinen Funktionären auf erhöhtem Platz, daneben das doppelte Katheder, von welchem herab die Redner mit etwas mangelhafter Akustik zu kämpfen hatten, was hätte vermieden werden können, wenn das Katheder an der Schmalseite aufgestellt gewesen wäre. In diesem Falle hätte die Versammlung auch nicht nöthig gehabt in das Fensterlicht zu schauen.

Am 1. August füllte sich der Saal um die Mittagsstunde zur Eröffnungsfeier, an welcher sämmtliche höchste Würdenträger der drei Ostseeprovinzen, die Vertreter des Staates, der Adels-Korporationen und Städte theilnahmen. Nach dem Gesang einer Hymne, ausgeführt vom erzbischöflichen Sängerkhor folgten einander die Eröffnungs- und Begrüßungsreden des Kurators, der das Ministerium der Volksaufklärung vertrat, des Gouverneurs von Livland, des Rigaschen Stadthaupts (russisch und deutsch), der Gräfin Uwarow und des Präsidenten des lettischen Vereins Großwald u. s. w. Besonders sympathisch berührten die kurzen und schlagenden Worte des Gouverneurs, Generalmajor Surowzew und die den historischen Mittheilungen angefügte warme Anerkennung, welche die Gräfin den um die baltische Archäologie verdienten, bereits entschlafenen Männern Kruse, Baehr und Grewingk, wie den großen Verdiensten des Professors Hausmann um den gegenwärtigen Kongreß und die Ausstellung nebst seinen Mitarbeitern zollte. Bei einem Gange durch den oberen Saal der großen Gilde wurde die archäologische Ausstellung und darnach die lettische ethnographische unter Reden, dort des Baron Bruiningk, hier des Präsidenten Großwald, eröffnet. Auf diese Ausstellungen kommen wir unten noch zurück.

Wir müssen vor Allem unseren Blick auf die Kongreß-

verhandlungen selbst richten. Die Sitzungen fanden meist drei Mal täglich statt. Jede dauerte reichlich zwei Stunden und darüber; nur kurze Pausen wurden der leiblichen Erquickung gewährt. Eine eigentliche Erholung gab es kaum; denn jede Stunde wurde ausgekauft, um den anregenden Umgang mit den von nah und fern zusammengekommenen geistig bedeutenden Männern zu genießen und hunderterlei zu besprechen, wozu in den offiziellen Sitzungen kein Raum war. Jede Sitzung war einer bestimmten Sektion gewidmet. Der Präsident dieser Sektion mit seinem besonderen Sekretär hatte zuvor alles zu ordnen, mit den Referenten des Tages sich zu verständigen u. s. w. Neben ihm leitete aber formell die Verhandlung ein für jede Sitzung bestimmter Ehrenpräsident, welcher aus der Zahl der hervorragenderen Kongreßglieder, um ihn eben zu ehren, gewählt war. Der Apparat war ein komplizirter und deshalb vielleicht etwas schwerfälliger; das zeigte sich aber in den Sitzungen selbst nicht.

Ueberschauen wir die geistige Arbeit des Kongresses, versuchen wir die Stoffe, über welche verhandelt wurde, zu gruppiren, unterscheiden wir dabei, was in unserem Fall von Interesse ist, was und wieviel von den Kongreßgliedern aus dem Innern des Reiches und andererseits von denen aus den Ostseeprovinzen geleistet wurde. (An die Vorträge der Letzteren können wir die wenigen aus Finnland und Preußen anfügen). Die Sprache des Vortrages lassen wir zunächst unberücksichtigt; darauf kommen wir noch später. Bei diesem Ueberblick müssen wir über die Masse und Vielartigkeit des Stoffes staunen, jedoch nicht allein über die Extensität, sondern auch über die meist gründliche Forschung und meist gewandte Darstellung.

Unsere Gäste aus den inneren Gouvernements, unsere Reichsgenossen russischer Nationalität machten Mittheilungen aus dem Gebiet der Archäologie und Geschichte im weiten Sinne des Wortes betreffs Westeuropas, Ungarns, Bulgariens, des osmanischen Reiches und dann Rußlands von der Krim bis zum Norden, von der Wolga bis Litthauen. Sie gingen auch nicht vorüber an der speziellen Geschichte und Archäologie des baltischen Landes, aber es kann nicht verschwiegen werden, daß die Männer russischer Nationalität, die vielleicht seit Jahren bei uns gewohnt und gelebt,

am allerwenigsten Zeit gefunden haben, einen Beitrag zu der Lösung der Kongreßaufgaben zu liefern.

Westeuropa lag dem Kongreß fern. Das Einzige war ein Vortrag über Mosaiken Ravennascher Kirchen.

Zurjew's Rektor Budilowitsch sprach über die Aufgaben der slavisch-russischen Archäologie mit Beziehung auf Land und Volk des heutigen Ungarn. Es ist ja natürlich, daß die zahlreichen Slaven Ungarns mit ihrer Gegenwart und Vergangenheit das lebhafteste Interesse der russischen Wissenschaft auf sich ziehen.

Von hervorragender Bedeutung ist die vor wenigen Jahren erfolgte Gründung des russischen archäologischen Instituts zu Konstantinopel. Die Ursprünge der griechisch-katholischen Kirche aus Konstantinopel, die damit zusammenhängenden Kultureinflüsse Konstantinopels und Griechenlands auf Kiew und das ganze russische Schriftthum, das Jahrhunderte alte politische Streben Rußlands nach dem Schwarzen Meere und der Donau, ja in gewissem Sinne nach dem Bosphorus und Jerusalem hätte eigentlich schon viel früher einen Mittelpunkt slavischer historischer Forschung in Konstantinopel erfordert. Jetzt ist dieser Mittelpunkt da, und dort können interessante Resultate zu Tage gefördert werden. Die Bedeutung des genannten Instituts kam auf dem Kongreß dadurch zur Geltung, daß dem Direktor desselben, Professor Uspenski das Präsidium des gelehrten Komitês übertragen wurde, und daß gerade er die Reihe der Vorträge mit einem über das genannte Institut eröffnete und einen allerersten Bericht, theils über die Gründung desselben, theils über die nach Bulgarien, nach dem Berge Athos und nach denkwürdigen Städten Kleinasiens gemachten Ausflüge geben konnte. Später hielt derselbe einen besonderen Vortrag über die Akquisition des jüngst in Kleinasien aufgefundenen codex purpureus der vier Evangelien (auf violett gefärbtem Pergament mit silbernen Buchstaben geschrieben). Nachher folgten Spezialberichte anderer Gelehrten über archäologische Funde in Konstantinopel (Sarkophage, ältere Skulpturen), über Alterthümer Bulgariens, Nikäas, Nikodemiens, über die Wiedererrichtung der Apostelkirche zu Konstantinopel. Es ist offenbar, daß die nächsten Kongresse über dieses Arbeitsgebiet noch viel mehr bringen werden.

Ein archäologisch besonders merkwürdiger Theil Rußlands

ist der von uraltgriechischer Kultur durchzogene Süden des Reiches an den Gestaden des Schwarzen Meeres. Abgesehen von einem Vortrag über eine Oeffnung krimischer Gräber 1896, behandelte Professor Malmberg von unserer Universität die Frage nach Zeit und Ort der Entstehung griechischer und griechisch-barbarischer Erzeugnisse in Süd-Rußland. Professor Stern, Odessa, berichtete über die massenhafte Fälschung klassischer Alterthümer in demselben Gebiete und bewirkte damit, daß der Kongreß Wege zu suchen beschloß, wie die wissenschaftliche Welt vor jenen Fälschungen könnte geschützt werden. An dieser Stelle kann auch noch ein Vortrag über die Nachrichten Herodots betreffs nicht-kythischer Völker erwähnt werden.

Sieben Vorträge behandelten Gräberuntersuchungen und Gräberfunde (Stein, Bronze, Eisen) in sehr verschiedenen Theilen des Reichsinnern. Hervorragendes Interesse erweckte Akademiker Anutschin, als er über das Vorkommen christlicher Kreuze und Bilder in Heidengräbern berichtete. Dieselben scheinen durch eine christliche Missionsthätigkeit zu den Heiden gekommen, und von diesen, wenn nicht im Glauben, so im Aberglauben gebraucht und getragen zu sein.

Die Erforschung der alt-heidnischen Burgberge muß in Zusammenhang mit der Symbolologie gesetzt werden; denn auf jenen Burgbergen haben dieselben Leute gewohnt, deren Reste wir in den heidnischen Gräbern finden. Schon die früheren archäologischen Kongresse haben sich mit der verwandten Frage mehrfach beschäftigt; in Riga war es nur ein Forscher, welcher die Typen von Burgbergen im Innern des Reiches und zwar am Dnjepr beschrieb.

Zahlreicher waren die Behandlungen kirchlicher und kirchenhistorischer Fragen. Lebhaftes Interesse erregte die Restauration der Sophienkirche in Nowgorod. Hierher gehört auch das apokryphe Leben des Apostels Petrus, drei Vorträge zur Geschichte der Heiligenbild-Malerei und Vorträge über die kirchlich-archäologischen Denkmäler der Stadt Pinsk, über die Spuren des Christenthums am Don in der vormongolischen Periode, über die „Klosterkinder“ im Moskauer Jarthum im 16. und 17. Jahrhundert, endlich eine Untersuchung über die Legende, daß ein Bild des heiligen Nikolaus

etwa um's Jahr 1224 aus der Krim (wahrscheinlich aus Kiew) auf dem Wasserwege des Dnjepr und der Düna nach Riga und von da über Kies (Wenden) nach Nowgorod u. s. w. gebracht sei.

Zur eigentlichen Geschichte Rußlands müssen folgende Referate gezählt werden: über die Bedeutung des Namens Ryc, wo die russische Wissenschaft sich noch immer nicht einigen kann und zu einem Theil noch immer die normannische Herkunft der Gründer des russischen Reiches zu bestreiten nicht müde wird, während doch dieselbe, abgesehen von den Zeugnissen der Chroniken, durch sprachwissenschaftliche Gründe als genügend erhärtet scheint. Ein Vortrag vermischte mit Recht die genaue Wiedergabe der Ortsnamen auf den Karten, welche doch viel dazu beitragen könnte, die Grenzen früherer Sitze einzelner Völkerschaften nachzuweisen. Hiermit wurde die hohe Bedeutung toponomastischer Forschungen für die Landesgeschichte bezeugt. Ein Vortrag behandelte die Territorien des prähistorischen Littauens, welche im östlichen Theil des Gouvernements Wilna und weiter nach Osten und Süden die Weißrussen den Littauern durch Assimilation der Letzteren im Lauf der Jahrhunderte abgenommen hätten. Der Beweis stützte sich auf den littauischen Charakter der Flußnamen Njemen (Njeman) und der Düna (Daugawa und Duna), welchen die Nebenflüsse der Düna und des Njemen und die Nebenflüsse des ganzen Weresina-Systems ebenfalls zeigen.

Abgesehen von einigen (vier) Vorträgen, deren Inhalt in das Gebiet russischer Biographien fällt, wurde die Frage in Vortrag und Debatte behandelt, ob im 16. Jahrhundert die Moskowschen Zaren eine größere und werthvollere Bibliothek in ihrer Hauptstadt besaßen. Gefunden hat man dieselbe noch nicht, obschon gewisse historische Zeugnisse für das damalige Vorhandensein sprechen.

Interessant war eine Darlegung von Spuren des unmittelbaren Einflusses der deutschen Litteratur auf die alt-russische in der vorpetrinischen Periode. Der Weg dieser Kultureinflüsse von West nach Ost ist gerade auch über Riga gegangen. Vor dem Bau Petersburgs war Riga das einzige oder doch das bedeutendste Thor für den Verkehr der russischen und der germanischen Völker. Hier gingen heraus und herein die materiellen und die geistigen

Güter. Die Produkte wurden ausgetauscht und ebenso die Kenntnisse und auch Institutionen des praktischen bürgerlichen Lebens.

Ein Vortrag berichtete über die Verbreitung des Magdeburgischen Rechts bis in die kleinrussischen Städte am linken Ufer des Dnjepr (Tschernigow) und die Unanwendbarkeit der Selbstverwaltung in Rußland nach jenem (dasselbe Recht hat bis heute seine Geltung in den kleinen Städten Littauens).

Eine Rednerin sprach über die ältesten Formen des Landbesitzes bei Germanen und Slaven und versuchte gegen den Berliner Professor Meitzen nachzuweisen, daß in der alten Zeit nordrussische Dörfer nach ähnlichen Rechtsformen organisirt gewesen seien, als wie altgermanische. Dankenswerth war die Hinweisung mehrerer Vorträge auf reiches Quellen-Material zur Erforschung livländischer Geschichte. Der eine berichtete über das Tagebuch Polubensky's aus der Zeit der Kriege um Livland in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts: der zweite über die Zentralarchive unseres Reiches, z. B. zu Warschau, wo baltischen Historikern zu Studien die Thür nicht verschlossen sein würde; der dritte über drei Aktenbände aus dem livländischen Hofgericht, die sich jetzt im Rigaschen Bezirksgericht befinden; ein vierter über die inflantische Revision von 1599 und die Inventarien der livländischen Schlösser im 16. Jahrhundert.

Ein Vortrag besprach ein besonderes Ereigniß baltischer Geschichte, die Belagerung Riga's durch den Zaren Alexei Michailowitsch (1656) in ihrer politischen und militärischen Bedeutung.

Von einem Referenten wurden die fleißigen und tüchtigen Arbeiten der Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik der kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst aus dem Gebiete der Familiengeschichte in hohem Grade gelobt, während dieses im Innern des Reiches kaum oder garnicht bebaut werde.

Ein Redner sprach (französisch) über die Geschichte Mitau's und des Mitauschen Herzogschlosses, um die Kongreßglieder auf den Auszug nach Mitau vorzubereiten.

Nur ein einziger Historiker russischer Nationalität berichtete über die vorgeschichtlichen Heidengräber des baltischen Landes und dieser versuchte ein zusammenfassendes Bild von der baltischen

Symbolologie zu geben, natürlich mehr auf Grund gedruckter Quellen, als auf Grund persönlicher Lokal-Untersuchungen. An dieser Stelle können wir nun von den Vorträgen unserer russischen Reichsgenossen auf die der baltischen übergehen, welche selbstverständlich in der eigenen Heimath orientirter sein mußten und orientirter waren, als diejenigen, welche unseren Provinzen fremd, die hiesigen Forschungsobjekte nur von Weitem kannten. Gleich zum Beginn des Kongresses wurde die große Versammlung von den inhaltreichen, mustergiltigen Reden zweier maßgebender Männer hingerissen. Unsere archäologische Autorität, der Mann, welcher 25 Jahre lang unermüdetlich auf dem Gebiete livländischer Geschichte und Alterthumskunde gearbeitet und, was nicht jedem Universitätslehrer gelingt, eine ganze tüchtige Schule von Historikern ausgebildet und um sich gesammelt hat, indem er gleicherweise auf ihren Geist und ihr Wissen, auf ihr Streben und ihren Charakter kräftiglich eingewirkt hat, ich meine Professor Hausmann, gab „Rückblicke auf die Entwicklung der archäologischen Untersuchungen im Ostseegebiet während der letzten 50 Jahre“. Mit großer Klarheit schilderte er den gefährlichen aber auch nützlichen Einfluß des Dilettantismus auf die Archäologie, charakterisirte anerkennend die Leistungen unserer durchweg für die Landesgeschichte sich interessirenden bekannten Gesellschaften zu Mitau seit 1816 (Zul. Döring, Sekretär seit 1865), zu Riga seit 1834 (Dr. Bornhaupt), zu Dorpat seit 1838, zu Reval seit 1842, auf Oesel seit 1865 (Oberl. Holzmayr) und zu Fellin (v. Ditmar), hob näher eingehend und kritisch beleuchtend in den drei Perioden hiesiger archäologischer Forschungen die Irrwege und die Verdienste Kruse's (Nekrolivonika) und Bachrs, Grewingf's und des Grafen Sievers hervor, ohne in der dritten Periode der letzten 10 Jahre seinen eigenen Namen auch nur zu nennen, obschon er es nun gerade wesentlich und hauptsächlich war, welcher dem Kongreß ein Bild von der Vorzeit des Ostseegebiets geben konnte, wie der Kongreß zuvor wohl von keinem einzigen Gebiete des russischen Reiches eines hat bekommen können.

Das ebenso gediegene Referat des Präsidenten der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, Baron Bruiningf, gab ein theils beschränkteres, theils umfassenderes Bild

von der Thätigkeit sämtlicher wissenschaftlicher, zum Theil auch praktische Gebiete berührender baltischer Gesellschaften; hinsichtlich der Archäologie war es beschränkter, umfassender war es, sofern es von der schon im vorigen Jahrhundert gegründeten Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Sozietät und von der litterarisch-praktischen Bürgerverbindung zu Riga anhub und auch die lettisch-litterarische berührte. Die erste Stelle unter all diesen Vereinen nimmt die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga ein. Der wissenschaftliche Geist, der arbeitsfreudige Fleiß und der ideale Schwung eines Napierßky und G. Bertholz lebt noch in den Nachgeborenen auch unter schwierigeren Verhältnissen und die werthvollen historischen Veröffentlichungen dieser Gesellschaft bieten eine stattliche Reihe von Bänden. Vor das Auge des Landes trat im Jahre 1883 die wohlgelungene kulturhistorische Ausstellung und als zweite Arbeit derart gegenwärtig die große archäologische Ausstellung, welche sämtliche hervorragenderen prähistorischen Funde aus dem ganzen Ostseegebiet wissenschaftlich geordnet in zweckmäßigen und geschmackvollen Vitrinen dem Beschauer und Forscher darbot, wie es noch nie zuvor geschehen war und schwerlich bald wieder in solcher Art wird geschehen können. Zu den Verdiensten derselben Gesellschaft (und auch gerade ihres jetzigen Präsidenten) gehören die erfolgreichen Bemühungen um die Restauration der Rigaschen Domkirche, deren Anbauten über dem Kreuzgange zum schönen Museum hergestellt sind, und um die Erforschung, wie Erhaltung anderer historischer Bauwerke, seien es Kirchen und Kapellen oder mittelalterliche Burgen und Schlöffer. Die verwandten preußischen und livländischen Bemühungen reichten sich die Hand und die Namen Dr. Steinbrecht, Marienburg, Dr. W. Neumann, Riga, Guleke, Dorpat und C. von Löwis of Menar können hier nicht unerwähnt gelassen werden. Ebenfowenig das großartige Werk, die Herausgabe livländischer Urkunden, begonnen von Bunge und nun schon bis zum X. Bande fortgesetzt. Bruiningk's Referat gab ein lebendiges Zeugniß von dem historischen Sinn unserer Provinzen, der noch lange bei uns lebendig bleiben möge. Das Studium der Geschichte behütet den Menschen vor der elenden Genügsamkeit, die mit einer ephemeren Existenz zufrieden ist; die Bekanntschaft

mit der Vergangenheit giebt einen weiteren Horizont und ein edleres Streben für die Zukunft und festigt den einzelnen in dem segensreichen Zusammenhang mit seinem Vaterlande.

Die übrigen Referate der baltischen Gelehrten kann ich wegen des mir knapp zugemessenen Raumes nur ganz kurz gruppiren und erwähnen.

An die erste Stelle gehören auf dem Kongreß für Archäologie die Vorträge über die alt-heidnischen Gräber unseres Landes und die da gemachten Funde.

Professor Hausmann charakterisirte die verschiedenen Typen livischer Gräber, Oberlehrer Boy verschiedene Gräbertypen Kurlands, namentlich die Flachgräber des Semgaller-Gebietes. Inspektor Mettig, ein guter Kenner der Geschichte des Rigaischen Handwerks seit dem Bestehen der Stadt, wies hin auf die historisch nachweisbare Fabrikation zahlreicher für die Archäologie so wichtiger Bronzegegenstände seitens der in Riga von jeher blühenden Gürtler-Zunft. Ein liebenswürdiger Gast aus Finnland Dr. Hackmann berichtete über das Bronze-Zeitalter Finnlands, wo man schon zum Ende der Völkerwanderung Bronze-Gegenstände zu gießen verstanden habe, wie aus aufgefundenen Gußformen erhellt. Dr. Grempler, Direktor des Provinzial-Museums zu Breslau, schilderte die Methode, wie er selbst bisher leider erfolglos Herkunft und Zweck einer besonders in den Ostseeländern, aber auch bis an den Rhein, die Oder und den Dnjepr vielfach verbreiteten Art von Bronzeschalen gesucht habe. Geheimrath Professor Birchow, Berlin, sprach über die Urbevölkerung unseres Gebietes im Anschluß an die alten Fundstätten beim Burtneck- und beim Arrasch-See, die er vor 30 Jahren mit Graf Sievers untersucht hatte. Die Bewohner des Rinnekalns mit ihren Feuersteinwaffen und ihrer Muschelthiernahrung reichen bis in die Nähe der Eiszeit und ähnliche Funde am Ladoga-See dürften auf uralte finnische Bevölkerung deuten.

Neben den Gräberforschungen steht die Burgbergforschung wie eine Schwester, sofern auf den Burgbergen dieselben Menschen lebend hausten, deren Gebeine und Geräthe wir in der Erde bestattet finden. Ein Gesamtbild der alt-lettischen Burgberge gab Dr. A. Vielenstein, schilderte die Beziehung derselben zur

Archäologie, die verschiedenen Arten ihrer Befestigungen durch Abtheilung, Wälle, Gräben und Palissaden, ihre sozialpolitische Bedeutung, sofern es die Siege der „Könige“, Häuptlinge, Keltesten in den Landschaften waren, und berührte die aus sachlichen Gründen nicht zu erledigende Frage, ob aus dem Charakter der Burgberge sich Schlüsse machen ließen auf die Nationalität ihrer Bewohner, wie auch die Frage nach der dichterem oder undichterem Vertheilung der Burgberge im Lande, welche nur durch die Bodenbeschaffenheit bedingt scheint. Umrisse und Profile von den Haupttypen der Burgberge erläuterten den Vortrag. Der Konservator des estländischen Provinzial-Museums, M. v. Howen beschrieb einen einzelnen Burgberg Punnamäggi in Bierland.

Ein drittes, vielfach bei uns angebautes Gebiet ist das der lettischen und estnischen Volks-Traditionen. Pastor Hurt, Petersburg, referirte, nach Darlegung des hohen Werthes, welchen Volkslieder, Märchen und Sagen, Volksfitten und Aberglauben für die Archäologie haben, wesentlich Formelles über seine mit Hilfe von ca. 800 Mitarbeitern zusammengebrachte riesige Sammlung von estnischen Volksüberlieferungen, welche er in 136, theils Folio-, theils Quart-, theils Oktavbänden in einem besonderen Schrank den Interessenten vor die Augen gestellt hatte. Die Verarbeitung und Verwerthung des ungeheuren Stoffes wird viele Jahre und mehr als eines Mannes Kraft erfordern. — Pastor E. Vielsenstein, Sahren, behandelte die sehr interessante Frage, inwiefern das lettische Volkslied als eine Quelle für die Archäologie gelten könne und wies dabei hin auf prähistorische im Liede erhaltene Sprachformen, ferner auf die im Liede erwähnten Schmuckgegenstände und Waffen, die den in den Heidengräbern gefundenen entsprechen, ferner auf die vielfachen uralten im Volkslied angedeuteten Sitten, z. B. bei Kriegführung, bei Beerdigungen, Eheschließungen und dergl., Stellung des Weibes, ferner auf die Art der poetischen Naturauffassung und der ästhetischen und ethischen Stimmungsäußerungen und endlich auf die im Liede dokumentirte Mythologie, auf den „Glauben der Alten“, der nicht so ohne weiteres mit dem zu verwechseln ist, was man Aberglauben nennt. Cand. theol. Behrning gab eine Uebersicht über die bisher veröffentlichten Sammlungen lettischer Volkslieder. Professor Anderson versuchte

die Namen des nationalen Saiteninstrumentes lettisch *Kofle* und estnisch *Kantele*, ethymologisch aus derselben Wurzel zu erklären.

Zur inländischen Toponymastik gab Dr. Hermann, Dorpat, die Erklärung einer Anzahl von chronikalischen Namen aus der Geographie des Estenlandes.

Aus seinen Studien über die Holzzeit der Letten machte Dr. N. Nielsen Mittheilungen über die Entwicklung des lettischen Hauses aus der Jurtenform der ältesten Zeit bis zu dem gegliederten Wohnhaus der Gegenwart und bis zur Befriedigung der jüngeren Bedürfnisse durch die verschiedenen wirthschaftlichen Gebäude des heutigen Bauerhofes. — Dr. Conwentz, Direktor des Provinzial-Museums zu Danzig berichtete über lebende Zeugen der Vergangenheit aus dem Pflanzenreich, über die von ihm bei Mürmhufen (Kurland) gesehenen uralten Bienenbäume, deren viele sich auch bei Danzig noch finden, und über die *Taxus*- (oder *Eiben*-) Bäume im baltischen Lande, die dem Aussterben entgegenzugehen scheinen.

Oberlehrer Krüger sprach über den Einfluß der russischen Sprache auf die lettische; Oberlehrer Stern über die Handelswege der Hanseaten nach Groß-Nowgorod auf den Wasserwegen der Newa, Narowa und Düna, je nachdem die politischen Verhältnisse auf den einen oder den anderen Weg drängten. Dr. Sachsendahl, Dorpat, gab voll tiefer Gelehrsamkeit ein Bild des Gewichtsystems, welches während des 11. Jahrhunderts in Livland herrschte, und legte in einem anderen Vortrag die Bedeutung der Siegel in der historischen Wissenschaft dar.

Dr. E. von Kottbeck plaidirte mit Nachdruck für Maßregeln zum Schutze von Architekturdenkmälern und wies dabei hin auf die Gesetzgebungen der europäischen Kulturstaaten, erinnerte an die Verordnungen unserer Regierung, die aber, zum Theil vergessen, nicht beobachtet werden, und berichtete über die dankenswerthen thatkräftigen Bestrebungen der Stadt Reval und der estländischen litterarischen Gesellschaft zu Reval, denen zufolge schon manches auf diesem Gebiete in Estland gethan ist. Die Gräfin Uwarow sprach für den anregenden Vortrag ihren Dank aus und die Hoffnung, daß entsprechende gesetzliche Maßregeln für das Reich würden getroffen werden.

Zur Geschichte des baltischen Landes gehören die Vorträge von Professor Dr. M. Bezzenberger, Königsberg, über die Gudden, welches Wort der Referent in gar keinen Zusammenhang mit den Gothen zu setzen vermochte, sondern nur als eine Bezeichnung der Weisrussen im Munde der Littauer und Letten ansah und von einer russischen Wurzel herzuleiten versuchte; von Oberlehrer Diederichs über die wechselvollen Schicksale des herzoglichen Archivs zu Mitau und von C. von Löwis über die von ihm veröffentlichte Karte Livlands in der Zeit der Ordensherrschaft.

Nach dieser Uebersicht des geistigen Stoffes, welcher der Aufmerksamkeit des Kongresses dargeboten wurde, liegt es nahe zu fragen, ob und wie die Vorträge der Balten und die der Kollegen aus dem Innern des Reiches sich unterschieden. Ein Unterschied meine ich, fiel ins Auge, lag übrigens auch wohl in der Natur der Verhältnisse. Was aus dem Innern des Reiches geboten wurde, waren, möchte ich sagen, meist Einzelheiten, d. h. aus großen Gebieten Bruchstücke. Das Reich selbst ist ja ein großes Gebiet. Aus den baltischen Provinzen trugen die Redner meist mehr ein Ganzes vor und konnten das auch, theils, weil das Ostseeland an sich ein kleines, kulturgeschichtlich gleichartiges Ganzes ist, wenn wir von der sprachlichen Unterschiedlichkeit des südlichen lettischen und des nördlichen estnischen Theiles absehen, theils, weil das baltische Land in ganz anderer Weise als die übrigen Theile des Reiches seit Jahrhunderten historisch durchforscht und bearbeitet ist. Von dort wurden mehr einzelne Bausteine gebracht, während von hier gewissermaßen schon kleine Bauwerke, als je ein abgerundetes Ganzes präsentirt wurden.

Ein anderer Unterschied, hinsichtlich der Form der Vorträge, ließ sich auch bemerken, welcher wohl mit dem Nationalcharakter in Zusammenhang stehen mag. Die russischen Redner trugen ihre Sache in leichterem Art vor, wie etwa die Franzosen es thun, wie es aber im deutschen Charakter weniger liegt.

Es war uns etwas Fremdes und Ungewohntes, wenn die Versammlung die Redner nach Beendigung des Vortrages mit Beifallsgeklatsch belohnte, was wohl ohne Ausnahme Jedem zu theil wurde, nur dem Einen in brausenderer Art als dem Andern. Es war etwas uns Ungewohntes, zeugte aber von dem lebendigen

Interesse der Zuhörer und wird den Rednern gewiß nicht unangenehm gewesen sein; es scheint mir das Klatschen auch eine ästhetischere Beifallsäußerung zu sein, als das Scharren, wie es die Dorpater Studenten bisher vor beliebten Professoren auszuüben pflegten und vielleicht eher an solcher Stelle zu dulden, als im Theater und Konzertsaal, wo diese Art der Beifallsäußerung in unerlaubter Weise den Vortrag des Künstlers zuweilen unterbricht und den Genuß des Publikums stört. Ich will es dahin gestellt sein lassen, ob es besser am Plage wäre, dem Redner den Beifall mit Bravo-Zuruf zu spenden.

Kommen wir auf die Sprachen, deren Gebrauch freigestellt war. Die Kongreßglieder aus dem Reiche bedienten sich selbstverständlich der Reichssprache. Ein Russe hielt seinen Vortrag französisch. Die baltischen Deutschen, die ja die Gewandtheit im russischen Vortrage nicht besitzen konnten, bedienten sich ihrer Muttersprache, welche den russischen Gästen gewiß verständlicher war, als die russische den meisten der anwesenden Balten. Die drei nationalen Letten, welche sich das Wort erbaten, wählten die russische Sprache, vielleicht, weil sie ganz besonders die Intention hatten, ihre Mittheilungen hauptsächlich den russischen Zuhörern zugänglich zu machen, während die beiden aus dem Estenvolke stammenden Redner die deutsche Sprache vorzogen.

Die Verschiedenheit der Sprachen blieb auch in den Debatten, welche sich an die Vorträge nicht immer, aber öfter knüpften. Es ist mir aufgefallen, daß die russischen Vorträge eher einen Anlaß zur Debatte boten, als die deutschen, woraus ich nicht folgern will, daß die Behauptungen jener besonders anfechtbar gewesen wären. Vielleicht lag der Grund dafür in der Bekanntschaft und Vertrantheit mit dem Stoff, oder aber in der relativen Fremdartigkeit und Neuheit desselben, so daß die sonst redegewandten Gäste aus dem Reich öfter gegen einander zu Felde zogen, den Deutschen gegenüber relativ sich schweigsam verhielten.

Ein integrierender Theil der Kongreßaufgaben sind immer gewisse Ausflüge gewesen, welche den aus nah und fern Zusammengekommenen Gelegenheit bieten sollten, das Reichsgebiet, wo der Kongreß gerade tagte, auch außerhalb des Versammlungsortes in historischer und archäologischer Hinsicht ein wenig kennen zu lernen.

Von Riga aus waren Mitau und Treiden in's Auge gefaßt. Beide Orte per Bahn leicht erreichbar; Mitau über 200 Jahre lang Residenz der kurländischen Herzöge mit seinem schönen Schloß und dem seit bald 100 Jahren gepflegten Provinzial-Museum, dem Sammelpunkt derer, die in dem kleinen Kurland für Kunst und Litteratur sich interessiren; Treiden, der prähistorische Hauptort der Liven, die Livland den Namen gegeben, die Hauptburg der Besitzungen Kaupos, des Ersten, welcher von den Landeseingeborenen dem Christenthume mit unverbrüchlicher Treue sich zuwandte.

Der Ausflug nach der livländischen Schweiz war sorgsam vorbereitet, bot großes Interesse und brachte der archäologischen Wissenschaft reiche Frucht. Einen Tag lang arbeiteten baltische Forscher allein unter Professor Hausmann's Leitung auf einem umfangreichen Gräberfelde, öffneten einige Brand- und Skelettgräber und förderten unter anderem als einen seltenen Fund das Ende einer Schwertscheide mit kunstreichem Silberbeslag zu Tage. Am folgenden Morgen, vom schönsten Sonnenschein begünstigt, fuhr ein großer Theil des Kongresses per Extrazug nach Segewold hinaus. Nach Besichtigung der Ruine des dortigen Ordensschlosses ging's durchs Na-Thal auf die gegenüber liegenden Höhen, wo die eigentlichen Archäologen den weiteren Gräberuntersuchungen bis zum Abend beivohten. Ein anderer, mehr für die Landesgeschichte und für den poetischen Reiz der wunderschönen Gegend gestimmter Theil der Gesellschaft, Herren und Damen, suchten bald fahrend, bald wandernd das magnum castrum Cauponis, neben Schloß Treiden, auf (es ist der heute sogenannte Karlsberg) und das alte Cubhesele, die kleine Burg Kaupos im Kremonschen Schloßparke (es ist der heute sogenannte Suworowberg). Vorher hatte ein Täßchen Kaffee einem kleinen Imbiß folgend das Mittagmahl ersetzen müssen. Auf dem Karlsberg unter den herrlichen Birken, durch deren Laub die Sonnenstrahlen glitzerten, lagerte sich die Gesellschaft und lauschte dem Bericht des Chronisten Heinrich, welcher anschaulich die Tragödie schildert, die im Anfang des 13. Jahrhunderts auf diesen Höhen sich abgespielt hat. War es doch hier, wo die Ordensbrüder und Rigenjer ihren Bundesgenossen, den christlichen Liven rasche und erfolgreiche Hilfe brachten, als diese gleichzeitig von einem estnischen Landheer und einer

zahlreichen Desulanerflotte, die die Na heraufgekommen war, belagert und schwer bedrängt wurden und war es doch auf diesen Höhen, wo wenige Jahre später der treue Kaupo sich genöthigt sah, gegen seine eigenen Angehörigen, Familienglieder, Landsleute und Unterthanen, die zum Abfall vom Christenthum und zum Aufstand gegen die nunmehrige Landesobrigkeit, trotz seiner Warnungen und Mahnungen sich hatten verführen lassen, zu Felde zu ziehen und seine eigenen Burgen mit Waffengewalt zu zerstören. Die tiefen, bei dieser Geschichte zu Tage tretenden ethischen Konflikte würden es verdienen, von einem Dichter auf Grund genauer historischer Forschung poetisch gestaltet zu werden. Leider brach der Abend herein, und die dritte Livonburg auf dem Segewoldischen Ufer, das alte Sattesele, mit der schönen Aussicht in's Na-Thal und mit den merkwürdigen Spuren bald 700 Jahre alter Grabung am Burgwall, wo die belagernden Ordensritter die Palissaden der aufständischen Feste zum Umsturz bringen wollten, konnte nicht mehr erreicht werden. Nach einem erquickenden gemeinsamen Abendessen im Segewolder Schweizerhaus kehrte man höchst befriedigt per Extrazug wieder nach Riga zurück, und unsere Gäste aus dem Innern des Reichs werden, abgesehen von den archäologischen Ergebnissen, ein freundliches Bild unseres Landes und seiner Kultur mitgenommen haben.

Den an den Kongreß sich anschließenden größeren Ausflug einer kleineren Zahl von Kongreßgliedern nach dem kulturgeschichtlich mit Livland verwandtem Preußen, nach Königsberg, Marienburg und Danzig kann ich hier eben nur erwähnen.

Kehren wir nach Riga zurück. Diese alte, an historischen Erinnerungen, an kunstreichen Bauten und beachtenswerthen Alterthümern so reiche Stadt hatte Alles, was sie besitzt mit größter Liberalität den Gästen geöffnet, und sachkundige Männer dienten als Führer und Erklärer in freien Stunden denen, die das eine oder andere, oder Alles kennen lernen wollten. Selbst die Einheimischen bekamen bei dieser Gelegenheit manches zu sehen, was ihnen bis dahin fremd geblieben war, wie es ja oft geschieht, daß man das Fremde und Ferne eher sucht und schätzt, als das Nahe und Heimische.

Das Sehenswertheste waren aber in den Kongreßtagen unzweifelhaft die besonderen für den Kongreß veranstalteten Ausstellungen. Nur eine ganz kurze Skizze derselben vermag ich hier zu geben an der Hand des trefflichen Führers, des Katalogs, den die große Sachkenntniß und der außerordentliche Fleiß der Herren Professor Hausmann und M. Buchholz den Interessenten dargeboten hat. Dieser Katalog zeigt die Ordnung der Gegenstände nach ihrer Art (I. Archäologie, II. Urkunden und Handschriften, III. Siegel, IV. Münzen und Medaillen, V. Goldschmiedearbeiten), die archäologischen Objekte nach den Ländergebieten, wo sie herkommen (A. Liv-, Est- und Kurland, B. Littauen, C. D. E. Sendungen aus Moskau, Petersburg, Pleskau, F. Sendungen aus Danzig) und nach den kulturgeschichtlichen Zeitperioden (1. Älteste Zeit, 2. Bronze-Zeit [3. Dépötfunde], 4. Gräberfunde aus dem I.—VIII. Jahrhundert und 5. vom VIII. Jahrhundert ab, 6. Funde vom XV. Jahrhundert ab). Es ist nicht blos ein Register von Gegenständen gegeben, es sind auch die Fundorte und bei ihnen gerade die Summe der Funde angegeben nebst einer gewissen Beschreibung der Objekte unter Angabe der Finder und unter Zitirung aller Schriften, wo gerade davon die Rede. So ist ein ungeheueres wissenschaftliches Material dem Forscher zu weiteren Studien geboten. Die ganze baltische Archäologie ist hier zusammengefaßt in einer Weise, wie es bisher noch nie geschehen war und auch nicht geschehen konnte. Ganz besonders sind die zahlreichen, auf 34 Tafeln beigegebenen mustergiltigen Abbildungen zu rühmen und die vorangeschickte von Professor Hausmann abgefaßte Einleitung (LXXXV pp.), welche dem Verständniß der zahllosen Einzelheiten des Katalogs dient, durch die eingehende Charakteristik der archäologischen Funde nach Fundorten und Perioden. Diese einleitende Abhandlung giebt mit Gründlichkeit und Klarheit ein Fundament prähistorischer baltischer Kulturgeschichte, eine Menge von hochinteressanten Winken, wenn ich nicht sagen sollte Schilderungen der einst bei den baltischen Völkern üblichen Waffen, Geräthe, Schmuckgegenstände, Grabtypen, Bestattungs- und anderer Sitten. Und alle Angaben und Behauptungen sind um so zuverlässiger, als der Verfasser mit größter Vorsicht es vermeidet noch unerledigte, von der Wissenschaft

noch nicht entschiedene Fragen mit hereinzuziehen; sie bleiben weiteren Forschungen vorbehalten.

Wir müssen zu der anderen, der lettischen ethnographischen Ausstellung eilen. Der lettische Verein zu Riga, genauer gesagt, die wissenschaftliche Kommission desselben hatte den Gedanken dazu gefaßt, einige Jahre fleißig benützt, um ihr kleines ethnographisches Museum zu erweitern. Sendboten hatten das Land durchzogen und vieles heingebracht; anderes ward von nah und fern freiwillig hergesendet. Unser lettisches Landvolk hat ein historisches Interesse gewonnen und ein gewisses Verständniß für den Werth solcher Sammlungen, wie sich das auch durch den sehr zahlreichen Besuch der Ausstellung sechs Wochen hindurch klar gezeigt hat.

Auf einem geeigneten Platz zwischen dem Stadtkanal und der Jakobsstraße waren ca. acht Gebäude neu erbaut. Das Hauptgebäude enthielt Karten, Abbildungen und Litteratur zur Beschreibung des Landes, zur Geschichte, zur Anthropologie, Statistik und Ethnographie der Letten. Hier erregten besonderes Interesse die zahlreichen lebensgroßen nationalkostümirtten menschlichen Figuren, welche Männer und Weiber bei den verschiedensten bäuerlichen Arbeiten, z. B. beim Getreideschneiden und -binden, bei der Flachsernte u. s. w. darstellten. Viele andere dergleichen Figuren standen in dem Haupt- oder in den Nebengebäuden, um die lettischen Trachten verschiedener Gegenden oder, wie sie bei gewissen Festlichkeiten üblich sind, darzustellen, oder waren in den nach dem Muster der alten Zeit aufgebauten Wohnhäusern oder Wirthschaftsräumen placirt und zeigten die verschiedensten nationalen Arbeitsverrichtungen, als wie z. B. Spinnen und Weben, Stricken, Strickflechten, Flachshecheln, Graupenstoßen im hölzernen Mörser, Dreschen und Getreidewindigen, Flachsbrechen und -schwingen u. s. w.

Die Litteratur-Abtheilung, die von dem Beschauer dem Inhalte nach natürlich am wenigsten genossen werden konnte, bot noch vieles andere, z. B. über die lettische Sprache, ältere Drucke, Grammatiken und Wörterbücher, Werke einzelner Sprachforscher, Dialektproben, Sammlungen von Volksliedern und anderen Traditionen, lettischen Schriften nicht-lettischer und lettischer Autoren, Proben aus der umfangreichen lettischen Presse, allerlei

Gedrucktes zur Darstellung des mannigfachen lettischen Vereinslebens, der Thätigkeit der Letten auf dem Gebiet der Musik. Hübsch war hier eine Sammlung alter lettischer Musikinstrumente. Auch eine Anzahl Gemälde lettischer Maler aus jüngster Zeit waren ausgestellt, aus denen man er sah, wie das strebsame Volk in alle Berufszweige gebildeter Völker sich hineinarbeitet.

Mehr als von all diesem wurde der Beschauer angezogen von den sehr zahlreichen Kleidungsstücken, die theils in ganzen Kostümen, theils einzeln zu sehen waren. Beschreiben läßt sich das alles hier nicht.

Ebenso wenig können hier die sehr guten Darstellungen älterer lettischer Gebäude geschildert werden, aus denen man namentlich auch er sah, wie das Volk einst ohne Eisen und ohne Bretter bei seinen Bauten hat auskommen können. Ich will nur eine aus fein gespaltenem, mit Weidenruthen an einen Stangenrahmen gebundenem Holz verfertigte Thür erwähnen, oder eine andere, die ohne Hängen in einem Falz los- und zugeschoben werden konnte. Das „moderne“ lettische Wohnhaus war nicht geeignet, die neueren Wohnungen der Letten wirklich darzustellen, weil die Gesindes-Eigenthümer der Gegenwart vielfach auch schon elegantere steinerne Häuser bauen. Die Hauptsache ist aber, daß mit dem modernen Hause das eigenthümlich Nationale im Bau verloren geht.

In dem Innern des „modernen“ Wohnhauses war aber viel Bemerkenswerthes, namentlich alte hölzerne Eß- und Trinkgeschirre, z. B. auch aus einem Klotz gearbeitete, wie sie allgemein üblich waren, ehe der Lette vom Deutschen die Böttcherarbeit gelernt hatte, sogar Proben nationaler Speisen, ferner Geräte aller Art für häusliche Frauenarbeit u. s. w.

In einer langen offenen Halle standen Geräte des Bienenzüchters (nebst Bienenstöcken), des Ackerbauers, des Fischers und diverse Modelle, welche die oft sehr einfache und doch zweckmäßige Methode lettischer Schiffsbauer, z. B. beim Stapellauf ihrer Fahrzeuge dem Auge vorführten. Mich persönlich und jeden Archäologen und Ethnographen fesselte besonders das Alte und Nationale, z. B. der bseinis, die Trize, womit der Bienenzüchter seit 1000

Zahren sich an den Waldbienenbäumen emporgezogen hat, oder die merkwürdigen hölzernen Anker, die zum Theil noch jetzt von den Nieder-Bartauschen Fischern gebraucht werden.

Vieles fand sich hier, was nicht so sehr in eine ethnographische, als in eine kulturhistorische Ausstellung hineingehörte, z. B. die neuesten Bienenstockformen oder modernsten landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe. Aber dieses kulturhistorische war ja mit Bewußtsein in den Plan hereingezogen.

Leider habe ich den nationalen Konzerten und den mit Volksliedergefang vereinten zum ersten Mal öffentlich gebotenen dramatischen Darstellungen nationaler Festsitten (z. B. einer Hochzeitsfeier) nicht beiwohnen können. Man sagt, sie seien in hohem Grade gelungen.

Es ist sehr wünschenswerth, daß das einmal zusammengebrachte reichliche ethnographische Material beisammen bleibe und Aufstellung in einem besonderen Museums-Gebäude finde. Der, wie wir hören, erzielte Ueberschuß der Ausstellungseinnahmen über die Ausgaben wird hoffentlich den Anfang eines Bau-Kapitals bilden, und der ausdauernden Thätigkeit des lettischen Vereins wird es gelingen, das mit so gutem Erfolg begonnene Werk zu Ende zu führen.

Neben den wissenschaftlichen Anregungen war in den Kongreßtagen von höchster Bedeutung die persönliche Annäherung der Berufsgenossen und so vieler hervorragender Männer, die in einem verwandten Interessenkreise lebten, aneinander. Die Kongreßsitzungen selbst boten dazu natürlich wenig Gelegenheit, mehr die dankenswerthen Festivitäten, welche die Stadt Riga im Schützengarten und die livländische Ritterschaft im Ritterhause mit viel Geschmack und nobler Munificenz den Kongreßgliedern gaben. Dazu kamen Einladungen kleinerer Kreise in liebenswürdige Rigasche Patrizierfamilien und die täglichen Zusammenkünfte, wo die leibliche Erquickung gesucht wurde. Da wurden überall Gedanken und Ansichten zwischen den Freunden ausgetauscht und auch den Fremderen lernte man schätzen, und konnte sich sein Vertrauen erwerben. Es blieb zu bedauern, daß für den persönlichen näheren Verkehr der beiden nationalen Hauptgruppen der Mangel

an Gewandtheit in beiden Sprachen ein großes Hinderniß war, ein Hinderniß, welches die Gneigtheit des guten Willens nicht beseitigen konnte.

Ueberschauen wir das Resultat, die Gesammtfrucht des Kongresses, so ist die letztere theils eine allgemeine, dem ganzen Reiche zukommende, theils eine besondere für die baltischen Provinzen. In der ersten Beziehung erwähnen wir die allgemeine Erfahrung, die die Gäste aus dem Innern des Reichs machen mußten, nämlich, daß im baltischen Lande geistige, wissenschaftliche Kräfte vorhanden sind, die sich bei all ihrer Eigenartigkeit dem Dienste des Reiches nicht entziehen. Dazu kam die Verständigung über mancherlei Fragen, ja in gewissem Sinne zu Resolutionen, deren Anerkennung und Verwirklichung überall nützlich sein wird. So erkannte der Kongreß zum Beispiel an, wie nothwendig es sei, historisch Denkwürdiges aus einer Provinz derselben nicht zu Gunsten der Hauptstädte zu entziehen, sondern in den Museen und Archiven eben derselben zu belassen, und zwar unter Bewahrung und Leitung, nicht etwa von Staatsbeamten, sondern von wissenschaftlich gebildeten Fachmännern, und faßte Maßregeln in's Auge zur Erhaltung oder Restauration von historischen Bauwerken und Kunstdenkmälern, wie solche auf privatem Wege gerade in unseren Provinzen schon seit Jahren angebahnt werden und zu manchem schönen Werk geführt haben u. dergl.

Unsere Provinzen hat die Aussicht auf den Kongreß in den letzten zwei Jahren zu doppelt eifriger Arbeit für die heimische Archäologie und Geschichte angeregt, damit wir auf dem Kongreß mit Ehren bestehen könnten. Diese Arbeit brauchte nicht jetzt erst zu beginnen. Das beweisen die fast 12,000 Nummern in der Bibliotheca Livoniae historica Ed. Winkelmann's (2. ed. 1878), zu welchen nun in 18 Jahren viele 100 Nummern hinzugekommen sind. Leider ist hier nicht der Raum, alle die litterarischen Arbeiten aufzuzählen, die von den gelehrten Gesellschaften im baltischen Lande in Anlaß des Kongresses in ihren letzten Jahresveröffentlichungen, oder auch von einzelnen Personen außerhalb solcher Jahreshefte in besonderen Schriften veröffentlicht worden sind. Es ist eine stattliche Reihe, die eine große Summe von wissenschaftlicher Arbeit und Förderung der Wahrheit enthält,

womit aber der Fleiß unserer Provinzen durchaus noch nicht zum Abschluß oder Feierabend gekommen ist, sondern vielmehr tausend neue Keime zu weiteren Forschungen gelegt hat, wie auch der Kongreß selbst zur Lösung vieler anderer Fragen Anregung gegeben. So sehen wir mit Befriedigung auf die Kongreßtage zurück und hegen nur den einen lebhaften Wunsch, daß es unseren Söhnen und Enkeln vergönnt wäre, auf dem Niveau der Bildung und Leistungsfähigkeit der Väter zu bleiben, oder, wenn es möglich wäre, über dasselbe hinauszuwachsen und den guten Namen, der ihr Erbe ist, zu bewahren.





Beiträge zur Geschichte der Unterwerfung Kurlands,

vornehmlich nach den Akten des preußischen Staatsarchivs.

(Schluß.)

1793.

1. B., 3. Jan. Es ist kein Zweifel mehr, daß Rußland den Adel auch in den ungerechtesten und ungesetzlichsten Forderungen stütze. Rückmann verbreitet überall, sein Hof werde den Herzog zwingen, die einseitige Limitation der Landtage anzuerkennen und den Adel zufrieden zu stellen. Er werde dem nächsten Landtage eine zerschmetternde Deklaration übergeben, welche dem Herzog die Ereignisse, denen er entgegengehe, enthüllen werde — falls der Herzog nicht freiwillig in jenen beiden Punkten nachgebe. Er redet von Sequestration des Herzogthums bis zur Mündigkeit des Prinzen Gustav — was die Opposition im Lande auch wünsche, um die Arrenden in die Hand zu bekommen. — Die Herzogin scheine schwanger zu sein, was ihr die jetzige Lage doppelt erschwere.

2. B., 6. Jan. Rußland beginnt seine wahren Absichten auf Kurland zu verrathen. Am 4. früh hat Rückmann dem Herzog eine Depesche vorgelesen, darin die Kaiserin erklärt, sie könne als Garantin der kurlischen Verfassung nicht ohne großes Mißfallen die Unordnungen ansehen, wie sie in dem Aufstande der Müller sich gezeigt hätten, der eine Folge der Zwietracht sei, die seit vier Jahren zwischen dem Herzog und dem Adel herrsche. Sie willige darein, daß der Prozeß in den strittigen Sachen in Warschau wieder aufgenommen werde, verlange jedoch zuvor, daß die

Konstitution vom letzten 26. Mai, kassirt werde und der Herzog für immer die Legalität des einseitig limitirten Landtages anerkenne. Sie höre mit Verdruß, daß der Herzog einigen Edelleuten, welche sie ihres Vertrauens würdige, ihre Arrenden nehmen wolle, und fordere, daß das nicht geschehe, vielmehr der Herzog im Allgemeinen bei Vergebung der Lehngüter ihre Empfehlungen beachte. — Seit einiger Zeit werden alle Drohungen von Rückmann nur mündlich verlautbart, damit in den Akten kein Beweis des Bruches der eigenen Garantie vorhanden sei. — Der Herzog hat versprochen, sich so weit als möglich zu fügen. Die Konstitution vom 26. Mai habe er bereits wiederholt in Briefen an Ostermann für ungiltig erklärt, was durch die Berufung eines Pazifikations-Landtages bekräftigt werde. Da die Kaiserin es fordere, so werde er den einseitig limitirten Landtag anerkennen; er sei zu allen Opfern bereit, um zu einem Frieden mit dem Adel zu gelangen; aber da vorauszusehen sei, daß der Adel seine exorbitanten Forderungen erneuern werde, so bitte er um Aufrechthaltung der Garantien von 1768 und 1775, wie es Ostermann wiederholt dem Baron Brindken zugesichert habe. Alle Lehngüter, die noch nicht versprochen seien, würden zur Verfügung der Kaiserin bleiben; aber da er geglaubt habe, daß er über die Arrenden frei zu verfügen habe, so seien schon mehrere Kontrakte für nächsten Johanni abgeschlossen. In der Sache der Müller berufe er sich auf die Rathschläge Rückmann's selbst. Letzterer erwiderte, er wisse nicht, wer so ungünstige Berichte (in der Depesche war dem Herzog Härte gegenüber den Aufständischen zur Last gelegt) nach Petersburg könne gesandt haben. Letzteres sei, meint H., sehr bekannt, da Herr von Mirbach am Abend des Aufstandes eine Staffette an Herrn von Howen abgeschickt habe. — Der Herzog hat H. wissen lassen, daß er seine Sache in Warschau dem General Kossakowski anvertraut habe, welcher geantwortet habe, er und seine ganze Familie seien von dem guten Recht des Herzogs überzeugt, aber er sage ihm voraus, daß die Entscheidung des Souveräns zu Ungunsten des Herzogs ausfallen werde, weil die Kaiserin es so wolle und weil der künftige Reichstag zu abhängig von ihr sein werde, um gegen ihren Wunsch zu entscheiden. In dieser verzweifelten Lage beschwöre der Herzog den König, ihn

und seine Kinder nicht zu verlassen. Er habe S. gebeten, die unziemliche Weise hervorzuheben, mit der Rußland sein Spiel treibe, mit seinem dem Grafen Holtz gegebenen Wort, weder die Gesetze Kurlands noch die eigenen Garantien verletzen zu wollen. Der Herzog betone die Gefahr, Kurland mehr als jemals unter das fremde Joch gebeugt zu sehen und thatsächlich russische Provinz zu werden. „Tout cela, Sire, paraitra très simple à V. M. de la part de S. A. S.“ — Es geht das Gerücht, daß ein russisches Korps unter Repnin sich in Marsch gesetzt habe.

3. B., 10. Jan. Der Herzog dankt für die Güte, welche der König ihm in dem Reskript vom 31. Dez. kundgebe. — Der Bericht Rückmann's über den Aufstand der Müller nach Petersburg soll für den Herzog völlig nachtheilig gelautet haben. S. will an eine solche Doppelzüngigkeit noch nicht recht glauben, da ja Rückmann selbst die getroffenen Anordnungen angerathen habe. Am Sonntag nach dem Aufstande sei er zu S. gekommen und habe ihm gesagt, daß er schon am Donnerstag Morgen dem Fürsten gerathen habe, die Aufrührer durch Kanonenschüsse zu zerstreuen. Der falsche Bericht an die Kaiserin sei wahrscheinlich, meint S., von der hiesigen Kabale ausgegangen, die ja auch jetzt noch drohe, sie werde auf dem nächsten Landtage wegen des Stillstehens der Mühlen im Lande während 14 Tagen, vom Herzog einen Schadenersatz von 50,000 Thl. Alb. fordern. Sie habe auch die Müller aufgestachelt zur Einreichung einer Forderung von 15,000 Thl. Alb. an Schadenersatz, und es sei immer ein Aristokrat, der ihre Sache führe. Die beiden Haupturheber des Aufstandes, Preuß und Michaelis, beide Preußen, haben S. gebeten, in Berliner Zeitungen ein Referat über den Aufstand einrücken zu lassen, das sie angefertigt hätten; dasselbe sei ein vollkommenes Lügengewebe. S. bittet um Anordnung, daß die Berliner Blätter dieses Machwerk nicht aufnehmen. — Das Ministerium hat trotz allen Bemühens von Rückmann nichts Schriftliches über seine dem Herzog neulich vorgelesene Depesche erlangen können. Er habe Offenberg erklärt, er dürfe nichts Schriftliches geben, wolle aber die Depesche nochmals vorlesen, was er auch gethan habe. Außerdem, wars S. bereits berichtet, stehe darin, der Herzog solle sich nicht unterfangen (s'aviser) für

den nächsten Landtag andere Deputirte wählen zu lassen als die des einseitig limitirten Landtages. Rückmann hat Herrn von Dffenberg im Vertrauen eine Liste von 58 Lehngütern gezeigt, die der Herzog den von der Kaiserin zu bezeichnenden Personen verleihen solle; darunter seien 30, die nach dem von der Regentschaft festgesetzten Pachtsätze vergeben seien. Rückmann hat auf die rechtlichen Einwände Dffenberg's erwidert, es handele sich nicht um Recht oder Gerechtigkeit, sondern um Politik, und wenn der Herzog nicht genau erfülle was von ihm verlangt werde, so werde man Gewalt anwenden. In der That laufe das Gerücht, mehrere russische Regimenter hätten Befehl erhalten, sich der kurlischen Grenze zu nähern. So nehme der russische Hof dem Herzog das einzige wirksame Mittel des Einflusses, die Pachtgüter, und der Adel sei stets zu haben für den, welcher sie ihm geben könne. Im Augenblick machen diese russischen Maßregeln bedeutenden Eindruck auf die vernünftigen und patriotischen Leute; aber diese werden ohne eine starke Stütze nicht wagen ihre Stimme zu erheben. H. wagt daher keine energische Sprache zu führen, weil das ernste Folgen haben könnte und er nicht wisse, ob der König den Herzog weiter unterstützen wolle. Falls der König dieses wolle und es in seinem Interesse liege, Kurland vor der russischen Unterjochung zu bewahren, erlaube er sich folgende Vorschläge: den Wiener Hof aufzufordern, in Petersburg vorzustellen, daß die Herrschsucht Rußlands dem Bunde der drei Mächte gegen die Franzosen empfindlich schaden müßte. — Der Herzog ist krank, hat mehrere Anfälle von Ohnmacht gehabt.

R., 22. Jan. Der König habe einige Berichte nicht beantwortet, weil die Thätigkeit der Mitauer Mission allmählich verlangsamt werden solle. Das russische Vorgehen gegen den Herzog sei sehr willkürlich und bedrohe die Verfassung des Landes. Der Augenblick sei zu kritisch (*délicat*), um der Kaiserin erneute und dringliche Vorstellungen zu machen. Sobald günstigere Zeit eintrete, werde der König Alles thun, um den Herzog zu stützen; H. soll aber jetzt im Verkehr mit dem Herzog sich zurückhalten. Den Wiener Hof hineinzuziehen sei ganz unmöglich, da die Kaiserin dadurch tief verletzt werden würde; auch liege es nicht im preussischen Interesse, Wien in die kurländischen Dinge zu verwickeln, wodurch

dieser Hof vielleicht dazu gebracht werden könnte, an den polnischen Geschäften unmittelbarer theilzunehmen, als er es bisher vermocht habe.

4. B., 13. Jan. Rückmann hat die Liste der 58 Pachtgüter dem Herzog nach Würzau geschickt. Darauf ist Mirbach in Würzau gewesen und erzählt, der Herzog habe ihn versichert, er wolle Alles zur Befriedigung des Adels thun. Man erzählt sich, daß die Oberräthe, welche die Konstitution vom 27. Mai 1792 für gesetzlich halten, sollten suspendirt werden, was dafür spreche, daß man die sämmtlich russisch gestimmten Ober-Hauptleute an ihre Stelle bringen will. „Par ce moyen l'Impératrice achevera de gawoter ce prince“. Man sehe, daß der Herzog auf's Heußerste verfolgt werden solle, auch daraus, daß von einem erneuten Einbringen des umstürzenden Reformprojectes vom letzten Jahre in Warschau die Rede sei. — In Polen sollen die Russen Provisio nen für 5—6 Jahre angehäu ft haben. Man rede davon, daß Littauen abgetrennt und als eigenes Großfürstenthum dem Großfürsten Konstantin solle gegeben werden.

5. B., 17. Jan. Der kommende Landtag werde ganz russisch gestimmt und von Rückmann beherrscht sein. Der Herzog, noch leidend, hat H. mittheilen lassen, daß Mirbach ihn versichert habe, er sei nicht sein Gegner, sondern wünsche eine Komposition. Der dem Herzog übergebene Entwurf zu einer solchen sei maßvoll und könne angenommen werden nach den vom Herzog bereits gemachten Zugeständnissen (einseitige Limitation und Verpachtungen); es komme darauf an, ob der Adel seine Stellung nicht mißbrauchen und weiter gehen werde.

6. B., 20. Jan. Mirbach spricht sich unzufrieden mit Howen aus, in Hinsicht auf die von Rückmann dem Herzog vorgelesene Depesche. Howen sei in seinem Haß gegen den Herzog zu weit gegangen. Mirbach hat dem Herzog versprochen, für die Komposition zu wirken und die Allodien nicht anzugreifen. Ob Mirbach aufrichtig sei, werde sich zeigen. — Der Herzog ist noch zu Bette. Die Herzogin ist wahrscheinlich schwanger.

H., 1. Febr. H. soll seine Thätigkeit weiter einschränken (ralentir).

7. B., 24. Jan. Am 22. ist H. bei dem kranken Herzog gewesen und hat ihm die preußische Deklaration über den Einmarsch in Polen mitgetheilt. Man glaubt an eine neue Theilung Polens. Man glaubt auch, daß die Kaiserin die Abberufung H.'s gefordert habe.

8. B., 31. Jan. In einem Schreiben an den König hat der Herzog um Fortdauer der Mission H.'s gebeten. Beim Verlassen dieses Landes werde H. nur bedauern, von einem Intriganten wie Howen vertrieben worden zu sein. — Am 22. Januar ist General Sievers auf dem Wege nach Grodno in Mitau gewesen, hat den Herzog gesprochen, dessen Muth dadurch etwas gehoben worden ist. Sievers hat dem Herzog gesagt, die Kaiserin wünsche gewiß nicht, daß er in Betreff der Arrenden sein gegebenes Versprechen widerrufe. Sievers sei einer der loyalsten Männer, die er, H., in Rußland habe kennen gelernt. — Der Landtag beginnt heute.

9. B., 3. Febr. Die Eröffnung des Landtages ist Rückmann nicht, wie üblich, durch eine Anrede, sondern durch eine Note angezeigt worden, die er auch schriftlich beantwortet hat. In dieser Antwort hat er dem Landtage gerathen, die Forderungen an den Herzog nicht zu übertreiben. H. hat man wie bisher die Anzeige zu machen unterlassen. Der Herzog ist in Mitau gewesen und hat mit Mirbach über die Komposition unterhandelt. Da es nicht üblich sei, ihm, wenn er in Mitau ist, einen Besuch zu machen, so ist H. nicht hingegangen.

Immediatbericht vom 9. Januar an den König: Der Herzog hat sich in seiner verzweifelten Lage entschlossen, den König um Hilfe anzuflehen; er hat H. gebeten, einen Ueberblick über die Ereignisse der letzten sechs Monate abzufassen, was H. nicht habe verweigern können.*) Am Schluß des Memoirs sagt H., er könne die Bitte des Herzogs nicht unterstützen, denn wenn der König nur unsicher für den Herzog eintrete, so werde sich Rußland in seinen Plänen nicht stören lassen und der König sich nur bloßstellen. H. sieht seiner Abberufung entgegen. Der Aufenthalt

*) Das beigelegte Memoir faßt den Inhalt der Depeschen kurz zusammen.

in Mitau sei von einer schrecklichen Theuerkeit und er werde sich in dieser Beziehung überall anderswo besser befinden.*)

N., 15. Febr. Da der kurische Landtag die „Grobheit“ begangen habe, S. nicht wie Rückmann die übliche Deputation zu schicken, so ergreift der König diesen Vorwand, um S.'s Abberufung zu beschließen; S. werde die Abberufungsschreiben mit einer der nächsten Posten erhalten. Er solle sich an den kurischen Angelegenheiten nicht weiter betheiligen.

Immediatvorlage (ohne Datum und Nummer) des Ministeriums an den König: Das Ministerium hat Se. Majestät die Klagen zur Kenntniß gebracht, welche Herr von Mopäus auf Befehl seiner Souveränin sowohl persönlich gegen den Herrn von Hüttel, als gegen das Bestehen selbst einer preußischen Mission in Mitau vorgebracht hat. Der König sei peinlich berührt worden, zu sehen, daß die Uebelgesinnten in Kurland über die Haltung wie die Prinzipien S.'s die Kaiserin hintergangen haben. S. habe stets dem Herzog zur Mäßigung gerathen, ihn mehrmals für die russischen Wünsche zu stimmen und die Versöhnung mit dem Adel zu fördern gesucht. Aber es scheine, daß auch die guten Dienste einer Partei mißfallen hätten, welche auf Mehrung der Wirren ausgehe und sich eines intelligenten Beobachters und eines Gegners ihrer Intriguen zu entledigen wünsche. Zu diesem Zweck sei der Herr von Hoven nach Petersburg gereist. Das Ministerium habe, um die aktuellen Gefinnungen des Herzogs nicht zu schwächen, diesem sowohl wie dem Herrn von S. die Kenntniß des geheimen Artikels vorenthalten, welcher in Betreff der kurischen Angelegenheiten dem neuerdings zwischen Preußen und Rußland geschlossenen Allianzvertrage beigelegt sei. S. habe stets das Beste im Auge gehabt. Wenn auch „par une suite de la condescendance dont le Roi se plaît à donner constamment des preuves à Son Auguste Alliée, Sa Majesté fût disposée à faire cesser une mission, qui n'a jamais du être que temporaire, le moment présent nous semblerait pourtant pas convenable“. Die plöglliche Abberufung wäre für

*) Diesem Urtheil Hüttel's darf man etwas mißtrauen, da er schon in Petersburg fortwährend mit Schulden zu kämpfen hatte, die der König wiederholt bezahlte.

H. eine unverdiente Verletzung und für die kurlischen Aristokraten ein Preußen verletzender Triumph. Kurland sei überdies nicht frei von dem gegenwärtig sich verbreitenden revolutionären Geist, und bei der augenblicklichen Krisis in Polen könnte sich in einem Nachbarlande ein neuer Herd der Rebellion bilden, da die aristokratische Partei dort zuerst das Beispiel des Aufstandes gegeben habe. Man müsse so nahe als möglich darüber wachen, und H. würde nur die russischen Interessen fördern, wenn dem Herrn v. Rückmann der Befehl zugehe, in vollem Einverständniß mit ihm zu handeln. Sei die Ruhe wieder hergestellt, so werde der König keine Schwierigkeiten gegen die Abberufung seines Ministers erheben.

10. B., 10. Febr. Der seit 3 Wochen zwischen dem Herzog und dem Landesbevollmächtigten verhandelte Entwurf einer Komposition ist endlich fertig geworden und dem Landtage überandt worden, welcher mit ihm sehr zufrieden ist. Die Einzelheiten kennt bisher nicht einmal das Ministerium des Herzogs. Aber es ist zweifellos, daß der Fürst den Frieden sehr theuer erkaufen wird, sowohl durch Verlust an Rechten, als an Geld. Er hat H. z. B. anvertraut, daß er für die Prozeßkosten eine Entschädigung von 40,000 Dukaten versprochen habe. Howen habe eine Arrende von 6000 Thl. Alb. auf Lebenszeit erhalten, sowie ein Darlehen von 75,000 Dukaten zu 3 Prozent zur Bezahlung der Güter, die er im vorigen Jahre erworben habe. Die Häupter der Opposition haben vortheilhafte Verwaltungen und Rückmann vier Pachtgüter in der Nähe Mitau's gefordert, wo das Gestüt des Herzogs stehe, welches er für den russischen Großfürsten eingerichtet habe. Die Arrenden sollen künftig sechs Jahre laufen. Da die Ausgaben des Lehns künftig die Einnahmen stark übersteigen würden, so hat die Opposition eingewilligt, daß mehrere Güter, die verpachtet werden sollten, nun in Administration verbleiben. Für den Herzog sei jetzt die größte Sorge, wie er den Empfehlungen Rußlands gerecht werden solle; denn es seien mehr Empfohlene da als vakante Pachtgüter. Er hat sich deswegen durch Rückmann nach Petersburg gewandt. Der Herzog denkt wieder an eine Ausreise; die Reise der Herzogin sei gewiß; sie werde ihre Niederkunft im Auslande abhalten. Es

läuft wieder das Gerücht, Kurland solle in Polen einverleibt werden.

11. B., 17. Febr. Die Komposition verzögert sich, weil viele Edelleute noch unzufrieden sind mit der Vertheilung der Arrenden, die natürlich nicht völlig gleichgeriebig sind. Andere fordern Erhöhung der Pachtsummen, weil die Ausgaben (die staatlichen) sonst nicht gedeckt seien. Der Herzog thut Alles, um den Frieden herzustellen. „Unter diesen Umständen ist es doppelt ärgerlich für S. F. D., an seinem Hof einen russischen Minister wie den Herrn von Rückmann zu haben, dessen sittlicher Charakter sich immer ungünstiger entfaltet hat. Ohne die enormen Forderungen an den Herzog zu rechnen, wird er vom Publikum beschuldigt, die Protektion seiner Souveränin zu verkaufen und so zu sagen die Pachtgüter versteigert zu haben“. Alles das greife den Herzog sehr an, er wolle aus dem Auslande nicht mehr heimkehren. Manche Anzeichen, z. B. die Umgestaltung seiner Jagd, geben dieser Vermuthung Gewicht.

K., 28. Jan. Das Abberufungsschreiben wird an H. überandt, vorgeblich wegen der ausgebliebenen Deputation des Landtages, thatsächlich weil der Grund der Errichtung dieser Mission fortgefallen sei. H.'s Sekretär d'Arrest wird nach Warschau in die Gesandtschaft zu Buchholz beordert. H. wird anheimgestellt, seine Geschäfte zu ordnen und heimzukehren.

12. K., 24. Febr. Die Komposition ist endlich abgeschlossen. Der Herzog verliert dabei mehr als er gewinnt. Da er mit Mirbach allein, ohne Zuziehung eines Ministers, an der Sache gearbeitet hat, so hat er sogar Dinge unterschrieben, zu deren Genehmigung er nicht das Recht hat; z. B. die Bestimmung über die Macht der Regentschaft, das Land zu regieren ohne der Zustimmung des Herzogs zu bedürfen, selbst in Finanzsachen. Nachher hat der Herzog von diesem Artikel nichts gewußt und sich beklagt, daß er hintergangen worden sei. Die Sache habe der Herzog sehr schlecht geführt. Hätte er die Sache geschleppt, so hätte Mirbach wahrscheinlich in Vielem nachgegeben, da er aus Petersburg müße Nachricht bekommen haben, daß die Kaiserin anfangs sich zu Gunsten des Herzogs zu erweisen. Was der Adel auch gewinne, es sei doch im Mißverhältniß zu den Kosten

dieses Streites. Außer dem *don gratuit*, zu dem der Hof sich verpflichte, sei jeder Haken Landes für eine Kontribution von 416 Thl. Alb. soeben abgeschätzt worden, um jene Kosten zu decken, was auf 300 adlige Haken mehr als 125,000 Thl. Alb. mache. Die Klagen und Unzufriedenheit der Masse des Adels mit den Deputirten und dem Bevollmächtigten treten um so lauter hervor, als diese Herren die lukrativsten Pachtgüter sich haben geben lassen, — ein „*objet infiniment plus intéressant pour chaque individu, que quelques avantages obtenus pour la totalité de l'Ordre*“. Die Herzogin reise am 8. März über Berlin nach Karlsbad; der Herzog schein seine Reise aufgegeben zu haben. H. wünscht nach Empfang seines Abberufungsschreibens bei seinen Verwandten in Kurland auf dem Lande bis zum Mai bleiben zu dürfen. (Wird am 8. März genehmigt).

13. B., 3. März. Obwohl H. sich nicht weiter in die kurlischen Dinge mischt, glaubt er doch über die unerwartete und wirklich drückende Lage berichten zu müssen, in die der Herzog sich verjett sieht. Nach Allem was geschehen, glaubte man, daß die Kaiserin befriedigt sei. Die Landboten gaben sogar zur Feier der Ausöhnung dem Herzog am letzten Sonntag ein schönes Fest. Am Dienstag darauf las Rückmann dem Herzog eine mit Stafette ihm zugegangene Depesche vor, in der der Vergleich im Allgemeinen mißbilligt und dem Herzog heftige Vorwürfe gemacht wurden, weil er nicht alle in der Liste bezeichneten Personen mit Pachtgütern versorgt habe. Die vom Herzog vorher eventuell an andere Personen verliehenen Kontrakte müßten aufgehoben werden, widrigenfalls Truppen einrücken und die herzoglichen Allodien sequestriren würden. Zugleich legte Rückmann eine zweite, noch zahlreichere und von der ersten abweichende Liste vor, in der das Gut, welches Jeder erhalten sollte, ausdrücklich genannt war. Es sei nun dem Herzog nicht möglich, die Zumuthung der Kaiserin zu erfüllen, da die im Besitz befindlichen Pächter ihre Güter nicht freiwillig räumen würden und der Herzog über keine Zwangsmittel verfüge. Wenn nun der Herzog, die nach der Komposition in Administration verbliebenen Güter verpachten wollte, um der Forderung zu genügen, so würden die Staatsausgaben die Einnahmen vom Lehn übersteigen und der Herzog könnte genöthigt

werden, seine Allodien mit der Pension des Prinzen Gustav zu belasten. Das sei um so mehr zu fürchten, als die russischen, mit Arrenden bedachten Beamten, wie es scheine, selbst die Pachtsummen festsetzen wollten, welche sie zu zahlen hätten; so habe General Pahlen erklärt, er wolle nur 500 Dukaten für ein Gut zahlen, welches mindestens 2500 Dukaten jährlich trage. Der Herzog habe sich an Subow um Verwendung gewandt. Man wolle in Petersburg offenbar den Herzog und seine Kinder ruiniren. In Petersburg verbitterte Hoven immer mehr die Stimmung der Kaiserin gegenüber dem Herzog, denn er glaube, daß jetzt die Gegner des Herzogs durch die augenblickliche Disposition Rußlands Alles erlangen könnten, was sie wollen.

14. B., 10. März. S. hat das Abberufungsschreiben vom 28. Febr. erhalten. Er übersende die ihm vom Herzog zugesandte Kompositionsakte, zu der er nur wenige Bemerkungen machen wolle. — Der Herzog habe, um sein Allod zu schützen, sich und seine Nachfolger unter eine Art von Tutel der Regierung und des Adels gestellt. Indem der Adel das Recht erlange, sich einseitig zu prorogiren und dieselben Landboten nach zwei Jahren wieder zu wählen, werde es den Intriganten leicht gemacht „de propager une funeste oligarchie“. Vielleicht sei der russische Minister deshalb mit dem Vergleich unzufrieden, vielleicht wolle er nicht, daß die künftigen Herzoge an Rechten einbüßen oder daß die Allodien unanfechtbare Erbgüter der Kinder des Herzogs werden. S. meint, die Kaiserin wolle „écraser ce Prince et ses enfants“ und suche nach einem Vorwand, um die Allodien zu sequestriren. Die Versicherung des Königs, den Herzog auch ferner zu stützen, werde dessen Sorge vermindern, sich in der Hand eines Hofes zu befinden, der seinen Ruin wolle. Der Herzog habe einen Kanzleisekretär nach Petersburg geschickt, Kreatur und Vertrauten des Herrn von Hoven, um diesen zu gewinnen, wozu wenig Aussicht vorhanden sei. Rückmann arbeite weiter gegen den Herzog.

15. B., 17. März. Am letzten Donnerstag ist der Graf von Artois unter dem Namen eines Herzogs de Meillevane in Mitau angekommen. Der Herzog hat ihm einen Edelmann des Hofes entgegengeschickt und ihm Wohnung im Schloß angeboten, bis die Na wieder passirbar wäre. Der Graf hat aber nicht

angenommen, sondern ist in einem Gasthose abgestiegen und am 16. früh nach Miga weiter gereist. Der Herzog wäre wohl zur Stadt gekommen, wenn ihn die ausgetretenen Flüsse nicht abgehalten hätten. Die Herzogin ist am letzten Montag abgereist. Die schweren Verkehrsbedingungen, sowie noch immer schwache Gesundheit verhinderten H. bisher, dem Herzog sein Abberufungsschreiben zu überreichen.

16. B., 28. März. Die Lage in Petersburg sei noch dieselbe. Die Kaiserin werde stets von Neuem gegen den Herzog gestachelt. Letzterer setze seine einzige Hoffnung auf den Botschafter am polnischen Hofe von Sievers, der ihm wohlgesinnt und von dem dem Herzog zugefügten Unrecht überzeugt zu sein scheine. Rückmann verbreitet, daß in Folge der in Polen sich vorbereitenden Ereignisse die Souveränität über Kurland zum Theil an Rußland fallen werde. Dieses Gerücht bedrücke vollends den Herzog, und das ganze Land sehe in seiner Verwirklichung das allergrößte Unglück, weil es dann einem ähnlichen Schicksal wie die Krim entgegensehe. Kepnin soll die Nachricht an Rückmann geschickt haben.

17. B., 7. April. Am 5. April hat H. sein Abberufungsschreiben überreicht. Der Herzog dankte gerührt für die Verheißung fortgesetzten Interesses des Königs für ihn, versicherte Se. Majestät sei seine einzige Hoffnung, und flehe ihn an, ihn nicht zu verlassen. Niemals sei der Herzog so niedergeschlagen gewesen. Der Kanzleisekretär hat aus Petersburg schlimme Botschaft gebracht: die Kaiserin scheine auf der Erfüllung ihrer Forderungen nach der letzten Liste bestehen zu wollen; allerlei private Forderungen tauchen jetzt auf, die die Kaiserin in Schutz nehme; auch die Pension für den Prinzen Karl werde er erhöhen müssen. — H. werde nun aufs Land gehen, um dort bis zu seiner Abreise von Kurland zu bleiben. —

Einer Personalakte Hüttel's entnehme ich, daß es wegen wiederholter dringender Bitten H.'s um Geld zur Bezahlung seiner Schulden zu bösen Auseinandersetzungen mit dem Ministerium kommt. H. geht zu seinen Verwandten nach Bersebek, wo er längere Zeit krank darniederliegt, und erst Ende Juni reist er über Rautenberg nach Berlin ab.



Wanderungen durch unsere Provinzialhauptstadt.*)

Ereignisreiche Jahre sind seit unserer letzten Wanderung über unsere Stadt dahingegangen. Wiederum haben die Domgebäude ein Stück ihrer zentralen Bedeutung für unsere provinzielle Kultur einbüßen müssen: die Stadtbibliothek mit ihren Schätzen an Büchern, Manuskripten und Bildern hat im Rathhause eine neue Heimstätte gefunden. Es ist Zeit, daß auch wir das alte Gemäuer, das Gotteshaus und den Kreuzgang, verlassen; denn, wollten wir alle die Personen und Ideen, welche im Laufe unserer Geschichte von dort aus gewirkt haben, im Geiste wieder aufleben lassen, so brächten wir uns um die Wanderung in die übrigen Stadttheile.

Wir wenden uns der Kaufstraße zu. Es ist nicht möglich, ohne Aufenthalt durch die kurze Kramerstraße zu kommen. Links von uns, zwischen der Neustraße und der Rosengasse, erinnert der Häuserkomplex mit seiner nüchternen, fast kleinlichen Physiognomie an den raschen Wechsel der Zeiten; an die Rücksichtslosigkeit, mit der die jüngeren Generationen gegen die Heiligthümer der älteren verfahren.

An der bezeichneten Stelle hatte das 13. Jahrhundert eine Kirche erbaut und sie dem heiligen Paulus geweiht, mit Altaren und Bildern geschmückt. Rundum lag ein Kirchhof, der über ein Säkulum Geistlichen und Bürgern als Grabstätte diente. Gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts erhob sich ein Streit zwischen

*) Vergl. „Balt. Monatschrift“ 1889, S. 232 ff. und S. 531 ff.

dem Erzbischof und den Bürgern der Stadt über den geheiligten Platz, bis derselbe von den Bürgern gewaltsam besetzt wurde; endlich mußte er aber doch auf einen Machtspruch des Papstes dem Erzbischof herausgegeben werden. Bald nach dieser Entscheidung, am Anfang des 15. Jahrhunderts, verschwindet St. Paul aus der Ueberlieferung, um nie wieder aufzutauchen. In der Zeit der Reformation war die Kirche nicht mehr vorhanden. Kein Kreuz, kein Leichenstein, kein baulicher Ueberrest läßt erkennen, an welcher Stelle über zwei Jahrhunderte hindurch die Messe gelesen, das Evangelium verkündigt und das heilige Sakrament vertheilt worden.

Auch die Rosengasse hatte einst ein gänglich anderes Aussehen. Um die Hälfte breiter als heute, bot sie einer Reihe von Schmiedewerkstätten Raum, die hier an der Grenzmauer der Alt- und Neustadt ihr lärmendes und feuergefährliches Wesen trieben. Die Straße trug bis mindestens gegen Ende des 16. Jahrhunderts den Namen: „Schmiedestraße“.

Stärker werden wir von einer kleinen Thür in der Kramerstraße, an der Ecke der Rosengasse, angezogen. Sie bildet den Eingang zu dem ehemaligen Rathskeller, über dem jetzt der Laden von Hugo Frey liegt. Das Straßenterrain ist hier im Laufe der Zeit um 5 bis 6 Fuß erhöht worden, und man hat jetzt etwa 15 Fuß hinabzusteigen, um in das alte Trinklokal zu gelangen. Noch heute wölben sich dieselben Steine über den stattlichen Pfeilern, wie vor 500 Jahren. Wo jetzt einige Faden Brennholz unschön aufgeschichtet liegen, versammelten sich einst die Väter der Stadt, die fremden Kaufleute, wohl auch manches fahlhäuptige Mönchlein zum Abendtrunk. Der ansehnliche Raum mit seinen kräftigen Pfeilern und seinen weiten Deckenbögen mag in alter Zeit so manches trauliche Plätzchen zur Erholung und Erfrischung geboten haben. Da mag manch' geldbringendes Geschäft, aber auch manch' diplomatische Akte eingeleitet worden sein.

Nach kurzer Rast steigen wir wieder zur Straße empor. Vor uns liegt das Rathhaus, über 500 Jahre lang der Mittelpunkt städtischen Lebens. Denn seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts waren hier in dem einen Gebäude die wichtigsten städtischen Behörden vereinigt. Die würdigen Herren des Rathes mögen

wohl früher in einem anderen Hause in der Kaufstraße (vielleicht über dem Rathskeller oder in der Nähe desselben) ihre, weit über das Gebiet der Stadt hinausreichende Thätigkeit entfaltet haben. Rechtsgesprochen aber hat man wohl von Anbeginn der Stadt hier am Markt.

Denn das älteste Gericht duldete keine Einhegung in gemauerte Wände, und kein altes deutsches Rathhaus entbehrte der Gerichts-Laube, einer offenen, meist überwölbten Halle, in der die „openbaren“, d. h. öffentlichen Handlungen des Rathes vorgenommen wurden. Das älteste Rigasche Rathhaus war an der Vorder- und Hinterfront mit Bogengängen geziert, hinter denen in einzelnen Buden Krämer und Höker ihre Waaren feilboten. In einer dieser „Lauben“ empfing der Bürger sowohl seinen Urtheilspruch, als auch die Beurkundung von Rechtsgeschäften; hier übertrug z. B. vor dem Vertreter des Rathes und den Rämmerern der Stadt der Eigenthümer sein Immobil an seinen Mitbürger. Ein Advokat, in älterer Zeit wohl der Stadtschreiber, verlas den Antrag des Verkäufers zum Verkaufsgeschäft; der vorsitzende Rathsherr, gewöhnlich der Bürgermeister, erklärte die betreffenden Dokumente für richtig; Käufer und Verkäufer reichten einander die Hände, worauf der Käufer den feierlichen Eid leistete, das erworbene Immobil niemals in fremde (außerstädtische) oder geistliche Hände kommen zu lassen. Indem sich dann die Rämmerer von ihren Sitzen erhoben, war das Rechtsgeschäft abgeschlossen, und der Stadtschreiber konnte dessen Verzeichnung in die Stadt-Erbebücher vornehmen.

Je bedeutender und mannigfaltiger Handel und Verkehr in der Stadt sich gestalteten, desto problematischer wurde die Oeffentlichkeit bei den Gerichtsverhandlungen und Rechtsgeschäften „vor dem Rath“.

In die Rathsstube selbst aber drang in der älteren Zeit kaum eine unberufene Person; über Wohl und Wehe der Stadt, über Pflasterung der Straßen, über die Anlegung von Brunnen und öffentlichen Gebäuden, über alle Zweige der städtischen Verwaltung, aber auch über Krieg und Frieden, über Besendung der Hansatage und fremder Fürstenhöfe berieth der Rath allein, wenn auch die Beschlussfassung meist nicht ohne Mitwirkung der

Bürgerschaft geschehen konnte. Die große gemauerte Treppe, welche vom ersten Stock im Mittelalter auf den Markt hinabführte, war durch Schranken den gewöhnlichen Sterblichen verschlossen.

Ueber dem Dache erhob sich ein schlanker Thurm, dessen Spitze die Reitergestalt des h. Georg trug.*) An den beiden schmalen Seiten des Hauses wurde das Dach von zwei hohen gothischen Giebeln flankirt. Ungefähr um die Hälfte kleiner, als das heutige, stand das alte Rathhaus wohl schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts in dem beschriebenen Aeußeren da. Bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts hat es keine erheblichen Umbauten erfahren, außer daß einige der am und unten in dem Gebäude befindlichen Buden zur Unterbringung städtischer Behörden geräumt werden mußten. Das Haus entstand in einer Zeit, wo die Gothik auf profanem Gebiet ihre herrlichsten Werke schuf und in vielen Städten Nord-Deutschlands stattliche Rathhäuser neuerrichtet wurden.

Der Bau, der dem Rathe von Riga eine würdige Stätte bereitete, hat vielleicht zur Gründung einer Verbindung der Maurer in Riga Anlaß gegeben, die dann mit den Maurer-Verbänden des Reiches Fühlung suchte. Jedenfalls diente der Neubau als Muster für den Baustil der Privathäuser in der Stadt. Das Merkwürdigste am Hause mag wohl die damals neue, dann wieder lange außer Mode gekommene Zentralheizung gewesen sein, die in fast moderner Weise von einem ungeheuren Keller-Ofen aus durch Röhrenleitungen („Pipen“) die oberen Gemächer erwärmte. Dagegen ist von malerischer oder plastischer Ausschmückung vor dem 15. Jahrhundert kaum die Rede, ganz entsprechend der Entwicklung der verschiedenen Kunstzweige in Nord-Deutschland. Während im 13. und 14. Jahrhundert keine Kunst mit so allgemeinem Interesse gepflegt und bewundert wurde wie die Architektur, beschränkte sich die Plastik und Malerei auf die Kleinkunst in Geräth und Wand schmuck. Erst, als unter der Einwirkung der italienischen Renaissance der Geschmack und das

*) Der Mollnysche Kupferstich von 1612 (reproduzirt u. A. in Mettig's Geschichte Riga's) zeigt, wenn auch undeutlich, den h. Georg, die Fahne deutet auf den Drachentödtler.

Verständniß für die gothische Baukunst der Deutschen zu schwinden begann, wurde das Auge für lebhaftere Farben und wechselvolle Linien wieder so empfänglich, wie in der alten Zeit des romanischen Stils.

Namentlich hob sich die Malerei aus dem Handwerksmäßigen in's aristokratische Gebiet wahrer Künstlerschaft. Im 15. Jahrhundert fanden in Riga Maler vielfach Beschäftigung, hauptsächlich an den Kirchen, deren Innen- zum Theil auch Außenwände mit Gemälden bedeckt wurden. Auch sind in diesem Jahrhundert so viel Gemälde, „Tafeln“ genannt, hierher eingeführt worden, wie kaum in einer späteren Periode. Die Vikarienbücher, die Verzeichnisse von Altarstiftungen lassen das erkennen. Die Obrigkeit der Stadt blieb in diesen Bestrebungen nicht zurück. Wir erfahren, daß bereits im Rechnungsjahr 1407/8 ein Kreuz auf dem Rathhause „gemalt wurde“; freilich kann der Werth des Kunstwerks nicht hoch angeschlagen werden; denn der Künstler, der Glaser Bernd, erhielt für diese Leistung einen Fering, den Preis für eine Tonne Bier. Werthvoller war „das Laken“, das 1411/12 von Johann Wantschende, der im selben Jahre sein Amt als Bürgermeister antrat, geliefert wurde. Der Preis betrug 26 Mark, wofür man schon 26 tüchtige Arbeitspferde kaufen konnte. Wahrscheinlich war „das Laken“ ein Wandteppich mit einem eingewebten Bilde. Im Jahre 1466/67 malte ein ungenannter Maler „die Bilder im Rathhause“ und verdiente in dem einen Jahr die bedeutende Summe von 10 Mark, wobei sich von selbst versteht, daß er Kost und Wohnung vom Rath erhielt. Vorher hatte man den „Remter“, das Sitzungszimmer, für 38½ Mark mit einer geschnitzten Holzdecke schmücken lassen. Zur Zeit des genannten Bürgermeisters Johann Wantschende ließ der Rath auch die Rolandssäule vor dem Rathhause ausbessern, vielleicht neu bemalen. Die bedeutenderen Städte hatten auf dem Markte ein solches Bildniß stehen, das als Symbol städtischer Marktfreiheit und unabhängiger Gerichtspflege galt. Im 15. Jahrhundert sah man das Bild vielfach als Zeichen der Reichsfreiheit an, so daß z. B. die Stadt Magdeburg sich auf ihre Rolandsäule berief, um ihre Unabhängigkeit gegenüber den Erzbischöfen zu beweisen. In Bremen wurde folgende auf die Reichsunmittelbarkeit zielende Reinschrift am Rathhause angebracht:

Wente der stadt is gegeben des Rolandes hilde
 Tho enem teken der friheit under des rikes schilde.

Diese Anschauung theilten aber die Herren der Städte keineswegs, auch in Riga hat der Roland gewiß diese Bedeutung nicht gehabt. Der Rigasche Rath wurde vom Bischof, später vom Erzbischof mit der Gerichtsgewalt belehnt. Leider wissen wir von dem Aussehen des Rigaschen Rolands nichts Näheres. Zweifellos hielt er aber das große, gerade Schwert in der Hand, welches als Richtschwert in der Form von dem Schlachtschwert abwich.

Im Laufe der Zeiten wuchs das Haus in einzelnen Theilen; endlich wurde zu Ende des 16. Jahrhunderts eine neue Kanzlei auf der Seite nach der Düna hin angebaut. Erst im 18. Jahrhundert zu Herbers Zeit, ist, wie bekannt, das jetzt noch bestehende Rathhaus von Grund aus neu aufgeführt worden.

Die Geschichte des Rathhauses ist übrigens neuerdings so eingehend erzählt worden,*) daß wir den Rückblick auf das Aeußere und Innere desselben hier abbrechen können, indem wir uns an dem Hinweis genügen lassen, daß wie in den kirchlichen Bauten auch im Haupt Hause der Stadt die Zeitgeschichte sich widerspiegelte und bis in die neueste Zeit der Rath es als Ehrenpflicht betrachtete, das Gebäude dem Geschmack und den praktischen Anforderungen der aufeinander folgenden geschichtlichen Zeitabschnitte gemäß auszugestalten.

Noch lockender erschiene das innere Leben dieses Hauses von den ersten Anfängen bis zum Aufhören seiner Bedeutung zusammenhängend darzustellen. Wir lassen uns aber um so eher von dieser Aufgabe abbringen, als dieselbe von berufener Feder in die Hand genommen ist.**)

Welch' lange Reihe von tüchtigen, zum Theil weit über die Mittelmäßigkeit hinausragenden Gestalten ist über die breite Treppe des alten und durch die weiten Hallen des neuen Rathhauses geschritten! Die Namen von gegen 900 Gliedern des Rathes sind uns überliefert; die größere Zahl nur Namen für uns, auch wenn sie zu ihrer Zeit von den kraftvollsten Persönlichkeiten getragen wurden.

*) Von Anton Buchholz in den Mittheilungen XV., 1.

**) S. Mettig, Geschichte der Stadt Riga.

In der „Rigischen Rathslinie“ des Bürgermeisters H. F. Böhthführ stehen sie alle aufgeführt, neben den Namen ein knappe^s Verzeichniß ihrer Thaten. Bei den ersten 41 den Namen nach bekannten Gliedern der Stadtobrigkeit fehlt auch diese Angabe. Nur von dem allerältesten Vogt oder Syndikus der Stadt, Albertus genannt, wissen wir, daß er die Interessen seiner Mitbürger wirksam vertrat. Diesem Albert verdankt die Stadt ihre Mark, einen Flächenraum, der schon im 13. Jahrhundert die Größe von 656 Quadrat-Verst (746 Quadrat-Kilometer) erreichte, und bis in die neueste Zeit hinein nicht nur von wirthschaftlicher, sondern auch von politischer Bedeutung war. Albert vertritt die Stadt im Jahre 1225, als unter Bischof Wilhelms von Modena Vermittelung der Inhalt des von Bischof Albert verliehenen gothländischen Rechts näher fixirt wird; Albert erwirkt vom Bischof Wilhelm von Modena den Spruch, nach welchem ein von Bischof Lambert von Semgallen in der Rigaschen Stadtmark am Babilsee erbautes Schloß den Bürgern ausgeliefert wird. Leider ist das aber auch alles, was von dem ältesten Rathmann mit Sicherheit überliefert wird, und der Wunsch mehr von diesem würdigen Rigenser zu erfahren, wird wohl ewig unerfüllt bleiben.

Bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts ist das Verzeichniß der Thaten nicht reich; erst mit der Reformation, besonders aber mit den letzten Zeiten Rigascher Selbständigkeit fällt mehr Licht auf die Personen, welche einst ihre Stimme in den Rathsverksammlungen erhoben; die im Kampfe der inneren Parteien ihren Scharffinn zeigten; die aber auch ihr Leben einsetzten, wo es galt zum Besten der ihnen anvertrauten Stadt ihre Ueberzeugung zu vertreten.

Daß auch in den etwa 400 vor der Reformation lebenden, nur trocken mit Nummern bezeichneten Rathsherren Liebe zur Vaterstadt und opferfreudiger Sinn herrschte, davon ist uns ein merkwürdiges Zeugniß aufbewahrt in dem Brief des Erzbischofs Johann von Bechten vom 5. Februar 1286 (?) an den Lübischen Rath, der im Auszuge hier folgt: Er, der Erzbischof, sehe sich veranlaßt, ihnen (den Lübeckern) eine Angelegenheit vorzutragen, die ihm auf das Genaueste bekannt sei, da er selbst Augen- und Ohrenzeuge und überhaupt mit dabei gewesen sei, als er noch

rigischer Propst war. Es sei nämlich von seinem Vorgänger Johann I., dem damaligen Ordensmeister Ernst (von Raxburg) und der Stadt Riga mit dem Könige Troydene von Littauen ein Friedensbündniß geschlossen worden. Der König habe sodann den Erzbischof, den Meister und die Stadt Riga durch einen Gesandten ersucht, ihm einen zuverlässigen und ehrbaren Boten zuzusenden, mit welchem er mancherlei besprechen wolle, und der unter seinem, des Königs, Geleite hin- und zurückreisen solle. Demzufolge sei ein ehrbarer und weiser Mann, Rathsherr der Stadt Riga, Namens Arnold mit der eisernen Hand, an den König abgesandt worden, welcher aber unterwegs verhaftet wurde, viele Leiden erdulden mußte und endlich in der Gefangenschaft starb, nachdem wiederholt an den König gerichtete Bitten wegen seiner Freilassung, das Versprechen von Geschenken, und viele darauf gewandte Kosten fruchtlos geglieben waren.

Soweit der kurze Bericht, nicht werthlos für uns Nachkommen, die wir das Andenken des Arnold mit der eisernen Hand in Ehren halten sollten, obwohl er zu den Statisten und dem Chor gehört, welche ihre Erwähnung in der Geschichte nur dem Zufall verdanken.

Noch eines anderen Mannes sei hier gedacht, der sich um die Stadt in ganz hervorragender Weise verdient gemacht hat, und dessen Name im Gedächtniß der Lebenden aufzufrischen, Pflicht des Geschichtschreibers ist. Der einzige nämlich, der im mittelalterlichen Riga die Feder ergriffen, um eine Chronik der Zeitereignisse zu verfassen, war der Stadtschreiber oder wie man damals auf gut deutsch sagte, der Stadtschreiber Hermann Helewech. Die Ordensbrüder, die Priester und Mönche haben so manche, zum Theil werthvolle Aufzeichnung hinterlassen; außer den poetisch gereimten zwei Chroniken des 13. und des 14. Jahrhunderts, beschrieb der Kanzler des Meisters in Livland Hermann von Wartberge die Thaten der Ordensritter, während der Pfarrer von Papendorf, der Lettenpriester Heinrich und die Dünamünder und Konneburger Annalen mehr die Geschichte der Kirche im Auge hatten. Die alten Rigenser scheinen es mit dem Grundsatz der alten Römer gehalten zu haben, daß es größer sei, Thaten zu thun, als sie zu beschreiben. Denn es ist im Gegensatz zu der

Zeit des 16. Jahrhunderts, wo Riga außerordentlich fruchtbar an Chroniken war, im Mittelalter kein anderer Geschichtsschreiber der Stadt nachzuweisen, als eben jener Hermann Helewach.

Helewach war ein geborener Rigenfer; sein Vater, wahrscheinlich auch schon sein Großvater, besaßen ein Haus in der Scheunenstraße, an der Ecke der Stegstraße. Hier also ist er geboren. Die Familie stammte, wie so viele livländischen, aus Westphalen. Nachdem er sich die Würde eines Magisters erworben, wurde er 1454 als Stadtssekretär angestellt, in welchem Amt er über 20 Jahre thätig war. Zu Michaelis 1479 erfolgte seine Wahl zum Rathsherrn. Er starb am St. Thomastage 1490 und wurde Dienstag vor Judika begraben. Verheirathet war er mit einer Tochter des Bürgermeisters Gerwin Gendena.

Als Stadtssekretär und später als Rathsherr nahm er wohl eine einflußreiche, wenn nicht die leitende Stellung in den politischen Händeln der Stadt ein. Daher ist sein Bericht über die sogen. Kirchholmschen Händel und die sich an dieselben knüpfenden Ereignisse von ca. 1450 bis 1489 von hohem Werth für die Ueberlieferung, leider ist das Original dieser „Chronik“ verloren gegangen, vielleicht verbrannt im Jahre 1674 mit anderen Schätzen des Rathsarchivs. Glücklicherweise ist uns ein umfangreicher Auszug dieses interessanten Werkes erhalten, den der Rathsherr Joh. Witte um die Mitte des 17. Jahrhunderts gemacht hat.

Mit Wärme und Anschaulichkeit schildert Helewach, wie Dsthof von Mengden, Berend von der Borch, Freitag von Loringhofen als Meister des Ordens darnach strebten, dem Erzbischof die Herrschaft über die Stadt Riga zu entreißen, um alle Stände des Landes unter ihrem kriegerischen Regiment zu einigen. Es ist ein Stück der Geschichte jener Zeit, wo sich hier im fernsten Winkel der Ostsee die Ideen Geltung zu verschaffen suchten, die in der großen europäischen Welt zur Herrschaft gelangten.

Es wäre nun wieder eine verlockende Aufgabe, jene in der mittelalterlichen Stadtchronik berichteten Einheitsbestrebungen und deren Widersacher mit Hilfe der anderen Quellen, namentlich der

zahlreichen noch vorhandenen Briefe der Ordensmeister, zu einem Bilde zu gestalten, aber die Arbeit ist bis zu einem gewissen Grade überflüssig geworden durch die Darstellung der livländischen Geschichte von Seraphim, die ja in aller Leser Hände ist oder sein sollte. Aus demselben Grunde breche ich auch meine Wanderungen ab, da das, was sie, wenn auch unvollkommen, ersägen sollten, unterdessen geschaffen worden ist, eine in gutem, patriotischem Geiste geschriebene Geschichte Rigas und Livlands.

J. Girgensohn.



Notiz.

Lh. Schiemann: Heinrich von Treitschke's Lehr- und Wanderjahre 1834—1866. München und Leipzig, Oldenbourg. 1896.

In den wenig Monaten seit dem Tode Treitschke's hat es an Nachrufen in der Presse, auch an eingehenderen, kritischen Würdigungen seiner Bedeutung als Historiker und Politiker nicht gefehlt. In letzterem Sinne hat Schmoller seine Rede über Treitschke und Sybel gehalten, hat Vailieu in der „Deutschen Rundschau“ seinen Aufsatz geschrieben. Jetzt kommt Schiemann hinzu mit einer Biographie, die bis 1866 reicht. In so kurzer Zeit ließ sich eine nach allen Seiten vollständige und eingehende Lebensbeschreibung nicht erwarten, weshalb Schiemann sich denn auch auf die Periode des Werdens und Wachsens dieses Mannes bis zu dem Moment beschränkt hat, wo er als Mensch und als Gelehrter gefest auf sicherem Boden innerer Meinung und äußerer Lebensstellung angelangt war. Und in gewissem Sinne ist dies der interessanteste Theil von dem Leben Treitschke's, weil sich in ihm das Werden und Gähren einer ganzen Generation spiegelt, einer Generation, die uns noch so nahe steht und die doch gänzlich der Vergangenheit bereits angehört in Wollen, Denken, Fühlen — soweit das politische Leben in Frage kommt. Und ich glaube, daß Schiemann es verstanden hat, diese Widerspiegelung treu und klar darzustellen. Zwar man empfindet alsbald die Wärme der Verehrung des Jüngers und Freundes, die aus diesen

Zeilen strömt; man empfindet, wie der Verfasser noch ganz unter dem Eindruck dieser schwungvoll poetischen und politischen Seele steht, die sich ganz und heftig wie sie fühlte, auch zu äußern pflegte. Aber wenn der Kritiker in diesem Buche dem Freunde den Vortritt läßt, so war es auch nicht die gestellte Aufgabe, Treitschke als Historiker und Professor zu beurtheilen, welche hier vorlag, sondern der Wunsch das Bild eines Mannes festzuhalten und besonders unserm jungen Geschlecht nahe zu bringen, der an Reinheit, Kraft des Willens, an Glauben an das Höchste und Beste ein ungewöhnlich reicher Quell der Labung war für Alle, die ihm im Leben begegneten. In dem ganzen Buch fesselt besonders das von Hause aus gegensätzliche Verhältniß Treitschke's zu seinem Vater. Ein Gegensatz der politischen Art des Denkens, die mit innigster Gemeinsamkeit auf dem Boden des persönlichen Empfindens zusammenging, und ein in beiden Hinsichten köstliches Bild jener Zeit des Kampfes zwischen der Liebe zum großen Vaterlande und der Pietät für die alten Altäre der Kleinstaaterci. Die ganze Zartheit und der ganze Ernst der sich gegenüber stehenden beiden Männer treten uns daraus entgegen und lassen uns wünschen, daß mehr von dieser Korrespondenz wörtlich in dieses Buch Aufnahme gefunden hätte. Ueberhaupt scheint mir der Verfasser allzu sparsam gewesen zu sein mit dem Abdruck aus den Korrespondenzen, die ihm reichlich zu Gebote standen. In der Biographie eines Blücher wird man weniger nach seinen Briefen suchen, sondern sich an der Schilderung äußerer Thatfachen genügen lassen; in der Lebensschilderung eines Treitschke wird man vor Allem seiner Briefe bedürfen, um den Menschen, und der kritischen Beleuchtung seiner Bücher und Schriften, um den Gelehrten und Politiker zu beurtheilen. Indessen ist, was uns in dieser Kürze geboten wird, eine Erzählung, die in ihrer einfach-ruhigen Form vortrefflich gelungen, in Absicht auf den Inhalt geeignet ist, in dem Sinne auf unsere Jugend fortzuwirken, welcher in der Persönlichkeit dieses edlen Patrioten selbst begründet ist.

v. d. B.



Abonnements-Einladung.

Mit dem nächsten Heft beginnt ein neuer, der neununddreißigste, Jahrgang der „Baltischen Monatschrift“. Um Störungen in der regelmäßigen Zusendung zu vermeiden, bitten wir um

baldige Erneuerung des Abonnements.

Die Publikationen der „Balt. Monatschrift“ werden wie bisher dem Programm entsprechend zum Gegenstande haben: allgemeine und baltische Zeitfragen, die politische Geschichte unserer Tage, Kirchen- und Schulwesen, Ethnographisches und Statistisches, das Rechtsleben, agrarische Verhältnisse, Industrie, Gewerwesen u. ä. m. Erhöhte Beachtung wird im neuen Jahrgang insbesondere der Geschichte unserer Tage durch Einführung einer Rubrik „Baltische Chronik“ gewidmet werden.

Das erste Heft des neuen Jahrganges wird voraussichtlich nachstehenden Inhalt haben: 1. Die livländischen Privilegien. Ein Memorial. 2. Das Armenwesen der Stadt Riga auf Grund der historisch-statistischen Studie von Alex. Tobien. 3. Ueber die Pastorenwahl. 4. Briefwechsel zwischen Victor Hehn und Georg Bertholz. 5. Ueber die kinetische Naturlehre des Freiherrn N. v. Dellingshausen. 6. Berliner Kunstbriefe. 7. Litterarische Streiflichter. 8. Baltische Chronik.

Der Abonnementspreis für den Jahrgang beträgt 8 Rbl., bei Versendung mit der Post 9 Rbl. Abonnements nehmen alle deutschen Buchhandlungen und die unterzeichnete Verlagsbandlung entgegen.

Reval.

Franz Kluge.



Der Ehrbegriff auf der Bühne.

Zu Beginn der 90-er Jahre veröffentlichte der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Anton Heß eine Schrift über die Ehre. Er versuchte darin den Nachweis zu liefern, daß die Ehre selbst ein objektiv zu denkendes Gut, also Objekt der Beleidigung nicht sein kann, weil das Wesen der Beleidigung gerade in ihrer ausschließlich subjektiven Wirkung, d. h. in ihrer durch nichts Anderes zu erklärenden Wirkung auf das Ehrgefühl bestände. Beleidigen heiße somit „seelisch wehthun“. Das seelische Weh aber entbehre, weil rein auf Illusion beruhend, eines vernünftigen, objektiven Grundes und „Verletzung der Ehre“, die man als diesen Grund des beleidigten Gefühls bezeichne, müßte sich somit bei konsequentem Weiterdenken entpuppen als ein Nichts und eine inhaltlose Phrase. Auf diese rechtsphilosophische Materie von Ehre und Beleidigung kam Dr. Heß später einmal in einem geistreichen Feuilleton in der „Frankfurter Zeitung“ zurück, um nunmehr vor einem Laienpublikum auszuführen, daß nicht bloß die römische, sondern auch die moderne, insbesondere deutsche Rechtsanschauung die Beleidigung nicht als eine Verletzung der Ehre, sondern nur des Ehrgefühls auffasse.

Durch solches Hineintragen des subjektiven Empfindens in den Begriff der Ehre aber ist der Bestimmung dieses Begriffs der weiteste Spielraum gewährt. Was dem Einen als Beleidigung erscheint, nimmt der Andere gleichgiltig hin, was diesem ein Ehrenpunkt, ist Jenem ein bloßer Schall. Welch' eine lange Reihe von Chrauffassungen zwischen jener, die die subtilste Standesehre zur eigensten macht und jener anderen, die der verlumpte Falstaff in die Worte kleidet: „Ehre? Was steckt in dem Wort Ehre? Luft... Ehre ist nichts, als ein gemalter Schild beim Leichenzuge!“ Welch' eine Kluft zwischen jenem Offizier, der einem Zivilisten den Degen durch den Leib rennt, weil er sich von ihm

für beleidigt hält, und — Sokrates, der mit philosophischer Ruhe einen Tritt hinnahm und lächelnd bemerkte: „Aber wie? werde ich denn hingehen und einen Esel verklagen, wenn er mich getreten hat?“

Ehre! Welche Menge von Definitionen beschäftigen sich mit ihr und hat irgend eine das Richtige getroffen? „Ehre ist der gute Ruf!“ — sagen die Einen. „Ehre ist der Werth, den der Einzelne für die menschliche Gesellschaft hat“ — die Anderen. Die Dritten kommen und meinen: „Sie ist der Ausdruck auf Achtung“. Ein Rechtsphilosoph, wie Köstlin, bezeichnet sie als „ideale Quintessenz der Persönlichkeit“ und wieder ein anderer Philosoph, der große pessimistische Verfechter des gesunden Menschenverstandes Schopenhauer schreibt, scharfsinnig die Zweifelt des Ehrbegriffes kennzeichnend: „Ehre ist das äußere Gewissen und Gewissen ist die innere Ehre“... Was ist solchen Wandlungen unterworfen bei Völkern, Ständen, in Zeitepochen, wie der Ehrbegriff? Wieviel Menschenleben sind ihm geopfert worden, wieviel Elend ward um seinetwillen ertragen, wieviel Wahnsinn beruft sich auf ihn, wieviel Größe und wieviel Niedertracht hat er gezeitigt . . .

* * *

Und so hat sich jederzeit auch die Dichtkunst mit ihm beschäftigt und Roman und Drama haben oft die Ehre als einen Konflikt-Faktor in den Mittelpunkt ihrer Handlung gestellt. Bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten in verschiedenem Grade. Jezuweilen kommt aber eine Periode, wo der Stoff besonders in der Luft zu liegen scheint. So war's, was Deutschland betrifft, vor ein paar Jahren und Sudermann's nach dem Stoff selbst benanntes Schauspiel „Ehre“ und des jüngst verstorbenen Baron Alexander Roberts Dichtung „Satisfaktion“ waren damals zwei der hervorragendsten Bühnentraffate dieser Gattung.

In einer solchen Zeit befinden wir uns offenbar auch jetzt wieder. Seit Jahresfrist sind die Fragen von der Standesehre und vom Duell in der Gesellschaft, in der Presse, im Parlament an der Tagesordnung. Leitartikel und Broschüren, Kneiptischredner und Politiker, Männer des commun sens und Vertreter des Sittengesetzes beschäftigen sich mit ihnen, freilich, ohne daß man auch nur um Schrittes Breite vorwärts käme. Erlebnisse und Vorkommnisse des Tageslebens bald hier und bald dort, monarchische Willenskundgebungen und parlamentarische Interpellationen geben dem Meinungsstreit immer wieder neue Nahrung. Aber schließlich handelt es sich bei diesem fruchtlosen Streit garnicht um die Ehre selbst, sondern nur um den Ehrenkoder, um das stachelige

Etwas, das in bestimmter, also hier unserer Zeitepoche, das Ehrgefühl des Einzelnen lenken und leiten zu dürfen beansprucht.

Man sollte nun denken, daß der Dichter das Recht und die Möglichkeit hätte, sich ungestraft über den Ehrenkodex zu stellen und die Begriffe Beleidigung und Genugthuung im Sinne etwa der Heßischen Ausführungen zu behandeln, die mir jüngst wieder ganz zufällig in die Hände fielen, gerade wo Berliner Publikum und Kritik sich besonders eifrig mit den Begriffen von der Ehre beschäftigten, Ausführungen, auf die ich deshalb erst hinwies.

Indessen, dem ist nicht so und wie gleich gezeigt werden soll, gehen die Dramen, die zu dem Gerede hauptsächlich Anlaß geben, durchaus von dem von Schopenhauer so perhorreszirten mittelalterlichen Ehrenkodex aus, um in ihm schließlich stecken zu bleiben: theils ganz bewußt, weil es nur gilt, einen ergreifenden Abschnitt aus dem Leben der Wirklichkeit auf die Bühne zu bringen, theils, weil man nach gutem satirischem Anlauf plötzlich kehrt und vor dem Gözen Sitte keine Reverenz macht, obschon in der großen Masse eine Stimmung zu herrschen scheint, die es am Ende als eine befreiende That begrüßen würde, wenn diese Reverenz unterbliebe.

Doch zur Sache. Ich will nur noch bemerken, daß es sich hier im Uebrigen um nichts weniger handelt, als um einen weiteren Traktat über den Ehrbegriff und um eine Untersuchung der moralischen und sozialen Berechtigung oder Verwerflichkeit des Duells. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Fragen noch gar lange offene und vielumstrittene bleiben werden und daß es immer mehr Leute geben wird, die, wenn sie sich z. B. gegen das sechste und achte Gebot vergangen haben, zitternd hinter dem fünften sich zu verschanzen suchen, sobald es an die persönliche Verantwortung geht, wie andererseits die Zahl Derjenigen immer geringer sein wird, die für Eingriffe in ihr Leben auf dem Boden jener Interessentkreise sich Genugthuung zu schaffen suchen selbst trotz des fünften Gebotes.

* * *

Es ist gewiß sehr interessant, daß zur Zeit auf drei ganz verschiedenen Berliner Bühnen solche Ehrenfrage-Dramen zur Aufführung gelangen und es erscheint durchaus begreiflich, daß der große Erfolg, der einigen von ihnen zu Theil wurde, kein bloß künstlerischer ist, sondern sich auch gerade durch die in Folge u. A. der entsetzlichen Affaire von Brüßewitz wieder einmal akut gewordene Ventilation der Standesehre, namentlich der Offizierschre, und des Duellszwanges erklärt.

Diese Bühnen sind die hochkonservative des „Königlichen Schauspielhauses“, die gut bürgerliche des „Schillertheaters“ und die oppositionelle der Jungdeutschen, die des „Deutschen Theaters“.

Im Hoftheater ist's freilich kein deutscher Dichter, der zu Worte gekommen ist, sondern ein spanischer und zudem einer des 17. Jahrhunderts, der fruchtbare, vermuthlich jung verstorbene Komödien- und Tragödiendichter Don Francesco de Rojas Zorrilla. Sein einst berühmtestes Trauerspiel „Del Rey abajo ninguno“ hat einer der bedeutendsten Künstler der Hoftheatertruppe, Albalbert Matkowski, nach der Dohrn'schen Uebersetzung in klangvollen Versen neu bearbeitet und unter dem Titel „Der Graf von Castana“ zur Aufführung gebracht. Der Titel des Originals lautet: „Außer meinem König — keiner“. Und so decken sich Inhalt und Titel wirklich. Ein Ehemann — ich kann natürlich nur die Grundidee der gerade in allem Uebrigen mehr, als in dieser, reizvollen Dichtung wiedergeben — ein spanischer Ehemann und Edelmann also hält sich für vom Könige in seiner Gattenehre gekränkt. Das heißt — nur so versuchsweise. Den, der sich in der Nacht gewaltsam bei seinem treuen Weibe Eingang verschaffen wollte, bekommt er noch glücklich zu packen und glaubt zu seinem Entsetzen in ihm den jungen König zu erkennen. Ein heftiger Konflikt zwischen Mannesehre und Mannentreue entbrennt in ihm. Und wie will der Hidalgo ihn lösen? Er will zuerst das unschuldige Weib und dann auch sich tödten! Aber die Donna entkommt und zwar in den Königspalast. Hier klärt sich Alles auf. Der Bösewicht war ein Hofmann. Ihn ersucht der Rächer seiner Ehre mit den Worten: „Außer meinem König — keiner!“... Eine etwas harte Zumuthung an die Empfindung und die Logik unserer Zeit — diese Sophisterei der Hidalgoehre, die in der Aera des jus primæ noctis und zudem in Spanien, wo manches spanisch war und ist, die Zuschauer wohl begeistert haben mag. Les extrêmes se touchent — die zugespitzteste Ehrenkodex = Spintifirei wird hier zur schofelsten Kafalenunterwürfigkeit. Der Konsens der These beeinträchtigte so die künstlerischen Vorzüge der Dichtung. Ja, wenn noch der Hidalgo, als er in seinem Irrthum befangen war, sich selbst allein hätte tödten wollen. Aber auch das treue, unschuldige, nicht einmal vom Ehrenräuber besudelte Weib — darüber kam man nicht hinweg.

Mit minder wüstem Ehren-Wahnsinn haben wir es im Schiller-Theater zu thun. Einer von den „Jungen“ hat dort einmal ausnahmsweise Zutritt gefunden, und einer der begabtesten und eigenartigsten: Otto Erich Hartleben, der Verfasser u. A. der „Angele“ und der „Hanna Jagert“. „Ein Ehrenwort“

heißt das vieraktige Schauspiel, das seine Bühnenprobe schon im vorigen Jahre in Breslau erfolgreich bestanden hat, in Berlin aber erst jetzt zur Aufführung kam, ebenfalls mit starkem Erfolg.

Hier muß ich schon etwas ausführlicher werden.

Der Maler Hans Burkhardt, Regierungsassessor von Collenberg, Dr. med. Heydel und Redakteur Dr. Gotter haben einst derselben akademischen Verbindung angehört. Gotter erwies sich als Lump. Er unterschlug wiederholt Gelder der Vereinskasse, sogar Wohlthätigkeitsfonds. Die anderen drei deckten die Fehlbeträge und gaben sich das Ehrenwort, über die Sache zu schweigen... Jahre vergehen... Burkhardt verliebt sich in Else Thomann, holt sich aber vom unvernünftigen Mädchen, das wohl an mancher der Außenseiten des trefflichen Menschen Anstoß genommen, einen Korb. Der Maler sucht in Italien Vergessen, aber vergeblich. Ungeheilt kehrt er zurück und findet Else als Braut des glänzenden Journalisten und Redakteurs Gotter. Ihrem Bruder gegenüber entfährt ihm das zutreffende aber bedenkliche Wort: „Der Lump“. Der Konflikt ist fertig: motiviren oder revoziren und somit Elsen's Unglück besiegeln. Aber Motiviren — ja, dann müßte er sein Ehrenwort brechen! Auf den vor-trefflichen ersten Akt mit einer berückenden Milieu-Schilderung, folgte ein ebenso vorzüglicher zweiter und ein äußerst wirksamer dritter Akt, obschon in diesen beiden unaufhörlich die Frage ventilirt wird: soll und kann Burkhardt das Ehrenwort brechen. Das klingt sehr undramatisch, ist aber sein theatralisch im guten Sinn des Wortes behandelt. Hartleben läßt alle Anschauungen zur Geltung kommen. Den des korrekten Ehrenkodermannes nimmt u. A. der Assessor ein, der sogar meint, äußerlich sei doch Gotter jetzt durchaus rehabilitirt und er könne sogar für satisfaktionsfähig gelten. Und Gotter? Gotter pocht auf das Ehrenwort und als ihm Burkhardt in einer Aufwallung gar den schimpflichen Revers zurückgibt, den Gotter damals unterzeichnen mußte — da erklärt dieser kurzweg: entweder demüthige Entschuldigung oder Mensur. Der Maler, der es nicht über sich bringen kann, vom starren Buchstaben des Ehrenkodex abzuweichen, entschließt sich zum Duell mit Demjenigen, den er jetzt erst recht für einen notorischen Lumpen hält... Noch konnte man glauben, Hartleben wolle eine modern erbarmungslose Satire bieten. Aber es kommt anders und aus dem bis dahin so echten Hartleben wird plötzlich ein unechter, ein in der Farbe philisterhafter Bürgermoral gefärbter. Im Duell wird Burkhardt leicht verwundet, aber Gotter triumphirt doch nicht. Dr. Heydel, minder skrupulös, erkärt Gotter, er werde dessen Vergangenheit aufdecken, wenn er nicht freiwillig zurücktrete. Das geschieht nun. Else erkennt erst jetzt ihr Herz, pflegt den

zuguterletzt sehr romantisch phantasirenden Jugendfreund wohl gesund und heirathet ihn natürlich auch. Was sich als eine herbe Satire anließ auf die in eigenen Ehrbegriffen versangene Anständigkeit, die so der Niedertracht gegenüber unterliegt, das löst sich also in Wohlgefallen auf. Um so schmerzlicher, als sonst Alles naturalistisch prächtig wahr und künstlerisch fein ausgearbeitet ist, sowohl was die Charaktere betrifft, als auch in Bezug auf Szenenführung und Situationen in den ersten drei Akten. Die große Masse war's wohl so zufriedener.

* * *

Doch da ist der geistvolle Wiener Arthur Schnitzler, der im vorigen Winter im „Deutschen Theater“ mit „Liebesei“ ein ergreifendes Stück Menschenleben zur Aufführung brachte, wie ich seinerzeit eingehender berichtet habe. Das, was damals im Schauspiel nur eine abschließende Episode war, das ist in seinem neuen Stück, das jüngst im selben Theater zur überhaupt erstmaligen Aufführung kam, zum Mittelpunkt des Ganzen geworden — ein, oder richtiger das Duell. „Freiwild“, so heißt der neue Dreiafter, zeigt viele der Vorzüge des älteren Schauspiels: schöne Menschenschilderung, gut beobachtete Lebenserscheinungen, insbesondere eine Fülle von lebendigsten Zügen aus einem Badeorte in der Umgebung Wiens mit seinem Offizierstreiben und seinen Sommerheatertypen, viel warme Stimmung u. s. w. Aber künstlerisch bedeutet es einen Rückschritt, denn der Tendenzstreit drängt sich immer wieder vor und mit dem Helden kann man schließlich nicht mehr sympathisiren, weil er zum starrsinnigen Querkopf wird und seine Handlungsweise zudem von unrichtigen Voraussetzungen ausgeht.

Dieser Querkopf ist der reiche Maler — als ob immer nur Künstler sich ihren aparten Ideenkreis bilden könnten — Paul Rönning. Von schwerer Krankheit genesen, will er erst recht sein Leben genießen in behaglicher kunstgeschmückter Ruhe. In einem Badeort lernt er eine tugendhafte junge Schauspielerin kennen — es soll auch solche geben — die allein ihre eigenen sittsamen Wege geht und eben darum sich inmitten der Kulissenfreundschaften und Restaurantliebschaften ihrer Kolleginnen sich ebenso vereinsamt und unglücklich fühlt, als sie empört ist über die Zudringlichkeit der Lebemänner in Uniform und bürgerlicher Kleidung und über die Gemeinheit des Theaterdirektors, dem es weniger auf das künstlerische Können der weiblichen Mitglieder seiner Truppe ankommt, als auf ihre Fähigkeit, ihre Reize dem Publikum gegenüber in den Dienst von Zwecken zu stellen, die mit der Kunst nichts zu thun haben. Paul und Anna Riedel also lernen

sich kennen. Hier und da eine Begegnung auf der Promenade, gemeinsame längere Spaziergänge knüpfen ein Band zwischen den beiden. Es ist nicht Freundschaft, es ist nicht Liebe; es ist ein Sichverstehen der Seelen, es ist ein Zueinanderflüchten aus den Plattheiten und Gemeinheiten der sie umgebenden Wirklichkeit. Auf der anderen Seite steht eine Gruppe Lebemänner, in Zivil und vornehmlich in Uniform; ganz prächtige österreichische Lieutenants-typen, darunter ein übrigens dicht vor dem „schlichten Abschied“ stehender Schuldenmacher und Mädchenjäger von ungestümem, heißem Blut, Vertreter einer Mischlingsrace, wie man sie in Oesterreich häufig trifft, Karinski mit Namen. Diesen reizt schon lange die Sprödigkeit der Anna. Gerade deshalb soll sie sein Opfer werden. Und umsomehr, als er im verhassten Maler den begünstigten Liebhaber wähnt. In dessen Gegenwart wettet er mit Kameraden, daß dieses „Mensch vom Theater“ nicht besser sei, als die übrigen Alle und daß er noch am selben Tage mit ihr soupiren werde. Natürlich wird seine erst schriftlich, dann persönlich vorgebrachte Einladung zurückgewiesen. Er wird von Anna überhaupt garnicht in's Haus gelassen. Könning lacht dazu höhniſch. Darauf hat Karinski nur gewartet. Der Streit ist fertig und er endet für ihn kläglich: ehe er sich dessen versieht, wird er vom Zivilisten geohrfeigt... Ein Duell auf Tod und Leben ist unvermeidlich. Aber Könning denkt gar nicht daran: „ich habe den Buben als einen Buben behandelt, wie er es verdient und im Uebrigen fällt es mir garnicht ein, mein Leben dieses Lumpen wegen auf's Spiel zu setzen; ich möchte es genießen, jetzt erst recht“. Prinzip gegen Prinzip also; starrköpfiger commun sens gegen unerbittliche Ehrenkoder-Forderungen. Aber kann man mit Könning sympathisiren? Mit welchem Recht greift er als Sittenrichter und Sittenmodler ein? Müßte ihm derselbe gesunde Menschenverstand nicht eine andere Handlungsweise gegenüber dem „Lumpen“ diktire? Ein weltmännischer Freund und der besonnene Kartellträger des Lieutenants versuchen vergebens, ihn anderen Sinnes zu machen. Er bleibt dabei: was geht mich das weitere Schicksal Karinski's an. Er hat es seiner eigenen Verklumptheit zu danken, wenn ihm nichts übrig bleibt, als sich eine Kugel vor den Kopf zu schießen!... Auf gegnerischer Seite wird Könning des Mangels an Muth verdächtigt und man schlägt daher, nur um Karinski zu retten, abgeschmackter Weise ein „Schein-Duell“ vor, das der Maler natürlich erst recht ablehnt. Mitten in diese akademischen Debatten hinein, die den zweiten Akt in spannender Weise füllen, fällt eine ebenso natürlich herbeigeführte, als poetisch reizvolle Verlobungsszene zwischen Könning und Anna, die ihn auch beschwört, mit ihr abzureisen. Paul willigt ein. Da erscheint

der Kartellträger noch einmal und warnt ihn: Karinski sei Alles zuzutrauen. „So? Dann also darf ich natürlich nicht abreißen, das sähe wirklich wie Flucht und Feigheit aus“... Er bleibt und es geschieht, was wirklich im Leben geschehen wäre. Auf derselben Stelle der Promenade, wo Karinski beleidigt worden, schießt er Könning wie einen Hund nieder. Ueber ihm bricht Anna zusammen: „was wird aus mir!“

„Freiwild“ sind also nicht bloß die Damen vom Theater, sondern auch die Zivilisten gegenüber dem Offizier? Was aber hat Schnitzler bewiesen? Nichts, absolut nichts. Er hat nur einen „sensationalen Fall“ dramatisirt. Ein Reporterbericht auf der Bühne. Ein Ausschnitt aus dem Leben, aber keine künstlerisch befreiende That. Freilich — im Vergleich zu Hartleben's Schauspiel eine „Satire“. Aber ihre Spitze ist abgebrochen. Die Querköpfigkeit Könning's verdirbt sie. Es wären andere dramatische Auswege möglich gewesen; sie liegen zu sehr auf der Hand, um bei ihnen zu verweilen.

Aber bedenkt man, daß zwei Wochen lang vorher, die Karlsruher Mordaffaire von Brünewitz-Siepmann alle Gemüther in größter Aufregung erhalten hat, so läßt sich eine Vorstellung davon gewinnen, wie an jenem Premieren-Abend im Foyer und Restaurant des „Deutschen Theaters“ debattirt wurde. Man glaubte sich in den Wandelgängen eines Gerichtsgebäudes oder Parlaments, nicht — in einem Kunstinstitut.

Wohl aber bot uns in demselben Theater auf demselben Boden der Ehren- und Duellfrage Hermann Sudermann ein abgerundetes Kunstwerk, das, so klein es ist, eines seiner größten bleiben wird. Im engsten Rahmen giebt er im zweiten Stück der „Morituri“, im „Fritzchen“ das erschütternde Spiegelbild einer ganzen Daseinswelt. Der Vater, der vornehme alternde Lebemann, der den Sohn heißt, sich austoben, ehe er heirathet und sich dann in die fürchterlichen Folgen seines Rathes gefaßt fügt; die Mutter, die kränkelnde, ihren „Einzigem“ vergötternde, von des Königs Gunst für ihn träumende, in ein Phantasielieben eingesponnene Dame von Welt; die Nichte, die den Sohn liebt, und auf Geheiß des Vaters warten muß, bis Fritz ausgesotbt; dieser selbst, der eigentlich nur widerwillig den Rath des Vaters befolgt, von einer älteren Koketten umgarnt und, als der Gatte ihn bei ihr trifft, auf den Hof hinausgepeitscht wird; der es dann als Gunst empfindet, daß man ihm den Zweikampf noch gestattet, nichts von einem neuen Leben jenseits des Ozeans wissen will und getrost in den sicheren Tod geht, der ihm eine Erlösung dünkt — wie sind die Typen alle lebenswahr und wie natürlich die Situation, in der sie uns vorgeführt werden, ausgehend

allerdings von der nicht ganz wahrscheinlichen Prämisse, daß Fritzchen vor dem Duell noch einmal heim kommt, die Seinigen zu sehen, von denen aber nur der Vater eingeweiht wird in die tragische Lage . . . Welch' ein Sprung von den dozirenden Räsonnements des Grafen Traft in der „Ehre“ zu diesem Lebensbild von um so ergreifenderer Wirkung, als hier garnicht räsonnirt und dozirt, sondern mit der autokratischen Herrschergewalt des Ehrenkoder als etwas Selbstverständlichem gerechnet wird. Fritzchen's innere Ehre, das Gewissen, befindet sich in vollstem Einklang mit dem äußeren Gewissen — seiner Standeshhre. Verhängniß, nimm deinen Lauf . . .

Aber Sudermann vermag auf demselben Gebiete auch als Schalk sich zu zeigen. Die Handlung in der „Morituri“ letztem Stück „Das Ewig-Männliche“ gipfelt in einem lustigen Scheinduell, zu dem sich der Günstling der Königin, der vornehme Hofmann, mit dem lebenslustigen Maler versteht — der ein Feind des Duells, wie Paul Rönning — um so die wahre Gesinnung der mächtigen Gebieterin seines Herzens zu erkunden. Ein lustiges Possenspiel in anmuthigen Versen und ganz und gar Moliere'schem Sinn, das eigentlich nicht hierher gehört.

*

*

*

Wohl aber gehört hierher ein anderer Einakter, der ganz kürzlich im Lessing-Theater zur Aufführung kam: des hochmodernen Italieners Alberto Bracco ergreifende Tragödie „Masken“.

Hier paart sich der commun sens mit ehrenwerthesten Herzensregungen. Vielmehr, was sich wie gesunder Menschenverstand ausnimmt, ist ein Opfer der Liebe, der Vaterliebe. Kaufmann Palmieri ist über ein halbes Jahr auf weiten Geschäftsreisen gewesen. Seinem Kompagnon und Hausfreund hat er inzwischen die Führung der Geschäfte und die Beschützung von Frau und Tochter überlassen. Der aber ist ein Schuft, wie Frau Palmieri ein heißblütiges, leichtsinniges Weib. Sie hält dem Verführer nicht Stand. Als der Gatte heimkehrt, geht sie schuld- bewusst in den Tod. Gerade im Augenblick, wo die Polizei im Hause der Selbstmörderin ihres Amtes waltet, tritt Palmieri ein und erfährt aus dem Protokoll, daß mit der Selbstmörderin auch der viermonatliche Keim eines neuen Lebens zu Grabe getragen wird. Den Schuldigen hat er in einer äußerst spannenden Szene sehr bald herausgefunden. Was nun? Ihm an den Hals springen und erwürgen oder gar ein formelles, korrektes Duell? Aber soll der Selbstmord nun noch Mord zeugen? Wenn auch das Gericht ihn freisprechen würde — welcher Art wäre wohl der jungen Tochter Zukunft, der er sowieso in der ersten Verzweiflung verboten

hat, sich der Leiche der Mutter zu nähern? Nein — ihr hat er eben erst versprochen, fortan ganz allein ihr zu leben, der mutterlosen. Und nun soll er ihr den Glauben an die Mutter rauben und selbst zum Mörder werden? Nein, das kann er nicht. Darum — Masken vor! Vor der Welt solle gemacht werden, als sei nichts geschehen, das Geheimniß der Schuld soll mit der Schuldigen begraben werden und zu Protokoll giebt er auf Befragen des Polizeibeamten die Antwort: „Wann ich verreiße? Nun etwa vor vier Monaten!“

Alle, ist ungeheuer gedrängt und knapp, zu gedrängt und zu knapp vielleicht in seiner bitteren Tragik, als daß das Publikum sie ebenso rasch verwinden könnte. Der Erfolg war daher weit geringer, als nach der packenden Grundidee und ihrer meisterhaft realistischen Behandlung angenommen werden durfte.

Oder war's nur der Ausdruck des natürlichen und gesunden Rechtsgefühls der Masse, das nicht mit diesem edelmüthigen Opfer sympathisiren konnte?

Wie dem auch sei — hier haben wir einmal einen Dichter, der die Ehrenfrage auf seine Weise lösen wollte und — er fiel ab.

Soll das etwa von symptomatischer Bedeutung sein? Thatsache ist, daß von all' diesen modernen Ehredramen das Bracco'sche den geringsten Erfolg hatte. Man bewunderte vielleicht Palmieri, aber man verstand ihn nicht... Ich glaube, das richtige Ehredrama muß noch geschrieben werden, wenn anders es überhaupt je gedichtet werden kann.

J. Norden.





Litterarische Streiflichter.

Zu den dunkelsten und traurigsten Kapiteln in der Geschichte der abendländischen Menschheit gehören neben den Ketzerverfolgungen die Hexenprozesse. Während aber jenen doch eine Idee, wenn auch verzerrt und verunstaltet, zu Grunde liegt: die Aufrechterhaltung des wahren und reinen Glaubens, die Beschützung der Kirche gegen das Eindringen falscher gefährlicher Lehren, so erscheint der Hexenglaube und die Hexenverbrennung als ein Produkt wahn-sinniger Verblendung und unbegreiflicher Geistesverfinsterung. Und daß dieser furchtbare Wahn gerade mit dem Beginn der neueren Zeit die größte Ausbreitung gewann und im 16. und 17. Jahrhundert die Hexenprozesse in höchster Blüthe standen, macht die Sache noch räthselhafter. Es ist daher in neuerer Zeit vielfach versucht worden eine Erklärung für diese geistige Epidemie zu finden. Die Meinung, daß nur Aberglauben, Bosheit, Nachsucht und Habgier die Ursache der Hexenverfolgungen gewesen seien, reicht zur Erklärung der ganzen furchtbaren Erscheinung nicht aus. Unzweifelhaft haben die angeführten Motive in vielen Fällen stark mitgewirkt, ja die Verfolgung hervorgerufen, aber die Quelle der Hexenprozesse überhaupt sind sie nicht. Weiter ist es eine viel erörterte Frage, ob der Hexenglaube, zunächst in Deutschland, in altgermanischen religiösen Vorstellungen seine Wurzel habe, oder ob er erst unter dem Einflusse der mittelalterlichen Kirche entstanden und verbreitet worden ist. Die Litteratur der Hexenprozesse ist fast unüberschbar, da sich die Verfolgungen der des

Bundes mit dem Teufel Verdächtigen bis in die entlegensten Gegenden erstreckten; auch bei uns hat es nicht an solchen Prozessen gefehlt und wie tief eingewurzelt der Hexenglaube auch in unserem Lande war, lehren allein schon die Hexenpredigten des wackeren, hochverdienten Hermann Samson, Oberpastors zu St. Peter in Riga und späteren Superintendenten von Livland. Die Geschichte der Hexenprozesse von Soldau-Hepppe ist ein treffliches Werk, in dem nicht nur ein reiches Material zusammengestellt ist, sondern das auch die ganz ungeheuerliche Erscheinung zu erklären und begreiflich zu machen sucht. Indessen befriedigt es gerade in dieser Beziehung weniger. Durch seine Zuverlässigkeit und Genauigkeit wird Soldau's Buch immer seinen Werth behalten, aber daß es den unermesslichen Stoff nicht erschöpft und nicht erschöpfen konnte, haben viele spätere aktenmäßige Veröffentlichungen gezeigt. Jeder neue Beitrag zur Aufhellung dieses traurigen und doch so wichtigen Kapitels der Kultur- und Sittengeschichte kann daher auf allgemeines Interesse rechnen, zumal wenn er sich nicht auf die Mittheilung des rein Thatsächlichen beschränkt, sondern den Gegenstand unter weiteren Gesichtspunkten behandelt. Das geschieht auf sehr beachtenswerthe Weise von Sigmund Riezler in seiner Geschichte der Hexenprozesse in Bayern, im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt.*) Der Verfasser, ein Schüler Wilhelm Giesebrecht's, wohlbekannt durch seine Geschichte Baierns im Mittelalter, legt in diesem Buche die Resultate seiner gründlichen archivalischen Forschungen nieder. Von besonderem Interesse ist der erste, allgemeinere Theil, der fast die Hälfte des Buches einnimmt. Riezler unternimmt es darin nachzuweisen, daß der eigentliche Hexenglaube erst seit dem 13. Jahrhundert durch die Kirche selbst begründet und verbreitet worden ist, indem besonders die Dominikaner als Inquisitionen den Hexenwahn systematisch ausbildeten und die des Bundes mit dem Teufel Verdächtigen verfolgten. Der von Innocenz VIII. 1484 bestätigte Hexenhammer (*malleus maleficarum*) brachte dann den kirchlichen Hexenglauben in ein förmliches System und gab zugleich die eingehendste und genaueste Unterweisung zur Aufspürung, Ver-

*) Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger. 6 M.

folgung und Ueberführung der Hexen und Zauberer. Von diesem furchtbaren Buche aus, das, wie Kiezler nachweist, den größten Einfluß auf die Vorstellungen und Gedanken der Menschen des 16. Jahrhunderts, auf die damalige Litteratur und Kunst ausgeübt hat, haben sich dann die Hexenverfolgungen wie ein breiter, schwarzer Strom über Europa, insbesondere über Deutschland, ergossen. Zwischen katholischen und protestantischen Territorien war in Bezug auf die Hexenprozesse kein Unterschied, im Gegentheil wetteiferten, wie Kiezler bemerkt, die drei Kirchen miteinander in der rücksichtslosen Ausrottung der Hexen und Zauberer. Wenn aber Kiezler Luther für die Greuel der Hexenprozesse bei den Protestanten verantwortlich machen will, weil der Reformator selbst im Hexenwahn befangen gewesen, so thut er ihm unrecht. Allerdings hat Luther an die Bündnisse mit dem Teufel und an die schädlichen Wirkungen, die von den Hexen ausgingen, als Kind seiner Zeit und echter Bauernsohn geglaubt, aber daß er die Verfolgung der Hexen gepredigt und ihre Verbrennung gefordert hat, davon findet sich keine Spur; es lag das auch garnicht in seiner Art. Die Hexenprozesse breiten sich auch erst lange nach Luther's Tode in den protestantischen Gegenden Deutschlands weiter aus. Mit Schauern liest man Kiezler's Ausführungen über das Verfahren bei den Hexenprozessen, die Anwendung der Folter, die verstrickenden Fragen der Richter, die summarische Urtheilssprechung und die grauenvolle Art der Hinrichtung. So verdienstvoll des Verfassers Forschungen sind und so beklagenswerth die von ihm nachdrücklich betonte Betheiligung der Kirchen an diesen Greueln ist, seiner Auffassung und Beurtheilung des Hexenglaubens können wir doch nicht zustimmen. Sie ist stark rationalistisch und will alles nur durch Bosheit, Wahnwitz, Dummheit, Aberglauben, Selbsttäuschung und Einschüchterung erklären. Das trifft gewiß, wie wir schon oben bemerkten, bei einem großen Theile dieser Anklagen und Prozesse zu, aber es bleibt ein Nest, der auf diese Weise nicht erklärt werden kann. Einiges läßt sich psychologisch als krankhafter Seelenzustand und innere geistige Störung auffassen, nicht wenigstens weist auf Zustände der Betreffenden hin, wie sie in unseren Tagen der Hypnotismus, die Suggestion hervorrufen, die sich

nicht selten geradezu unheimlich darstellen. Auf diesem dunkeln Gebiete des Geistes- und Seelenlebens sind noch manche Räthsel zu lösen und es ist nicht richtig alle Erscheinungen jener Zeit als Irrwahn zu bezeichnen und auf thörichte Einbildung und bornirte Rohheit zurückzuführen. Wenn man die geistige Epidemie der Hexenprozesse im 16. und 17. Jahrhundert mit Recht verurtheilt, so sollte man nicht vergessen, daß auch zu anderen Zeiten solche Epidemien nicht gefehlt haben. Ist nicht der Anarchismus und Nihilismus unserer Tage mit seiner brutalen Zerstörungswuth, seiner gegen alles Bestehende gerichteten Vernichtungstendenz auch eine solche? Und mitten in der atheisistischen dritten französischen Republik erhebt der Zauber- und Hexenglaube in der Gegenwart wieder keck sein Haupt. Das soll uns dazu mahnen, auch bei der Beurtheilung der furchtbaren Verirrungen vergangener Zeiten der Gerechtigkeit nicht zu vergessen und dessen eingedenk zu bleiben, daß der Wahn in wechselnden Formen die Menschen nur zu leicht bestrickt und beherrscht. Ein Lichtpunkt in dem schrecklichen Drama der Hexenprozesse ist die Thatsache, daß es niemals an einer Opposition gegen die Hexenverfolgungen gefehlt hat, die auch, da der Hexenwahn den höchsten Gipfel erreichte, nicht verstummte, dann allmählich immer lauter und allgemeiner wurde, bis sie zuletzt den Sieg errang. Niezler macht darüber sehr anziehende und lehrreiche Mittheilungen; die Namen dieser trefflichen, edlen Männer, eines Weier, eines Godelmann, eines Friedrich von Spee sollte die Nachwelt in treuem Gedächtniß bewahren. Wie Niezler ausführt, haben die Hexenverfolgungen im Herzogthum Baiern niemals den furchtbaren Umfang, wie in anderen deutschen Ländern erreicht. Der unter dem Namen des bairischen Hexenkrieges bekannte litterarische Streit von 1766, über den unser Autor eingehend berichtet, gab dem Hexenglauben in Baiern den Todesstoß. Niezler's Buch, das eine Fülle von belehrendem Detail enthält und auf reichem urkundlichem Material beruht, ist ein wichtiger Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte.

Wie uns C. Zentzsch's unlängst an dieser Stelle besprochenes Buch „Wandlungen“, die Lebensverhältnisse und Zustände Schlesiens im zweiten Drittel dieses Jahrhunderts anschaulich vorführt, so versetzt Aug. Knötzel's Schrift: Aus der Franzosenzeit,

Was der Großvater und die Großmutter erzählten *) den Leser nach Schlesien während des ersten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts. Der Herausgeber, ein Sohn des Verfassers, hat dem Buche einen Lebensabriß des von Glück und Erfolg wenig begünstigten, vor einem Jahre verstorbenen Autors vorgelegt. Aug. Knoetel's idealgerichtetes Streben, nicht geringe Begabung und gründliches Wissen haben ihm doch keine rechte Anerkennung in der Gelehrtenwelt verschafft, weil es ihm an strenger Schulung und wissenschaftlicher Methode fehlte und weil er eine Neigung zum Seltsamen und Absonderlichen hatte und zuletzt sich völlig isolirte. Hervorgehoben zu werden verdient, daß dieser streng kirchliche Katholik ein großer Bewunderer Bismarck's war. Das vorliegende Buch giebt theils die Erzählungen und Aufzeichnungen des Vaters von August, Ignaz Knoetel's, der 1807 bis 1805 preußischer Soldat war, wieder, theils die Erinnerungen und Studien des Verfassers selbst über jene Zeit. Das Leben und die Anschauungen des Volkes am Anfange dieses Jahrhunderts werden geschildert, die Mißwirthschaft des Ministers Grafen Hoym wird vorgeführt und die Rückwirkung der Niederlage Preußens bei Jena auf Schlesien dargestellt; von der Kopflosigkeit und Schwäche der höheren Beamten jener Zeit, von der Unfähigkeit der Festungskommandanten erhalten wir ein sehr anschauliches, lebenswahres Bild. Als Retter in der Noth erscheint der Graf Fr. Wilh. Goetzen, der die Landesvertheidigung leitete, um den sich alle Gutgesinnten schaaren und der auch nach dem Frieden von Tilsit eine umfassende Wirksamkeit ausübte. Auch die Schilderung von Ignaz Knoetel's Kriegs- und Soldatenleben bietet nicht wenige interessante Züge. Noch anziehender sind im Ganzen die Erzählungen der Mutter des Verfassers, die uns auf's Lebendigste in das bäuerliche und kleinbürgerliche Leben damaliger Zeit einführen und die schweren Einwirkungen der Kriegswirren auf alle Verhältnisse vor Augen stellen. Das alles wird schlicht, einfach und mit einer gewissen anmuthigen Naivetät erzählt. Während die großen Geschichtswerke über jene Zeitpoche fast nur die kriegerischen Begebenheiten, sowie die diplomatischen Verhandlungen

*) Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 4 M.

behandeln und den Gang der politischen Ereignisse von der Höhe der Staatsregierung aus betrachten, führen uns Bücher wie das vorliegende in die Niederungen des Lebens, sie zeigen uns, wie die großen Vorgänge auf das Volk, den Einzelnen, Bürger und Bauern, wirkten, was er empfand, dachte und litt. Solche Schriften lehren uns den Untergrund des Staatslebens kennen und bilden eine wesentliche Ergänzung zu den Darstellungen der politischen und Kriegsgeschichte.

Mit den inneren Zuständen Deutschlands in der Gegenwart beschäftigt sich die Schrift von Sidney Whitman. Aus deutschem Leben (Teuton Studies). Autorisirte Uebersetzung von Dr. W. Henkel.*) Sidney Whitman hat sich als so guter Kenner und wohlwollender Beurtheiler der deutschen Verhältnisse schon in früheren Schriften bewährt, daß man sein neues Buch mit den besten Erwartungen in die Hand nimmt. Und sie werden nicht getäuscht. Die hier vereinigten Aufsätze sind von verschiedenem Umfange und Werthe, aber sie zeigen alle die feine Beobachtungsgabe, die genaue Kenntniß, die freundliche Gesinnung und die geistreiche Auffassung, die wir aus den früheren Schriften des Verfassers kennen, dazu kommt dann noch die leichte und klare Darstellung, die ohne oberflächlich zu sein doch nie abstrakt und schwerfällig wird. Es ist ein wahres Vergnügen ein solches Buch zu lesen; worüber Whitman auch in anmuthigem Plauderton sprechen mag, über den deutschen Wald, das deutsche Lied oder das deutsche Badeleben, man hört ihm gern zu. Der Aufsatz: Deutschland einst und jetzt zeugt von der historischen Einsicht und guten Beobachtung Whitman's und der belehrende Artikel über den Arbeiterstand weist an der Vergleichung der deutschen mit den englischen Arbeiterverhältnissen die unvergleichlich viel bessere Lage der ersteren und die Unwahrheit der sozialdemokratischen Behauptungen von dem Elend der deutschen Arbeiter für jeden Unbefangenen überzeugend nach. Ganz vortrefflich ist der Abschnitt über den Antisemitismus; hier werden die tieferen Ursachen der Entstehung und immer weitere Ausbreitung der antisemitischen Bewegung in Deutschland mit Unbefangtheit,

*) Hamburg, Haendcke u. Lehmkuhl. 2 M.

Sachkenntniß und Klarheit in höchst lehrreicher Weise dargelegt. Ausgezeichnet ist weiter die Characterschilderung, die Whitman von Moltke entwirft; sie ist in der Schärfe und Tiefe der Auffassung, in der Verwerthung der einzelnen Detailzüge und in der Erfassung des Wesenskernes der Persönlichkeit des großen Strategen vielleicht das Beste, was über ihn geschrieben worden ist. Den Beschluß des Buches macht die Beschreibung zweier Besuche bei Bismarck in Friedrichsruhe, die dem Verfasser Veranlassung geben Bismarck als Menschen und im Kreise seiner Familie zu schildern. Was Whitman hier bietet, ist ein wahres Meisterstück scharfer Beobachtung und feinen psychologischen Verständnisses, in so lebendiger Form, daß man, was er berichtet, zu hören und zu sehen glaubt. Diese wenigen Blätter geben von Bismarck's Persönlichkeit ein besseres Bild als viele Bände, die über ihn geschrieben sind. Nimmt man zu dem, was Whitman erzählt, das anziehende, vor zwei Jahren in deutscher Uebersetzung erschienene Buch „Crispi bei Bismarck“, so hat man einen vollen Einblick in Bismarck's Familienleben, tägliche Beschäftigungen und Lebensweise. Indem wir unseren Lesern Whitman's Buch aufs angelegentlichste empfehlen, machen wir diejenigen, welche sie noch nicht kennen, auf die zwei früheren Schriften desselben Verfassers aufmerksam: Das kaiserliche Deutschland und das Reich der Habsburger; sie sind nicht weniger anziehend und lehrreich. Die Uebersetzung des vorliegenden Buches ist vorzüglich, sie liest sich wie ein Original.

Eine bedeutende Leistung auf dem Gebiete der Litteraturgeschichte ist die jetzt abgeschlossen vorliegende Geschichte der Weltlitteratur und des Theaters aller Zeiten und Völker von Julius Hart.*) Es gehört eine nicht gewöhnliche Arbeitskraft dazu, ein Werk von dem Umfange des eben genannten, das fast 2000 Seiten großen Formats umfaßt, zu unternehmen und zu Ende zu führen und schon der Plan, eine Geschichte der Weltlitteratur zu schreiben, zeugt von kühnem Entschlusse. Ein solches Werk muß nothwendig den Charakter

*) Neudamm, J. Neumann. 2 Bände mit zahlreichen Abbildungen und Illustrationen. Geh. 12 M., geb. 15 M.

einer Kompilation haben, d. h. es muß sich auf die Forschungen und Darstellungen anderer stützen, denn auch nur die Hauptwerke jeder Litteratur selbst zu lesen, geschweige denn zu studiren, ist für den Einzelnen unmöglich. Wird nun eine solche Arbeit mit Sorgfalt und Kritik unternommen, kennt der sich an sie Machende eine und die andere Litteratur aus eigener Anschauung genauer, versteht er es den gewaltigen Stoff klar und übersichtlich zu gruppiren, besitzt er endlich die Gabe anziehender Darstellung, so wird ein Buch entstehen, dessen Verdienstlichkeit unbestreitbar und das zur Belehrung, zur Orientirung und zum Nachschlagen brauchbar und nützlich ist. Man wird J. Hart das Zeugniß nicht versagen können, daß er bei der Lösung der großen Aufgabe, die er sich gestellt, nicht geringen Fleiß und Eifer bewiesen hat. Daß nicht alle Partien eines solchen Werkes gleichmäßig behandelt, daß einige eine kürzere, andere eine ausführlichere Darstellung erfahren haben, daß mancher bedeutende Schriftsteller in wenigen Zeilen abgethan ist, manches hervorragende Werk kaum genannt wird, das ist bei der großen Beschränkung, die sich der Autor einer solchen Zusammenstellung nothwendig vielfach auferlegen muß, unvermeidlich und natürlich. Hart hat bei der Darstellung der älteren und der neueren Litteraturen den richtigen Unterschied gemacht, daß er bei jenen regelmäßig Uebersetzungsproben eingeflochten, bei diesen dagegen sich auf die Charakteristik der Autoren und ihrer Werke beschränkt hat. Es ist ein unermeslich reicher Stoff, der hier in zwei Bände zusammengedrängt, dem Leser bequem und handlich zur Benützung dargeboten wird und der Verleger hat durch Hinzufügung von zahllosen Abbildungen, Handschriftenproben und Porträts, sowie durch die vortreffliche Ausstattung seinerseits alles dafür gethan, den Werth des Buches zu erhöhen. Doch Hart giebt nicht bloß eine geschichtliche Uebersicht der Litteraturen aller Völker und Zeiten, er charakterisirt und beurtheilt auch die einzelnen Dichter und ihre Werke von einem sehr bestimmten Standpunkte aus mit großer Entschiedenheit. Julius Hart und sein Bruder Heinrich sind die Begründer und ersten Vorkämpfer des modernen Naturalismus in Deutschland und diese seine Anschauungen verleugnet der Autor auch in der Geschichte der Weltlitteratur nicht. Daraus ergibt sich, daß

diejenigen, welche die Aufgabe der Poesie nicht in der Darstellung der gemeinen Wirklichkeit sehen, sondern von ihr die Erhebung des Irdischen in die Sphäre des Ideals erwarten, mit Hart's Auffassung und Urtheil oft nicht werden übereinstimmen können. Die Geringschätzung der Lyrik entspricht ganz den Ansichten dieser modernen Richtung, ebenso das mangelnde Verständniß für den eigenartigen Geist des Mittelalters, seine Mystik und Romantik. Aber auch das hellenisch-klassische Ideal Goethe's und Schiller's erregt Hart's Widerspruch, wobei er allerdings manche richtige Bemerkung macht. Vollends die romantische Dichtung am Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts findet sehr wenig Gnade vor seinen Augen, nur dem unwiderstehlichen Zauber von Novalis Persönlichkeit und Poesie hat sich auch dieser entschlossene Realist nicht entziehen können. Die Einseitigkeit dieses modernsten Standpunktes macht sich besonders bei der Darstellung der Litteratur unseres Jahrhunderts bemerkbar. Wie ungerecht und verkehrt spricht Hart z. B. über Geibel, wie kurz und ungenügend über Rückert! Seine Gesinnungsgenossen dagegen werden am Schlusse des Werkes als die Träger der Zukunft, als die Verkünder einer neuen Aera der Poesie besprochen und gefeiert. Man darf demnach bei der Benutzung des Werkes, namentlich für die neuere Zeit, nie vergessen, daß es ein Parteimann ist, dessen Urtheile wir vernehmen. Für die deutsche Litteratur lassen sich diese Einseitigkeiten leicht durch die Heranziehung und Vergleichung der Litteraturgeschichte von Vilmar, Roquette und W. Scherer rektifiziren. Außerdem kann man nicht leugnen, daß die Darstellung der Weltlitteratur von einem klar ausgesprochenen, entschiedenen Standpunkt aus, wenn wir ihn auch nicht theilen, ein nicht geringes Interesse gewährt, zumal da Hart ein Mann von Geist und Scharfsinn ist. Unsere Bemerkungen haben daher nur den Zweck den Leser darauf hinzuweisen, daß er das ihm hier Gebotene mit Kritik und selbständiger Prüfung aufnehmen muß. In den Augen sehr vieler wird übrigens gerade das, was wir an dem Buche aussetzen, als ein Vorzug desselben erscheinen. Jedenfalls verdient Hart's Geschichte der Weltlitteratur nach Inhalt und Umfang bei weitem den Vorzug vor dem bekannten und viel verbreiteten Buche von J. Scherr, ganz abgesehen von

dem Reichthum der bildlichen Beigaben. Durch den außerordentlich mäßigen Preis wird das vorliegende Werk sicherlich große Verbreitung finden und auf vielen Weihnachtstischen und später in den Haus- und Familienbibliotheken nicht fehlen.

Aus der fortwährend anschwellenden Masse der Goethelitteratur heben wir drei an Inhalt und Umfang sehr verschiedene Werke, die uns gerade vorliegen, heraus. Von Richard Weissenfels, *Goethe im Sturm und Drang*, ist bisher nur der erste Band*) erschienen. Was uns Weissenfels bietet, ist keine Biographie, sondern die dichterische Entwicklungsgeschichte Goethe's von seiner Kindheit an bis zu der Zeit, da er der poetische Führer der Stürmer und Dränger wurde. Der Verfasser will eingehend darlegen, wie Goethe zum Stürmer und Dränger geworden ist. Mit feiner psychologischer Analyse zeigt Weissenfels, welche Eigenschaften Goethe vom Vater, welche er von der Mutter geerbt, welchen Einfluß die Leipziger Lehrer und Freunde, Herder's und die Straßburger Erlebnisse auf die Entwicklung seines inneren Wesens gehabt; auch die Einwirkung der verschiedenen Zeitrichtungen und Zeitströmungen auf Goethe's Bildung werden gewürdigt. Als seine Hauptaufgabe betrachtet es der Verfasser, die ununterbrochene Kontinuität in Goethe's geistiger und dichterischer Entwicklung nachzuweisen und darzuthun, daß in ihr keine plötzlichen Wandlungen, kein Sprung, wie man oft angenommen hat, eingetreten seien. Goethe ist nie plötzlich ein anderer, es treten nur gewisse Züge und Seiten seines geistigen und dichterischen Charakters bald mehr, bald weniger hervor unter dem Einflusse äußerer und innerer Erlebnisse, aber vorhanden sind sie stets und der Zusammenhang seines inneren Lebens wird nie unterbrochen. Mit eindringendem Scharfsinn analysirt Weissenfels weiter die Stimmungen, aus denen die einzelnen Dichtungen Goethe's in dieser Zeit hervorgegangen sind. Als die charakteristischen Eigenschaften und Erscheinungsformen des Sturm- und Dranggeistes bezeichnet er einerseits die trogige Kampflust, andererseits die Empfindsamkeit. Während aber in den übrigen Stürmern und Drängern die eine oder die andere dieser Eigenschaften zu

*) Halle, Max Niemayer. 10 M.

Tage tritt, sind beide in Goethe vereinigt und finden, jene im Goetz von Berlichingen, diese im Werther ihren vollendeten poetischen Ausdruck. Und nun giebt der Verfasser eine höchst eingehende Analyse des Goetz, wobei er die Stimmung, aus der das Drama hervorgegangen, seinen Inhalt und Charakter, die einzelnen Tendenzen des Sturmes und Dranges, die darin zur Erscheinung kommen, Goethe's darin niedergelegte eigene Erlebnisse, sowie die darin bemerkbaren litterarischen Einflüsse nachweist, endlich die Umarbeitung und Wirkung des Dramas auf die Zeitgenossen erörtert. Weizenfels unterwirft das Drama einer, wir möchten sagen, mikroskopischen Betrachtung, er sieht daher nicht wenigens genauer, als es bisher der Fall gewesen, aber manchmal ist sein Blick doch wohl auch kritischer als nothwendig wäre. Bei dieser Behandlungsart gewinnt man ja vielfach im Einzelnen genauere Einsicht, aber nicht selten hat der Leser doch den Eindruck, als ob der Farbenschmelz der Poesie durch eine solche Behandlung von einem dichterischen Werke abgestreift würde. Jedenfalls ist Weizenfels Buch eine der hervorragendsten Erscheinungen der Goethephilologie, wenn es auch von manchen Schwächen dieser Richtung, des Zuvielsehens und Allesergründenwollens, sich nicht frei hält. Auch die in diesen Kreisen herrschende Ueberschätzung Goethe's theilt Weizenfels, er sieht in Goethe den Universalmenschen, der alle Bestrebungen der Menschheit in sich vereinigt, was doch von keinem Sterblichen je ausgesagt werden kann. Diese modernen Goetheforscher verkennen insgesammt die Schranken, welche auch die größte menschliche Individualität begrenzen, und steigern unwillkürlich Goethe zu einem Halbgott. Weizenfels behandelt im Uebrigen seinen Gegenstand mit Geist, die Darstellung ist lebendig und anziehend, nur könnte sie wohl etwas gedrängter sein. Das Buch ist, wenn auch auf streng wissenschaftlicher Grundlage beruhend, doch für jeden gebildeten Leser verständlich. Mit nicht geringer Erwartung sehen wir dem zweiten Bande des Werkes entgegen, in dem das analytische Talent des Verfassers bei der Behandlung des Werther einen noch günstigeren Boden zu seiner Entfaltung finden wird.

An ästhetischen und litterarischen Commentaren zu Goethe's poetischen Werken mangelt es nicht, für einzelne, wie z. B. den

Faust, sind sie sogar im Ueberfluß vorhanden. Dagegen vermißt man für viele seiner Prosaschriften vollständige, in's Einzelne gehende Erläuterungen; das Beste darin bietet noch immer die Hempelsche Ausgabe, schade nur, daß ihre Benutzung durch das schlechte Papier und den engen kleinen Druck so sehr erschwert wird. Einen sachlichen Kommentar nun zu Goethe's italienischer Reise hat Julius H. Haarhaus in seinem Buche: Auf Goethe's Spuren in Italien zu liefern begonnen. Zunächst liegt der erste Theil, Ober-Italien umfassend, vor, der den ersten Band des Sammelwerkes: Kennst Du das Land? eine Bücherammlung für die Freunde Italiens bildet. *) Der Verfasser kennt die Stätten, welche Goethe in Ober-Italien besucht hat, aus eigener Anschauung und giebt eine zusammenhängende Erläuterung zu Goethe's Schilderungen der Gegenden, Bauwerke, Kunstdenkmäler und Lebenserscheinungen, er benutzt dazu andere Reisebeschreibungen und Handbücher jener Zeit. Er begnügt sich aber nicht damit, sondern berichtet auch über die mannigfachen Veränderungen, welche seit den mehr als hundert Jahren, die seit Goethe's Aufenthalt in Italien verstrichen, in den von ihm besuchten Orten eingetreten sind. Dadurch erhält Haarhaus Buch auch ein kulturgeschichtliches Interesse. Den Haupttheil desselben nimmt wie in Goethe's Schilderung Venedig ein. Wir haben das Büchlein, das anmuthig und mit sichtlicher Liebe für den Gegenstand geschrieben ist, mit Vergnügen gelesen und freuen uns auf die Fortsetzung. Auch für solche, die Italien besuchen wollen, aber nicht in gewöhnlicher Touristenmanier von Stadt zu Stadt eilen, um möglichst viel Merkwürdigkeiten und Kunstwerke anzusehen, sondern mit Ruhe und Muße sich in das dortige Leben, die Vergangenheit des Landes und seine Kunstwerke zu vertiefen Neigung haben, wird Haarhaus Buch eine erwünschte Ergänzung zu den gewöhnlicheren Reisehandbüchern sein.

*) Leipzig, Druck und Verlag von C. G. Naumann. Jeder Band 2 M. 50 Pf. Der zweite, uns auch schon zugegangene Band enthält die „Fornarina“, Trauerspiel in 5 Akten von Paul Heyse. Es ist ein Künstlerdrama, das Raffaels Liebe zur Fornarina behandelt und einen tragischen Ausgang hat. Die weiteren Bände der Sammlung versprechen noch viel Interessantes zu bringen.

Einen Beitrag zur Goethelitteratur bietet auch die Schrift von Richard Loebell: Der Anti-Necker J. H. Merck's und der Minister Fr. K. von Moser. Ein Beitrag zur Beurtheilung J. H. Merck's.*) Es ist bekannt, welchen Einfluß J. H. Merck zeitweilig auf Goethe ausgeübt hat und ebenso kennt wohl jeder unserer Leser die meisterhafte Schilderung, welche der Dichter von dem Freunde und seinem mephistophelischen Charakter entworfen hat. Es ist manches Räthselhafte in dem Wesen dieses geistreichen und klugen, aber verbitterten, mit dem Leben zerfallenen Mannes, das auch die Biographien von A. Stahr und G. Zimmermann nicht völlig aufgeheilt haben. Loebell, der ein großer Bewunderer von Merck ist, sucht in seiner Schrift alle gegen dessen Charakter erhobenen Anklagen und Vorwürfe zu entkräften und bezeichnet als Grundzüge von Merck's Wesen Größe der Denkungsart und Weichheit des Herzens. Den Hauptinhalt des Büchleins bilden Auszüge und Inhaltsübersichten einer ungedruckten, bisher kaum gekannten Schrift Merck's, betitelt Anti-Necker, welche gegen ein von dem berühmten Publizisten, früheren hessendarmstädtischen Minister Fr. K. v. Moser 1782 herausgegebenes Buch „Necker“ sich richtet. Moser hatte unter dem Bilde des französischen Staatsmannes Necker und dessen Schicksal seine eigenen Verdienste um das Land und den ihm dafür vom hessendarmstädtischen Hofe widerfahrenen Undank geschildert. Merck schrieb nun im Auftrage der Regierung seinen Anti-Necker, um Moser nicht nur zu widerlegen, sondern auch in den Augen des Publikums herabzusetzen und lächerlich zu machen und verschmähte zu diesem Zwecke kein Mittel der Gehässigkeit und der Bosheit. Die Schrift blieb ungedruckt, aber Merck's jeindselige Gesinnung gegen Moser wirkte bestimmend auf die Anschauungen in Weimar ein. Wir müssen nach den von Loebell gemachten Mittheilungen erklären, daß sie die ungünstige Beurtheilung von Merck's Charakter nur bestätigt. Alles, was Loebell sonst beibringt, um Merck's Persönlichkeit in günstigerem Licht erscheinen zu lassen, ist sehr wenig überzeugend und der Versuch eine Verwandtschaft der Grundanschauungen bei Merck und bei Moser in religiösen

*) Darmstadt, Hofbuchhandlung von A. Klingelhöfer. 1 M. 20 Pf.

und politischen Dingen nachzuweisen, ist mehr künstlich als einleuchtend. Wenn auch Loebell's gute Absicht anzuerkennen ist, so bleibt es doch auch nach seiner Schrift bei der bisherigen Auffassung von Merck's Charakter.

Gewissermaßen gehört auch zur Goethelitteratur das eigenartige Buch von Albert Freybe: *Faust und Parcial*. Eine Nacht- und eine Lichtgestalt von volksgeschichtlicher Bedeutung,*) doch hat es sich eine weitere Aufgabe gestellt. A. Freybe ist einer der eifrigsten und treuesten Schüler A. Wilmar's, der sich die Erforschung und Hervorhebung der echt volksthümlichen Elemente im Leben und in der Litteratur zur Hauptaufgabe gemacht hat; wir verdanken ihm schon eine ganze Reihe von, ein feines Verständniß für alle Aeußerungen des deutschen Volksgeistes bekundenden anregenden und belehrenden Arbeiten, in denen auch die kirchlichen und politischen Anschauungen seines Meisters vielfach zu Tage treten. In seinem neuesten, uns hier beschäftigenden Buche behandelt er das Karfreitagsepos *Parcial* und das Ofterdrama *Faust*, diese Marksteine der beiden großen Litteraturepochen in ihrem Gegensatz zu einander. In Goethes *Faust* erblickt er eine Biologie des deutschen Geistes der neueren Zeit. Schon die *Faustsage*, führt der Verfasser aus, hat ein antilutherisches Gepräge; die Tragödie Goethe's zeigt nicht nur dieses, sondern ist auch antibiblisch, ihr Thema ist die Schrankenlosigkeit des Menschengeistes. Die *Faustsage* bringt die Konsequenz des Abfalls von Gott zu vollem Ausdruck; in Goethe's Dichtung gelangt der moderne, vom Glauben der Reformation und dem Evangelium abgefallene negative Protestantismus zu unübertrefflicher poetischer Darstellung. Diese seine Auffassung sucht nun Freybe mit fester Konsequenz an den einzelnen Szenen des Goethe'schen Dramas in eingehender, oft etwas verschlungener, aber origineller und anziehender Ausführung nachzuweisen. Es ist gewissermaßen ein biblisch-christlicher, mitunter theologischer Kommentar zu Goethe's *Faust*, den der Verfasser in seinem Buche uns bietet. D. Wilmar hat in seinem Buche über den *Faust* schon früher etwas Aehnliches unternommen, aber Freybe geht in der folgerichtigen Durchführung

*) Gütersloh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann. 4 M. 80 Pf.

seiner Auffassung weit über ihn hinaus. Auch den zweiten Theil der Dichtung zieht er in den Kreis seiner Betrachtung hinein. Er sieht in Faust die Last- und Ruhelosigkeit der modernen Welt verkörpert und findet im zweiten Theil des Dramas die hochmüthige Kultur des gottentfremdeten schuldbeladenen deutschen Geistes nach allen ihren Richtungen dargestellt. Dieser entarteten modernen stellt Freybe die Gralkultur der Demuth und Selbstverleugnung, wie sie in Wolframs Parival geschildert wird, gegenüber und entwickelt unter Darlegung des Inhalts die tiefe religiöse Bedeutung dieser großen Dichtung, in der er einen Vorboten der Reformation sieht. Daran schließen sich mehrfache Parallelen im Einzelnen zwischen dem im Faust und im Parival zur Erscheinung kommenden Geiste. Das Buch endigt mit einer ernstern Mahn- und Bußrede an das deutsche Volk, wieder umzukehren zu Gott und seinem Evangelium, wie es die Reformation an's Licht gezogen. Mag man ihm nun zustimmen oder zu vielem den Kopf schütteln, ein ernstes gedankenvolles Buch ist es jedenfalls, das uns hier vorliegt und die Originalität der darin geltend gemachten Gesichtspunkte zieht unwillkürlich an. Die Gedankenreise, in denen sich Freybe bewegt, liegen weit ab von der Heerstraße der gegenwärtig herrschenden Litteraturbehandlung und Goetheforschung und sie wird ihm schwerlich Beachtung schenken. Aber Leser wird er sicherlich finden, die sich auch durch die etwas schwerfällige Darstellung und den oft sehr verschlungenen Satzbau nicht werden abschrecken lassen, denn auch da, wo es entschieden Widerspruch herausfordert, ist das Buch anregend und zum Nachdenken auffordernd.

Zum Schluß wollen wir noch zwei Gedichtsammlungen einige Worte widmen. In der katholischen Welt Deutschlands ist sehr gefeiert, insbesondere wird von der ultramontanen Presse seit längerer Zeit häufig rühmend und preisend genannt der westfälische Dichter F. W. Weber. Das veranlaßte mich seine letzten Gedichte und sein Epos „Dreizehnlinden“ kennen zu lernen. Die Gedichtsammlung führt den Titel „Herbstblätter“. Nachgelassene Gedichte von F. W. Weber.*) Nachdem wir sie gelesen, freuen wir uns sagen zu können: Hier ist ein echter Dichter und das

*) Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 4 M. 80 Pf.

sind wirkliche Gedichte! Weber, der 1894 in hohem Alter gestorben ist und daher eigentlich einer früheren Zeit angehört, ragt weit hinaus über die Masse der sogenannten Poeten unserer Tage und ist ein wahrhaft bedeutendes Talent. In seinen Gedichten spricht sich wirkliche Herzensempfindung, idealer Sinn und tiefe Lebensauffassung aus, dazu ist die Form so klar und vollendet, daß es ein wahrer Genuß ist sich in diese Dichtungen zu vertiefen. Die „Herbstblätter“ enthalten einestheils die poetischen Hervorbringungen aus den letzten Jahren des Verfassers, andererseits eine große Anzahl von Jugendgedichten, man wird zwischen ihnen wohl einen Unterschied in der Auffassung des Lebens, aber keinen in der Form bemerken. Liebes- und Lebenslust, Frühlingssfreude und Sehnsucht, der ernste Kampf des Lebens wie die Wehmuth des vorgerückten Alters kommen in ihnen wechselnd zum Ausdruck, überall aber spricht sich ein lebendiger frischer Naturfinn aus. Außer rein Lyrischem — besonders schön ist „das Frauenherz“ und „das Wolfenschloß“ — findet sich auch nicht wenig Didaktisches, darunter gehaltvolle Sprüche, endlich eine Anzahl epischer Dichtungen, von denen wir als besonders gelungen Wodan auf den Karpathen, Tristans Tod und den Gladiator hervorheben wollen. Die Sammlung enthält sehr viele vortreffliche Uebersetzungen aus dem Dänischen, Englischen und vorzüglich aus dem Schwedischen, namentlich Gedichte Tegnérs und Runebergs; es ist merkwürdig und charakteristisch, daß dieser Westfale sich so sehr zu der Poesie des Nordens hingezogen gefühlt hat. Spezifisch Katholisches findet sich in Weber's Gedichten nur wenig und für einen Protestanten durchaus nichts Abstoßendes, Ultramontanes haben wir garnichts bemerkt. Auf die Dichtung „Dreizehnlinden“ werden wir ein anderes Mal näher eingehen und sie zu würdigen versuchen. Möge der edle Dichter allmählich auch bei uns Eingang finden!

Ganz anderer Art ist die Gedichtsammlung: Lieder aus der kleinsten Hütte.*) Es ist ein zusammenhängender Zyklus, in dem das selige Glück eines jungen Ehepaares und dann der verzweifelte Schmerz und trostlose Kummer des Gatten über den Verlust seiner jungen Frau, die bei der Geburt ihres ersten

*) Dresden, Druck und Verlag der Druckerei Glöck. 1 M.

Kindes, welches nicht zum Leben erwacht, durch den Tod ihm entrißen wird. Es sind weder besondere Erlebnisse noch tief sinnige Gedanken, die hier zum Ausdruck gelangen, der Verfasser spricht nur allgemein menschliche Empfindungen aus. Die Form dieser Lieder und Gedichte ist oft recht mangelhaft, und neben wahr und tief Empfundener findet sich nicht wenig Unklares und nicht selten rein Prosaïches. Aber weil die Grundstimmung dieser poetischen Herzens- und Seelenergüsse wahr und echt ist, und sie allgemeinmenschliche Stimmungen in Freud und Leid wiedergeben, so macht das Ganze trotz aller Mängel im Einzelnen doch auf den Leser einen wehmüthig ergreifenden Eindruck, zumal der Zyklus versöhnend schließt, indem der Dichter Trost bei dem findet, der in die Welt gekommen ist, allen bekümmerten und gequälten Herzen Frieden und Ruhe zu bringen.

H. D.

* * *

Frauenbilder aus der neuen deutschen Litteraturgeschichte. Von Otto Berdrow. Mit 10 Porträts in Lichtdruck. Stuttgart, Druck und Verlag von Greiner und Pfeiffer.

Ein Buch, das wie geschaffen erscheint, edlen und feingebildeten Frauen in die Hand gegeben zu werden! Es enthält die Lebensbilder von Eva König, Charlotte Diede, Bettina von Arnim, Karoline von Günderode, Minchen Herzlieb, Ulrike von Kleist, Emma Uhland, Kathi Fröhlich, Charlotte Stieglitz, Lenau's Mutter, Sophie Loewenthal und Marie Behrends. Was die's Werk vor anderen ähnlichen populären Essay's auszeichnet, ist die Vereinigung fesselnder, geistvoller Darstellung mit litterarhistorischer Gründlichkeit. Der Verfasser berichtigt manchen verbreiteten Irrthum mit den besten Gründen, ohne doch jemals trocken und langweilig zu werden; das ist aber nur möglich, wo der Darsteller seinen Stoff völlig in der Gewalt hat. Frisch, elegant und feinsinnig geschrieben, verstehen es diese Aufsätze, den Leser in den psychologischen Reiz zu verstricken, den man von der Behandlung der zarten und doch so innig-starken Wechselbeziehungen zwischen unseren großen Dichtergestirnen und ihren weiblichen Planeten mit Recht erwarten darf. Ich glaube, das Buch als ein Geschenkwerk bezeichnen zu dürfen, das gerade der baltischen Frauenwelt besonders willkommen sein wird. Ernste, gediegene Lektüre, bei welcher das Kleinmenschliche ebenso seine Rechnung findet, wie das geschichtliche Bildungsbedürfnis, ist vielleicht nirgends so beliebt, wie im baltischen Hause. Das ruhige Lesen, das sich in gedankenvollem Sinnen fortspinnnt, versteht man in unserer Heimath vielleicht immer noch besser, als — anderswo.

Guy de Maupassant: Die Erbschaft, Roman.
Deutsch von Karl Kosner. Berlin, Schuster und Loeffler. 1896.

Man ist heutzutage sehr leicht bereit, ein dichterisches Werk für „unsittlich“ zu erklären, wenn es ein Problem der Unsittlichkeit behandelt. Ich zweifle garnicht daran, daß auch das vorliegende Buch bei Vielen diesem Urtheil anheimfallen wird. Die Fabel des Romans ist derart, daß ich mich schön hüten werde, sie hier nachzuerzählen; sie ist ganz und garnicht salonfähig, und — : „man darf es nie vor feischen Ehren nennen, was feische Herzen nicht entbehren können“. Insbesondere, die „Lösung des Konflikts“ auch nur anzudeuten, ist ganz unmöglich. Und doch glaube ich, daß dem Dichter nichts ferner gelegen hat, als die Absicht, ein unsittliches Buch zu schreiben. Ich fasse den Roman als eine ägende Satire auf die tiefe moralische Verkommenheit einer gewissen „anständigen“ Gesellschaft auf. Wie die „Anständigkeit“ dieser edlen Bourgeoisie nur eine erbärmliche Maske ist, hinter der sich die niedrigste Charakter- und Gesinnungslosigkeit verbirgt, das wollte Maupassant veranschaulichen. Nicht mit dem flammenden Pathos des moralischen Bußpredigers, sondern mit der schneidenden Ironie des lächelnden Weltmannes, dessen Lächeln eben dem Kundigen zu verstehen giebt: „Habt Euch nur immer so moralisch, wie Ihr wollt, — mir könnt Ihr ja doch nichts vormachen, ich kenne Euch nur zu gut“. Ob ihn eine bewußte moralische Absicht dabei leitet, oder nur menschenverachtende, höhnische Schadenfreude, das wage ich nicht zu entscheiden. Wenn am Schluß dieselbe Gesellschaft, die sich soeben noch vor unseren Augen im tiefsten Schmutze der Gemeinheit gewälzt hat, den Triumph der Vornehmheit und Moralität feiert, dabei von ihren Kreisen auf das Bereitwilligste unterstützt und anerkannt wird, so liegt in dieser Schilderung Maupassant's ein Hohn, wie ich ihn grimmer mir garnicht denken kann. Merkwürdig, daß dieser so kalt, scharf und überlegen beobachtende Dichter im Wahnsinn zu Grunde gegangen ist. Daß der Roman in seiner Art ein Meisterstück ist, wird nur Der leugnen wollen, der das Stoffliche nicht vom Künstlerischen, das Moralische nicht vom Aesthetischen zu trennen weiß. Die Charaktere erinnern etwas an das Milieu in Flaubert's „Madame Bovary“. Hier, wie dort, geistige und seelische Inferiorität, Streberthum, Hohheit und heuchlerische Verlogenheit — ein nettes anständiges Gesindel

J. G. Frh. v. Grotthuß.



Herausgeber und Redakteur: Arnold v. Tiedöhl.

Доволено цензурою. Рига, 23. Ноября 1896 г.

Druckerei der „Baltischen Monatschrift“, Riga.

Beilage

zur

Baltischen Monatschrift.

1896.

I n h a l t.

	Seite.
Altes Blut. Skizze von Sylva Testa	10
Holde Jugendeselei. Aus dem Russischen des Salytkow .	59
Der alte Starck. Erzählung von Alexander Baron Mengden	105
Dr. Bertram. Biographische Skizze von E. v. Schulz	167. 223
Um ein Stückchen Sammt. Erzählung von Gabriele Baronin Schlippenbach	255
Aus W. v. Dittmar's Reisebriefen (1815—1818). Mit- getheilt von L. v. Schröder	295. 337. 527
Gedichte. Neue Gedichte von Helene v. Engelhardt (1 ff.). Neujahr. Von Sylva Testa. Glück. Von M. Der Bergsee. Von A. von Mengden. Stimmungsbild. Von A. v. Andrejanoff. Psalm 118. Von W. Kempe (56 ff.) Das Recht des Lords von Kingsale. Von L. v. Schröder (103 f.) Heimathgruß. Von H. v. Niesemann (220). Mittagszauber. Von L. v. Schröder (323 ff.) Herbstfäden (401).	
Berliner Kunstbriefe. Von J. Norden 32. 76. 197. 235. 273 317. 361. 385. 419. 439	
Litterarische Streiflichter. Von H. D. Masson, Napoleon I. und die Frauen, Napoleon I. zu Hause; Lang, Graf Reinhard; Fürst Bismarck's 80. Geburtstag, Ein Gedebuch; Horst Kohl, Die politischen Reden Bismarck's; Rogge, Thomas Carlyle; Kern, Zu deutschen Dichtern (40 ff.); Ingram, Geschichte der Sklaverei; Sommerfeldt, Franzesco Spiera; Meinecke, Hermann von Boyen; Aus dem Leben Theodor v. Bernhardt's; Bettelheim, Biographische Blätter; Kämmer, Italienische Eindrücke; Naabe, Erzählungen (83 ff.); Münch, Anmerkungen zum Text des Lebens; Das Deutsche Reich 1871—1891; Zur bürgerlichen Glaubens- und Sittenlehre von einem thüringischen Landpfarrer; Kroker, Geschichte der griechischen Litteratur; Subatsch, Sophokles; Als der Großvater die Großmutter nahm, ein Lieberbuch; Scharling, Junge Helden; Weitbrecht, Phaläna (150 ff.); Nikitenko, Jugenderinnerungen; Philipp Nathusius Jugendjahre; Thomas Carlyle, Sozialpolitische Schriften; D. Bachr, Gesammelte Aufsätze; Niese, Licht und Schatten; Fontane, Vor dem Sturm (205 ff.); Koch, Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen und der Regierungspraxis; Sorel über Montesquieu;	

Baumgart, Göthe's „Geheimnisse“ und „Indischen Legenden“; Fischer, Göthe's Sonnenkranz; Müller, Das Wesen des Humors; Verbeck, Erzählungen (243 ff.); Turquan, Die Generalin Bonaparte; Hansjakob, Aus meiner Jugendzeit; Zentsch, Grundbegriffe der Volkswirtschaft; Rudolf Meyer, 100 Jahre konservativer Politik und Litteratur; Viktor Sehn, Italien; Nolde Kurz, Italienische Erzählungen; Menatus, Rudolf von Burgula (280 ff.); Steffen, In der Fünfmillionenstadt; Burbach, Rudolf Zacharias Becker; Münch, Unterrichtsziele und Unterrichtskunst; Fischer, Kritische Streifzüge gegen die Unkritik (328 ff.); Lamprecht, Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft; Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern; Schybergson, Geschichte Finnlands; Turquan, Die Kaiserin Josephine; Hildebrand, Tagebuchblätter eines Sonntagsphilosophen; Gerade, Meine Erlebnisse als Dorfpastor; Niese, Geschichten aus Holstein; Wilbrandt, Vater und Sohn und andere Geschichten (369 ff.); Mitter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30-jährigen Krieges; Gundlach, Heldenslieder der deutschen Kaiserzeit; Treitschke, Reden im Reichstage; Zentsch, Wandlungen; Bettelheim, Geisteshelden (Dante, Kepler und Galilei, Görres) (402 ff.); W. von Tettingen, Daniel Chodowicki (427); Kiezler, Hexenprozesse in Bayern; Knüttel, Aus der Franzosenzeit; Whitman, Aus deutschem Leben; Hart, Geschichte der Weltlitteratur; Weissenfels, Goethe im Sturm und Drang; Haarhaus, Auf Göth's Spuren in Italien; Löbell, Der Anti-Reker Mercks; Freybe, Faust und Parival; F. W. Weber, Herbstblätter; Lieder aus der klinkten Hütte (449 ff.)

Litterarische Notizen von F. C. Frhrn. v. Grotthuß: Verdrow, Frauenbilder, Guy de Maupassant, Die Erbschaft (465 f.)

I n h a l t.

	Seite.
Einiges zur Geschichte der Doblenſche Kirche. Von Dr. A. Bielenſtein 1.	88
Guſtav Adolph und die Rubbeckſche Kirchenviſitation. Von Dr. E. v. Nottbeck	29
Baron Alexander von der Pahlen †	45
Zwei Epiſoden aus der Zeit Kaiſer Pauls	63
Ein pseudonymer Brief des Staatsraths Chanykow an den Fürſten Suworow v. J. 1848	73
Beziehungen Livlands und Kurlands zum Philanthropin in Deſſau. Von D. Franke	111
Ein Brief Immanuel Kants an Chriſtian Heinrich Wolke .	138
Aus einer Denſchrift G. F. Parrots an den Kaiſer Nikolai I.	146
Scraphims livländiſche Geſchichte. Von Dr. A. Bergengrün	161
Ueber den Begriff der Entwicklung nach Herbert Spencer. Von N. von Schulmann	178
Baron Eduard von der Brüggen †. Von H. Diederichs .	202
Die Eingeborenen Livlands im 13. Jahrhundert. Von Aſtaf von Tranſche 219. 289.	347
Typus und Individuum in der Litteratur. Von Dr. E. Eckhardt	244
Der Urfprung des altlivländiſchen Landtages. Von A. v. Gernet	277
Volksgeiſt und Zeitgeiſt in der naturaliſtiſchen Dichtung. Von W. Maſing	323
Beiträge zur Geſchichte der Unterwerfung Kurlands, vornehmlich nach den Akten des geh. preußiſchen Staatsarchivs. Von E. von der Brüggen 383. 500. 578.	651
Ueber Frauenlitteratur. Zwei Vorträge von F. Sintenſis	463. 551
Alte und neue Parteien in Deutschland. Von Dr. E. Eckhardt	485
Zur kurländiſchen Agrarentwicklung. Von N. v. H. . .	613
Der X. archäologiſche Kongreß zu Riga. Von Dr. A. Bielenſtein	625

Wanderungen durch unsere Provinzialhauptstadt. Von J.

Girgensohn	663
Politische Korrespondenzen	51. 104. 152. 264. 316. 376
Notizen. Lenz, Spener und der Pietismus; Lenz, die Lehre von der Bekehrung und Wiedergeburt; Löwis, Unser baltischer Singvögel; Neumann, Senff, ein baltischer Kupferstecher; Bröcker, Kunstgeschichte; Jahrbuch für Genealogie 22. (57 ff.); Buck, Deutscher Handel in Now- gorod (216 ff.); Memoiren des Grafen Ernst Münnich; Hörjelmann, Andreas Anopfen (271 ff.); Gernet, Anfänge der livländ. Ritterschaften; Gernet, Verfassungsgeschichte des Bisthums Dorpat (600 ff.); Schiemann, Heinrich von Treitschke (672 ff.)	